

POLYLOGE

Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“
(peer reviewed)

Materialien aus der „Europäischen Akademie für
biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien
und Kreativitätsförderung“

2001 gegründet und herausgegeben von:

Univ.-Prof. Dr. mult. **Hilarion G. Petzold**, Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Hückeswagen,
Donau-Universität Krems, Institut St. Denis, Paris, emer. Freie Universität Amsterdam

In Verbindung mit:

Dr. med. **Dietrich Eck**, Dipl. Psych., Hamburg, Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit,
Hückeswagen

Univ.-Prof. Dr. phil. (emer.) **Liliana Igrić**, Universität Zagreb

Univ.-Prof. Dr. phil. (emer.) **Nitza Katz-Bernstein**, Universität Dortmund

Prof. Dr. med. (emer.) **Anton Leitner**, Department für Psychosoziale Medizin und Psychotherapie, Donau-Uni. Krems

Dipl.-Päd. **Bruno Metzmacher**, Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen

Lic. phil. **Lotti Müller**, MSc., Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Stiftung Europäische Akademie für biopsychosoziale
Gesundheit, Rorschach

Dipl.-Sup. **Ilse Orth**, MSc., Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Düsseldorf/Hückeswagen

PD Dr. **Sylvie Petitjean**, Universität Basel

Prof. Dr. phil. **Johanna Sieper**, Institut St. Denis, Paris, Europäische Akademie für biopsychosoziale Gesundheit,
Hückeswagen

© FPI-Publikationen, Verlag Petzold + Sieper Hückeswagen.

Polyloge ISSN 2511-2732

Ausgabe 06/2018

“Nicht beim ersten Blick stehen bleiben“:
(Fachwissenschaftliche) Einwürfe zu sexualisierter Gewalt an
sowie zu Ansätzen der Selbstbehauptungs- und
Selbstverteidigungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Alexander Ewald *

* Aus der „Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit, Naturtherapien und Kreativitätsförderung“ (EAG), staatlich anerkannte Einrichtung der beruflichen Weiterbildung, Hückeswagen (Leitung: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold, Prof. Dr. phil. Johanna Sieper. Mail: forschung@integrativ.eag-fpi.de, oder: info@eag-fpi.de, Information: <http://www.eag-fpi.com>).

Alexander Ewald, Selfdefensebox Cologne, EAG Hückeswagen)

Zum Vortragsanlass, -titel, -referent und zum Einstieg¹

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuhörer_innen und Anwesende² des Projektes „Kinderschutz und Prävention“³ – Ihnen ein recht herzliches Dankeschön, dass Sie meinem Vortrag beiwohnen, der zugleich der Abschlussvortrag nach den zwei beeindruckenden, vorangegangenen Vorträgen dieser Veranstaltung ist. Vielen Dank auch an Patrick Hüffel vom Fußballkreis Bonn für die Einladung sowie an meinen Chef Dominik Larsen von der Selfdefensebox Cologne, der mich auf Grund anderweitiger Verpflichtungen bat, diesen Vortrag zu übernehmen.⁴ Aber wieso stehe ich hier vor Ihnen bzw. euch?

¹ Dieser Text ist eine Vortragsgrundlage für das Projekt ‚Kinderschutz und Prävention‘, welches am 23.06.2018 in Rheinbach nahe Bonn stattfindet. Organisator ist der Fußballkreis Bonn im Fußballverband Mittelrhein e.V.; weitere Beiträge kommen seitens des Stadtportbundes Köln (Dagmar Ziege) und die Bonner Polizei (KHKin Irmgard Küsters). Kurz vorgehend zum Titelbegriff ‚sexualisierte Gewalt‘:

In einem aktuellen Handbuch zu sexualisierter Gewalt legt Gysi (2018a: 75ff.) dar, dass darunter eine Vielzahl unterschiedlicher Handlungen mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung(sfähigkeit) gefasst werden, die soweit die Hauptziele 1) Aus-/Erleben von Macht in Kombination mit sexuellen Bedürfnissen, 2) eigene Schuldgefühle & Opfergegenwehr reduzieren und 3) Beweisverhinderung aufweisen.

² Es kann hier nicht auf Geschlechtlichkeitsthematiken um sex & gender eingegangen werden (s.a. Ewald, 2018: 36ff.). Aber um das Thema nicht gänzlich abzublenden, einige Worte von Axeli Knapp (zit. n. Zipfel, 2013: 89): „Von ›Sex‹ kann ›Gender‹ potentiell, wenngleich nicht aktuell, weggedacht werden, nicht ebenso ›Sex‹ von ›Gender‹. Es bleibt ein irreduzibler ›Rest‹ mit einer eigenen Materialität, die, auch wenn man sie nur im Denken vorstellen kann, doch nicht durch Denken hervorgebracht wird“ (s.a. Delfos, 2009: 43f.; Sigusch, 2013: 24ff.).

³ Es kann diesen Begriffen nicht umfassend nachgegangen werden, aber es soll auch nicht völlig unterbleiben: Prävention (s.a. zu (Gewalt)Prävention: Ewald 2018: 14ff.) als Ansätze, Strategien oder Maßnahmen, „die der Verhinderung eines vorab definierten Problems dienen bzw. dem Auftreten zuvorkommen“ kann klientel- (Kinder/Erwachsene; Geschlecht etc.) oder ausrichtungsbezogen (Täter/Opfer) strukturiert sein (vgl. Damrow, 2018: 647f.). Auch bei der Prävention sexueller Gewalt gibt es die Zuordnung einer primären (Auftreten verhindern), sekundären (kurzfristige Folgen) oder tertiären (weitergehende Folgen) Ebene und eine andere Einteilung unterscheidet universelle, selektive und indizierte Prävention, die sich auf Verhalten oder Verhältnisse richten kann (vgl. Damrow, 2018: 647f.).

Mit Scherr (2018) (im Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe) ist zu betonen, dass 1) der Präventionsbegriff ein Sammelbegriff ist und teilweise erhebliche Teilbereichsdifferenzen vorliegen, 2) die Präventionslogik a) unerwünschte, zu vermeidende Zustände ansetzt, was die Frage der Definitionsmacht mit sich bringt, b) Annahmen über zu diesem Zustand führende Faktoren und die Realisierbarkeit bzw. Zulässigkeit von Maßnahmen vorliegen, aber diese ansatzabhängig sind. 3) gibt es Präventionskritik, bspw. in der Sozialen Arbeit, die auf Norm- und Defizitausrichtung abstellt, aber gerade das hier zu behandelnde Thema sexuellen (Kindes)missbrauchs und -misshandlung als ‚kaum sinnvoll zu bestreitender unerwünschter Zustand‘ zieht Scherr (2018: 1018ff.) heran, um anzusetzen, dass es „moralisch und rechtlich nicht akzeptabel ist, auf Versuche der vorbeugenden Verhinderung zu verzichten“ (Scherr, 2018: 1020). Dabei sollten Definitionsmacht, Fragen der Legitimation der in welchem Umfang stattfinden Einschränkung der Lebensführung sowie strukturelle Aspekte berücksichtigt werden und es wäre eine Perspektivenverschiebung zu ‚Befähigung als Prävention‘ anstatt ‚soziale Kontrolle‘ zu diskutieren, trotz Macht/Herrschaftsverwicklungen (vgl. Scherr, 2018: 1022f.; s.a. Stiels-Glenn, 2012: 193f.). Sexualpädagogisch wird gefordert, Prävention einzubetten und zu stärken (vgl. Gudjons & Traub, 2016: 387); Sielert (2014) macht auf schwierige Verhältnisse von Gewaltprävention und Sexualpädagogik aufmerksam und hebt sexuelle Bildung auch bei ‚nichtfruchtbaren‘ Sexualitätsformen hervor.

Ein Begriff, der Wort Kinderschutz – gerade bei sexualisierter Gewalt – in den Sinn zu kommen vermag, ist der des Kindeswohles (s.a. Krüger, 2018: bes. 574ff.): Ursprünglich ein juristischer Begriff ist Kindeswohl als explizites Grenzobjekt und implizites kollektives Orientierungsmuster möglich, aber er wird nicht immer herangezogen – so bspw. nicht bei den Missbrauchsskandalen in pädagogischen Institutionen des Jahres 2010 (vgl. Görgen/Söhner/Fangerau 2018): Sollte dies erfolgen, müsste der Begriff neu formuliert werden „und dabei explizit die Verantwortung gegenüber dem Kind sowohl jeglichen Erziehungspersonen als auch ihrer Handlungsumwelt zuweisen“ (Görgen et al., 2018: 50). Anschließend behandelt Sutterlüty Kindeswohl explizit mit sexuellem Kindesmissbrauch bzw. der Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung vor dem Hintergrund des in der Rechtspraxis paradoxalen Autonomieprinzips (vgl. Sutterlüty, 2018: 54ff., 63f.): „Gewaltanwendung negiert die basalste Ebene der Selbstbestimmung, nämlich die der Verfügung über den eigenen Körper. Das gilt in ähnlicher Weise für sexuellen Missbrauch, und zwar auch dann, wenn keine unmittelbare physische Gewalt im Spiel ist. Denn solange ein Kind über Sex unwissend ist und dessen Bedeutung und Implikationen nicht einzuschätzen vermag, wird man nicht annehmen dürfen, dass es zu sexuellen Aktivitäten im engeren Sinne seine Zustimmung geben kann. Solange dies nicht der Fall ist, verletzen erwachsene, die mit dem Kind Sex haben, eo ipso dessen Selbstbestimmung“ (Sutterlüty, 2018: 56). Sutterlüty (2018: 54f.) verortet das Autonomieprinzip rechtlich doppelt in Entwicklung zu einer autonomen Persönlichkeit sowie in Anerkennung bereits bestehender Fähigkeiten zur Selbstbestimmung, ohne naiv von der Entwicklungsatsache abzusehen, sondern ein intersubjektivistisches Verständnis der Autonomieentwicklung gilt. Gegen ein solche individualistische Autonomie argumentiert auch Reynolds (2015: bes. 203ff.), denn “[i]t makes the assumption that they are static, unified, atomized and independent in a social terrain and context“. Stattdessen geht es um „people as both self-constituting and constituted by their context“ mit einer Verantwortung der agents für ihre agency als ‚functional fiction‘ bzw. „that however far agents make their own judgements and actions, they do so within power [...] discourses and relations“

⁴ Weiterer Dank für Unterstützung, Diskussionen, Hinweise und Austausch zum Vortrag bzw. dessen Ausarbeitung seitens des Verfassers geht an Sebastian Ewald, Katja Larsen, das Leitungsteam der K.O.T. Mechernich Anja Lehmann und Gunnar Simon, Hilarion Petzold und meine Selfdefensebox Cologne Trainer_innen-KollegInnen Mike Diehl, Daniel Ruland und Sophia Sader.

Vielleicht ist diese Frage eben bei der dem einen aufgetaucht und die Referentenankündigung ist mit Selfdefensebox Cologne auch nicht wirklich ergiebig. Wenn die Frage wer da vorne steht bzw. wieso er das tut Bedeutung hat, wäre es möglich, genauer nachzugucken und Namen und Institution zu recherchieren. Wenn Sie dies tun würden und bspw. Internetsuchmaschinen befragen und auf die Internetseite der Selfdefensebox Cologne gelangen, würden Sie nicht beim ‚ersten Blick‘ auf die Vortragsankündigung ‚stehen bleiben‘ und würden nebenbei erfahren, dass ich mal Philosophie und Erziehungswissenschaften studiert habe, eine Erzieherausbildung unternommen habe – wobei die Themen sexualisierter Gewalt und Sexualpädagogik in Studium und Ausbildung vorkamen⁵ – und nun in einem zweiten Studium Gesundheitsmanagement studiere. Wer weiter sucht, findet möglicherweise so manche Fachveröffentlichung aus Studiums- oder Ausbildungstagen oder aus der Trainertätigkeit der Selfdefensebox Cologne heraus. Zuletzt erschien im März 2018 ein Peer-Review-Artikel zu Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigung in der Mädchenarbeit (vgl. Ewald 2018).⁶

Ich mag eigentlich gar nicht so viel von mir erzählen, aber das Beispiel ist der Versuch, die obige Wendung des ‚ersten Blickes‘ konkret werden zu lassen. Doch wann bleiben wir beim ‚ersten Blick‘ nicht stehen? Vielleicht, wenn uns etwas betrifft, uns etwas angeht, ergreift, irritiert, verstört oder verunsichert – kurz: wir etwas nicht fassen können? Wagen wir daher einen veranstaltungsbezogenen ‚ersten Blick‘ auf folgenden Ausschnitt aus Folge 11 der Serie ‚Bloch‘: ‚Der Kinderfreund‘:⁷

⁵ Im Studium habe ich beim damals in der Planung begonnenen Konzept einer Schulgründung durch die (Humanwissenschaftliche Fakultät) der Universität zu Köln mitgearbeitet und war dort für theoretische bzw. Grundlagenfragen zuständig. Ein zugeteiltes Thema waren die Missbrauchsskandale in pädagogischen Institutionen. In der Erzieherausbildung kam kindliche Sexualität bei Sexualpädagogik hinzu.

⁶ Dass das Thema der Selbstverteidigungskurse in der Präventionsarbeit aktuell behandelt wird, zeigt ein Artikel von Gerstner & Stevens (2018) zur Selbstverteidigungsarbeit mit Frauen, dem ein Präventionskapitel zu sexueller Gewalt vorgeschaltet ist, in dem betont wird, dass zwischen der an Kindern gerichteten Prävention und der Präventionsarbeit mit erwachsenen Tätern und Opfern zu unterscheiden ist und dann auch Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsarbeit kritisch in den Blick genommen wird (vgl. Damrow, 2018: 648ff.). Mit Wazlawick/Christmann/Dekker (2018: bes. 212, 217ff.) sei ferner auf Potentiale und Begrenzungen präventiver Arbeit (in pädagogischen Kontexten) verwiesen, wo es bspw. um nichtintendierte Effekte, Schutzkonzepte, individuelle Adressat_innensituation und „Intersektionen zwischen strukturellen Merkmalen pädagogischer Einrichtungen [...] sowie individuellen Merkmalen von Adressat_innen und Fachkräften“ (Wazlawick/Christmann/Dekker, 2018: 219) geht.

Hinsichtlich Missbrauch respektive sexueller/sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen hebt Krüger (2018: 565) Alter & Reife bzw. Entwicklungsalter und soziale Situation als Differenzen besonderer Abhängigkeit zu Erwachsenen hervor. Eine wirksame Einwilligung des Kindes zu sexuellen Tätigkeiten mit Nichtkindern ist seitens des Gesetzgebers nicht gegeben, da kindliche Bereitschaften ausgenutzt und es werden seitens erwachsener Täter „oft verschiedene kindliche Bedürfnisse im Sinne der Erwachsenensexualität böseartig missverstanden“ ([vgl.] Krüger, 2018: 565f.). Beim Lesen dieses Zitates der ‚missverstandenen kindlichen Bedürfnisse‘ kam die Wendung des ‚ersten Blickes‘ auf. Allerdings ist sich der Verfasser unsicher wegen der Implikationen des Krügerischen „böseartig“: Mit Sigusch (2013: 299) sind sowohl Opferarbeit aber auch Täterarbeit durchaus im Sinne einer „größeren Gerechtigkeit“ in Abkehr vom sprichwörtlichen ‚Mittelalter‘ zu betonen und Stiels-Glenn (2012: 190, 195ff.) bringt in Zusammenhang mit pädophilen Tätern vorkommende Begriffe wie ‚Monster‘ und dergleichen ein, die den Tätern „Ko-Existenz und Ko-respondenz“ verwehren und sofern Therapiearbeit überhaupt zustande kommt, ist sie oft auf zukünftige Opferarbeit reduziert und es zeigen sich nicht selten aggressive oder moralische Durchschläge bei Therapeuten – diese sind zwar nachvollziehbar, aber es besteht das Risiko von Therapieschäden oder –abbrüchen, die in der psychischen Dynamik den Weg zu neuen Delikten ebneten könnten (vgl. Stiels-Glenn, 2012: bes. 199f.). Ferner muss eine Analyse von Stiels-Glenns (2012: 191, 195) Ausweisung von Lautmann als ‚zur Vernunft mahnende, denunzierte Stimme‘ ausbleiben (s.a. in: Enders, 2012: 60f.).

⁷ Genehmigungen des WDR und SWR zur Verwendung liegen dem Verfasser vor. Die Dreharbeiten zur Folge begannen 2006 und Erstaussstrahlung war am 13. Juni 2007 auf dem Fernsehsender Das Erste, wie Wikipedia (2017) und einer Pressemeldung des WDR (2006) zu entnehmen ist. Auffälligerweise differieren beide Quellen sowohl hinsichtlich der Folgennummer (11 und 12) und hinsichtlich des Alters der Schülerin Marlene: In der WDR Mitteilung ist sie 14 und nach dem Wikipediaartikel sowie in der Folge schlussendlich 12 Jahre, womit dann eine juristische Kindheitsgrenze unterschritten wird, die oft bei 14 Jahren liegt (vgl. § 1, Absatz 1, Nummer 1 des Jugendschutzgesetzes oder auch § 7, Absatz 1, Nummer 1 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches zur Kinder- und Jugendhilfe sowie §§ 19, 176 des StGB; s.a. weiterführend Burgsmüller, 2015: 54ff.). Da es in der Folge um Schutzbefohlene geht, sei ergänzend und die Altersgrenze verschiebend auf § 174 StGB verwiesen (s.a. Burgsmüller, 2015: 56ff.). Im Rahmen einer institutionellen Ethik kann festgeschrieben werden, dass bei Kindern und (pädagogischen) Erwachsenen ein Generationen- wie Machtunterschied besteht und die Bewertung in der Jugend- oder Erwachsenenbildungsarbeit unsicherer ist (vgl. Thole, 2014: 164f.): Liegt Zugehörigkeit zur gleichen Generationenlage vor oder handelt es sich um selbstverantwortlich handelnde Subjekte, bei denen intime Beziehungen aufkommen, so sind bestehende pädagogische Beziehungen aufzulösen, ohne dass vorher zwingend sexualisierte Gewalt vorliege.

„Weil Sie gern mit mir schlafen wollen?“ Irritation von Pädophilie/Pädosexualität⁸

Im ersten Blick zeigt sich ein Mann mittleren Alters und ein junges Mädchen, die in einer, gelinde gesagt, irritierenden Beziehung zueinander stehen: Es sei verraten, dass beide Lehrer & Schülerin sind, aber wäre – gewendet auf die hiesige Veranstaltung – Fußballlehrer und Spielerin wirklich vorstellungsabwegig? Auf viele aufscheinende Themen kann hier nicht eingegangen werden und so muss es bei Anmerkungen verbleiben, dass der Lehrer Michael Liebknecht (sich in) seine zwölfjährige Schülerin Marlene verliebt/(begehrt) und mit dem Psychiater Maximilian Bloch seine pädophile Neigung – er habe sich immer schon irgendwie ‚komisch‘ gefühlt – therapeutisch angeht.⁹

Auf den ersten, recht isolierten, Blick macht Marlene ihrem Lehrer ein Angebot und inszeniert sich als Wollende und Wissende – damit bewegen wir uns in das Feld von Rechtfertigungen hinein, wobei es Sinn machen kann, zwischen Diskurspositionen und Praktiken (sexualisierter Gewalt) zu unterscheiden (vgl. Baader, 2018: 29): Meike Sophia Baader (2018) thematisiert pädosexuelle Diskurspositionen¹⁰: In den 1970er Jahren gab es einen sexual- und erziehungswissenschaftlichen Diskurs, wo mit vermeinter Einvernehmlichkeit, Gewaltlosigkeit und Unschädlichkeit sowie für entkriminalisierende Einschätzungen argumentiert wurde (vgl. Baader, 2018: 30ff.).

⁸ Der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch (2013: 301) schreibt: „Die Pädosexualität – so sollte die alte Pädophilie genannt werden, da es tatsächlich um das bewusste sexuelle Interesse an Kindern geht – ist einseitig, weil das Kind strukturell nicht adultosexuell ist [...]; sie ist wegen der unterschiedlichen Bedürfnisse, Wünsche und Möglichkeiten des Erwachsenen und des Kindes im emphatischen Sinne nicht beziehungsfähig und sie ist insofern paradoxal, als der Pädosexuelle das begehrte Kind behandelt, als hätte es die Sexualstruktur eines Erwachsenen, obgleich er nur das unreife, unerwachsene Kind zu lieben vermag“ (s.a. weiterführend: Achterberg, 2010: bes. 71; Baader, 2018: 29f. und diskurskritisch bzw. -bezogen zu Begriffen Pädophilie aber auch Pädosexualität: Richter, 2017: 199f.). Ahlers/Schaefer/Beier (2005: 145f.) warnen vor einer einfachen Auswechslung der Begriffe Pädophilie und Pädosexualität: Aus sexualmedizinischer Sicht ist Pädophilie als sexuelle Ausrichtung „die ausschließliche oder überwiegende sexuelle Ansprechbarkeit durch vorpubertäre Kinderkörper“ und Pädosexualität hingegen eine sexuelle Verhaltensäußerung bzw. Handlung. Von der Pädophilie abzugrenzen sei ferner die Hebephilie als „sexuelle Ansprechbarkeit durch postpubertäre Jugendliche“ als „sexualbiologisch erwartbare Reaktion“ (s.(a.?)a. anders – frühes, jugendliches Körperschema – definierend/einordnend: Kuhle/Grundmann/Beier, 2015: 110f.; Auflösung kann hier die Orientierung an den Tanner-Stadien bringen, wie dies Schwarze & Hahn, 2016: 18f. vornehmen). Kritisch bzgl. der Arbeit von Beier und Kollegen ist Schlingmann (2015), der von Beier et al. (2015: 132) nur kurz erwähnt wird und im Satz darauf Forschungen zu hirnstrukturellen Veränderungen bei Pädophilen (s.a. Schiltz 2017 für pädophile Straftäter) hervorgehoben werden. Dieser wendet sich kritisch gegen Phallometrie (s.a. Sigusch, 2013: 297; Kuhle et al., 2015: 110) als biomechanisches Verständnis von Sexualität, das nur sexuelle Erregung messe; gegen Unveränderlichkeit und Verhaltenskontrolle, anstatt Ursachen tiefer anzugehen (s.a. Wazlawick/Christmann/Dekker, 2018: 217).

⁹ Unklar bleibt zum einen, ob Liebknecht sich seines pädosexuellen Begehrens vor oder während der Aufnahme seiner Lehrertätigkeit bewusst war oder geworden ist: Für den Fall des Vorhineins plädiert Kappeler (2014: 15f.) für den Schutz der Kinder und Jugendlichen und die Verantwortung des (angehenden) Pädagogen und sollte ein bewusst-werden erst während der pädagogischen Tätigkeit einsetzen, was nicht selten passiere, gilt es, sich einer Vertrauensperson zu offenbaren und verantwortungsvoll zu handeln. Darüber hinaus sind nach Baldus (2011: 93ff., 102ff.) pädagogische Beziehungen durch ‚prekäre Gratwanderungen‘ strukturiert und sexuelle Bildung kann helfen, zu klären, wieso sich in dieser oder jener Situation erotische Anziehung einstellt und wie damit umzugehen ist (vgl. Sielert, 2014: 120f.). S.a. zum Typ des ‚pädophilen Lehrers‘, der weder klar von der Pubertät pädophil, noch opportunistisch pädophil sein muss sowie zu Typologierungsversuchen bei Pädophilen: Berner (2017: 7ff., bes. 11f.).

Unklar müssen Bezüge zu sexuellen Orientierungen als Geschlechtsausrichtungen einer Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität und Transgender bleiben (vgl. Dannecker, 2007: 297), für die Gegenfurtner & Gebhardt (2018: 385f.) empirische Forschungen hinsichtlich genetischer Einflüsse vorbringen. Aber auch die sexuelle Präferenz ist keine bewusste Entscheidung sondern ereignet sich bzw. stellt sich im Lebensverlauf Richtung Pubertätsende als Entwicklungsprozess mit bio-psycho-sozialen Faktoren ein (vgl. Ahlers/Schaefer/Beier, 2005: 132ff.; Beier et al., 2015: 132) und es wird auch nicht gelernt (vgl. Richardson/Smith/Werndly, 2013: 21ff.).

Modelle der Sexualmedizin differenzieren zwischen Achsen, Ebenen und Formen menschlicher Sexualität (vgl. Beier et al., 2015: 131ff.): Die drei Achsen sind Geschlecht, Körperschema und sexuelle Neigung; als Ebenen werden (sozio-sexuelle) Verhaltensweisen, Fantasien und Selbstkonzept ausgewiesen und die Formen werden entlang der Kategorien genital und penetrativ aufgespannt.

Für die nicht leichte Therapiearbeit mit Pädophilen, arbeitet Stiels-Glenn (2012) – die mit hoher Emotionalität aufgeladenen Diskurse thematisierend – heraus, dass es nicht DEN Pädophilen gibt, hebt Schwierigkeiten in Form von Therapiehemmnissen in teils biologistisch verkürzenden Ausweisungen wie Kernpädophilie oder fixierte Pädophilie hervor und betont für die verstehende (ungleich: billigende) Arbeit mit (Struktur-)Pädophilen Versuche, die „Welt der Erwachsenen“ attraktiver werden zu lassen (vgl. Stiels-Glenn, 2012: 197ff.).

¹⁰ „Es geht, wenn bei belebten Theoretikern von ‚Diskurs‘ die Rede ist, nicht um so etwas wie eine öffentliche Diskussion oder einen wissenschaftlichen Disput, sondern um eine kulturelle Installation. Diskurse sind selbst gewaltförmig. Findet die Diskursivierung eines Themas oder eines Lebensbereichs wirklich statt, gibt es keine Gegenmeinung von Gewicht mehr“ (Sigusch, 2013: 282). Diskurse übersteigen, wie auch von Foucault vermeinte Dispositive bzw. Objektive (Sigusch) – die Subjekte (vgl. Sigusch, 2013: 32f.; s.a. Tuider 2018a).

Neben diesem eher sexualwissenschaftlich ausgerichteten Diskurs kam ein kindheitstheoretischer Diskurs einer vermeinten „Befreiungsperspektive“ auf, wo Kindheitsnormen angefragt wurden und als Rechtfertigungen dienten andere Kulturen (s.a. Sigusch, 2013: 289; Stompe 2017c) bzw. dass Geschlechtsverkehr zwischen Kindern und Erwachsenen nicht per se schädlich sei, wozu auf Historie, Anthropologie, Kinderpsychiatrie und Empirie verwiesen wurde (vgl. Baader, 2018: 33f., 36).

Diesen Diskursen hält Baader (2018: 34f.) eine ‚Ignoranz gegenüber den Opfern‘¹¹ (Herzog) entgegen und arbeitet blinde Flecken heraus, als die v.a. die Ausblendung: des generationalen Machtverhältnisses und ein auf Sichtbarkeit/Physis reduzierter Gewaltbegriff auszumachen sind.

Einige dieser Rechtfertigungsfiguren – vorgebracht von Menschen, was nach Stiels-Glenn (2012: 198) ein Hinweis auf eine strukturierte Pädophilie sein kann – tauchen auch bei Wyre & Swift (1991: 65ff., bes. 70f.) in ihren Ausführungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen auf: Die Argumentationen reichen von ‚Strafe‘, über ‚kindliche Verführung‘, ‚sexuelle Unzulänglichkeiten der Ehefrau‘ bis hin zu Genuss des Sexes durch oder ein geringer Preis für Zuwendung an die Kinder sowie Verweise auf andere Kulturen – all dies ist aber ‚auf einen zweiten Blick‘ kritisch zu sehen:¹²

„Die Beschönigungen verschleiern eine ganze Reihe von Motiven: den Impuls, über einen machtlosen Menschen Macht auszuüben und [...] zu mißbrauchen, Angst vor der Welt der Erwachsenen, einen irregeleiteten Wunsch nach Rache an Frauen [...] und die Betrachtung von Frauen und Kindern als männliches Eigentum. Manche Männer reproduzieren zudem den [erlittenen] sexuellen Mißbrauch“ (Wyre & Swift, 1991: 71f.).

Auch Baldus (2011: 97ff.) thematisiert Argumentationsfiguren und verzerrte Wirklichkeitskonstruktionen von Tätern und gliedert diese kritisch diskutierend in:

1. Ideologische Überhöhung, wonach erotische Liebe zum Kind moralisch-ethisch vertretbar wäre und den kindlichen Bedürfnissen entgegenkäme – Kritik: Übersehen der Differenz von kindlicher und erwachsener Sexualität sowie kindlichen und sexuellen Bedürfnissen (vgl. Baldus, 2011: 97ff.).
2. Bagatellisierung und Zustimmungslüge (vgl. Baldus, 2011: 100f.): Vermeintlich kein Schaden bei sexuellen ‚Gefälligkeiten‘ bzw. Zustimmung/Genießen sexueller Aktivitäten durch das Kind werden kritisiert, da intergenerative Grenzen missachtet werden; Kinder nicht wissentlich zustimmen können, da sie eine reflektierte sexuelle Selbstbestimmung erst entwickeln und nicht transpubertär mit Wünschen/Fantasien/ Begehren sind.
3. Die Nutzenhypothese schließlich bestreitet negative Folgen in Auftreten oder Ausmaß und bringt vermeinte positive Effekte vor; kritisch angefragt wird sie, ob die eigentliche Motivation nicht eher egoistische Bedürfnisbefriedigung ist (vgl. Baldus, 2011: 101f.; s.a. Harnach, 2011: 118).

¹¹ Sehr erhellend sind die Ausführungen in Enders (2012: 54ff., bes. 60f.), bei Stiels-Glenn (2012: 192) und v.a. von Harnach (2011).

¹² Sehr klar lässt sich mit dem Zartbitter-Mitarbeiter Dirk Bange (vgl. in: Enders, 2012: 58f., 399) anfragen: „[W]elche Vorteile hat es für einen kleinen Jungen, wenn er einen erwachsenen Mann masturbiert oder sich masturbieren lässt [...]?“ Mit Achterberg (2000; 2010: 66, 70f.) lässt sich ergänzen, dass pädosexuell/pädophil vorgebrachte ‚praktische Aufklärung‘ generationale Grenzen durchaus verschärft, indem letztere anleitend, kontrollierend sind, die sexuelle Andersheit bzw. Neugierde des Kindes begehren – nach Stiels-Glenn (2012: 195) begehren Pädophile keine Personen, sondern ein Lebens- bzw. Entwicklungsalter bzw. es wird auch das Kind, aber v.a. die generationale Abhängigkeit begehrt (vgl. Achterberg, 2000: 178f.) – und (auch/gerade bei der Lolita-Verführung) kindliche Sexualität sei unsozialisiert. Auch Santos-Stubbe (2011: bes. 143f., 147ff., 156f.) ist sehr klar zum transkulturellen Phänomen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen (in pädagogischen Institutionen), so dass Täter die Verantwortung tragen, Strukturen ggf. mitverantwortlich sind, ethisch-moralische wie berufsrechtliche Gründe sexuelle Kontakte zu Klienten untersagen und keine Gesellschaft oder Kultur darf Kinder verfrühtem, körperlich-psychisch schadendem Sex aussetzen, sondern Menschenwürde und Lebensprinzipien sind zu achten: „Ein Kind ist ein Kind, an jedem Ort der Welt, unter jeglicher sozioökonomischer Bedingung, in jedem beliebigen Umfeld“ (Santos-Stubbe, 2011: 157).

Eine Möglichkeit des Umgangs mit der Thematik besteht darin, die Ereignisse eines ‚böartigen Missverstehens kindlicher Bedürfnisse vor dem Hintergrund erwachsener Sexualität‘ (vgl. Krüger, 2018: 565) – und dieser Kategorienfehler, dass der Erwachsene und eben nicht das Kind über ein sexuelles Objekt in bzw. nach der Pubertät¹³ verfügt und so auskonturierte Bedingungen und Bedeutungen an das Kind heranträgt und beide in einem konkreten wie auch universalen Beziehungshorizont stehen, macht sexuellen Missbrauch von Erwachsenen an Kindern aus – einer pathologischen Veranlagung zuzuschreiben; dies gehe aber nach Dannecker (2007: 295ff.) fehl: „Anwesend ist das Sexuelle in den Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern aber gleichsam freischwebend [...]. Ein gewisses Maß an Erregung ist in [...] [intimer und körperlicher] Nähe gar nicht zu vermeiden“¹⁴

Danneckers (2007: 296f.) vorgebrachte Entformung, um die Missbrauchsgrenze nicht zu überschreiten, zieht auch Rendtorff (2012: 142) heran: Das Kind „weiß nicht, was es hat, was der Erwachsene an ihm begehrt und was es folglich ‚geben‘ soll“. Ereignet sich dann der sexuelle Missbrauch – wobei es ein gehäuftes gemeinsames Auftreten mit körperlicher Misshandlung von Kindern gibt – lassen sich nach Gruber (2018: 14f.) zwei Kernbereiche an Folgen feststellen: Sexualisierung und Posttraumatische Belastungsstörung.¹⁵ Die Gefahr der Entwicklungsschäden bringt auch Zander (2010: 31ff.) in Darlegung der Schilderungen des Pädophilen Marco vor, der damit Legitimierung oder gar Legalisierung von sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern ablehnt – denkbare Ausnahmefälle, „in denen ein Kind zu Beginn der Pubertät und ein Erwachsener einvernehmlich sexuellen Kontakt haben“ (Zander, 2010: 32) seien genau dies: Ausnahmefälle. Zander (2010) diskutiert diese These nicht; es gibt Fälle, wo sich Kinder/Jugendliche verführerisch verhalten, wie der tragische Fall von Christina Long (vgl. Morf & Koole, 2014: 142) – daher:

¹³ Es würde den Rahmen des Vortrages sprengen, auf die Pubertätsthematik vertiefend einzugehen. Mit Delfos (2009: bes. 23ff.) lassen sich aber wenigstens Umreißen für Adoleszenz mit den Unterbegriffen Pubertät und Jugend vornehmen, dass es 1) Ansätze gibt, wonach Pubertät eine Konstruktion und keine selbstständige Lebensphase sei; 2) es mit Blick auf Gehirn und Denken einige Merkmale ohne starken Kultur- oder Epochenbezug gebe: „Pubertät beginnt im Gehirn“ (Delfos, 2009: 28) bzw. schon in der Vorpubertät (dort: Soziale Identität als Thema) setzen Veränderungen der Spiegel von Wachstum- und Geschlechtshormonen ein und es vollziehen sich körperliche Veränderungen, vor allem ein Wachstum, gefolgt von der Schwerpunktthematik des Erlebens bzw. der psychischen Identitätsarbeit in der Pubertät (vgl. Delfos, 2009: bes. 24, 28f., 33f., 38f., 60). Hinsichtlich der Sexualität – ein wichtiges Thema ist die Einverleibung sexuellen körperlichen Wissens, ohne dass dies auf die Pubertät beschränkt wäre (vgl. Duttweiler 2012) – merkt Delfos (2009: 26f., 29, 42f., 49ff., 265f.) an, dass eine Verfrühung der Pubertät durch Ernährung und Medien möglich sei und eine Differenz von mentalem/kalendarischem Alter vorliegen kann, so dass „Jugendliche dreizehn sind und wie sechzehn aussehen“ (Delfos, 2009: 265).

¹⁴ S.a. von Balluseck (2010). Dannecker (2007: 296f.) versteht (strukturierte) Pädosexualität als eine Form von Sexualität, deren ‚Weichen‘ zwar schon in der Kindheit gestellt werden, aber erst in/nach der Pubertät wird das präformierte Sexualobjekt bewusst und zentriert und strukturierte Pädosexuelle haben eine ‚Objektlust‘ am Kind (s.a. Leuzinger-Bohleber & Burkhardt-Mußmann, 2012: 193ff.; Rendtorff, 2012: 141ff. und v.a. zur Aetiologie mit genetikneuronalen Unterschieden und Lernerfahrungen: Graf, 2015: 107f.). Der Einordnung von Pädosexualität als Form erwachsener Sexualität – in Anerkennung der von Dannecker gesehenen ‚Überflutung‘ des Kindes im sexuellen Missbrauchsfall – widerspricht Schlingmann (2015) und stellt die berechtigte Frage, ob dies nicht eine Selbsttäuschung zur Abwehr von Verantwortung sei, und nicht selten unter Hinzunahme legitimierender Bilder eine Umdeutung sexualisierter Gewalt in eine Form von Sexualität erfolgt (vgl. Schlingmann, 2018: 264f.). Darüber hinaus arbeitet Eßer (2018: 170ff.) heraus, dass 1) „der Begriff des ‚Kindesmissbrauchs‘ keine objektiv-zeitlose Tatsachenbeschreibung darstellt“ (Eßer, 2018: 170) und 2) „Ein Blick auf die Geschichte der Kindheit sowie auf die mediale Inszenierung von Kindern impliziert [...] die Erkenntnis, dass die Erotisierung von Kindern nicht das pathologische Gegenmodell zu einer Vorstellung von Kindheit als Zeit der Unschuld darstellt, sondern in dieser aufgehoben ist [...]. Die Pathologisierung von (männlicher) Täterschaft [...] lässt sich als eine Strategie verstehen, in der die gesellschaftliche Erotisierung und Objektivierung von Kindheit individualisiert und [...] externalisiert wird“ (Eßer, 2018: 171f.).

¹⁵ „Wer als Kind Erwachsenen ausgeliefert ist, die sexualisieren und misshandeln, lebt in der Hölle [...] Bei sexuellen Kontakten zwischen einem erwachsenen und einem Kind ist die psychische Verfassung entscheidend, nicht das reale Ereignis“ (Sigusch, 2013: 299, 304). Vgl. u.a. weiterführend zu Folgen und v.a. mit Blick auf traumatische Erfahrung und deren Bearbeitung: Ahlers/Schaefer/Beier, 2005: 147; Dannecker, 2007: 298f.; Epple & Schellong 2018; Goldbeck 2015; Harnach, 2011: 122ff.; Kapfhammer 2017; Leuzinger-Bohleber & Burkhardt-Mußmann, 2012; 2018; Kaiser & Behnen 2018; Lohaus/Heinrichs/Konrad 2018; Mosser 2018; Müller-Pfeiffer 2018; Priebe & Bohus 2018; Sack 2018; Schellong 2018; Schlumpf & Jäncke 2018; Stermoljan & Fegert 2015; Stompe 2017a; Zillig 2018.

Kindliche & juvenile Sexualität bzw. sexuelle Entwicklung:¹⁶ Von Entwicklungspsychologie, homologen und heterologen Modellen sowie sexueller Kompetenz & agency

„Die Entwicklungspsychologie beschäftigt sich mit nachhaltigen und nachhaltig die weitere Entwicklung beeinflussenden Veränderungen des menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne, beginnend mit der Konzeption [...]. Diese Veränderungen werden in Zusammenhang mit dem Lebensalter betrachtet. Dabei sind nicht nur Phasen der Veränderung von Interesse, sondern auch solche, in denen es zu keiner Veränderung kommt oder erreichte Zustände stabil bleiben. In der Entwicklungspsychologie geht es nicht nur um das sprunghafte Ersetzen eines alten Zustands durch einen neuen, sondern um die kontinuierliche Transformation von Erleben und Verhalten“ (Schuhrke/Witte/König, 2015: 81).¹⁷

Aktuelle entwicklungspsychologische Ansätze gehen studienbasiert von einem – je nach theoretischer Orientierung unterschiedlich akzentuierten, vlt. auch lebensalter- und bereichsabhängigen – Zusammenspiel 1) genetischer Anlagen, 2) Umwelteinflüssen und 3) Selbstgestaltungskräften aus (vgl. Schuhrke et al., 2015: 81). Um dieses Zusammenspiel verstehbar werden zu lassen und um einen Erklärungsanker für normale und auffällige Entwicklungsverläufe¹⁸ zu haben, wird der Ansatz der sog. Sensiblen oder auch kritischen Perioden vorgestellt (vgl. Schuhrke et al., 2015: 81ff.): In sensiblen Perioden ist ein Entwicklungsbereich sehr empfänglich für Umwelteinflüsse und Veränderungen in sog. kritischen Perioden sind irreversibel.

Nach Schuhrke/Witte/König (2015: 93f.) ist kindliche sexuelle Entwicklung im Zusammenhang mit anderen Entwicklungsbereichen (z.B. kognitive und sozioemotionale Entwicklung – vgl. weiterführend: Schuhrke et al., 2015: 84ff.) zu betrachten, die sich alle uneinheitlich entwickeln können, und weist folgende Facetten auf (s.a. weiterführend: Schuhrke, 2015: 161ff.): Mit biologischen und Umwelteinflüssen sowie der Selbstgestaltung werden Verhalten, Wissen und Emotionen in der lebenslangen, Veränderungen unterworfenen, sexuellen Entwicklung aufgebaut und als Facetten dieser Entwicklung lassen sich körperliche Lust/Erregung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsrolle, sexuelle Orientierung, Intimität und Privatheit sowie körperliche Substrate anführen (vgl. Schuhrke, 2015: bes. 161f.; Schuhrke et al., 2015: 93f.).

¹⁶ Diese Begriffe können an dieser Stelle nicht wirklich differenziert oder gar deren Verwendung nachgezeichnet werden: Insbesondere aber in Schuhrke (2015: bes. 162) findet sich eine irritierende Verwendung beider Begriffe in einem Satzbezug. Menschliche Sexualität als „eine biologisch, psychologisch und sozial determinierte Erlebnisqualität“ ist dabei multifunktional (Lust, Beziehung und Fortpflanzung) (vgl. Kuhle et al., 2015: 110) und nach Sigusch (2013: 24ff.) ein „gesellschaftlicher Begriff“ bzw. ein Kollektivsingular' (vgl. Zipfl, 2013: 87f.) und „menschlich Sexuelles werde erst in seiner gesellschaftlichen Vermitteltheit konkret und bedeutsam, [...] [aber] dann heißt das nicht, dass der biotische Anteil am Sexuellen in den Weisen gesellschaftlicher menschlicher Praxis und theoretischer Bearbeitung ganz und gar aufgelöst werden könnte“ (Sigusch, 2013: 30).

„Sexualität ist [...] weder natürlich noch von Natur aus gut oder gewaltfrei. Sie ist vielmehr eine soziale, kulturelle und symbolische Konstruktion wie Geschlecht auch und in unserer Gesellschaft vor dem Hintergrund eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses sind unsere Sexualitätskonstruktionen auch mit Macht und Gewalt verbunden“ (Glammeier, 2018: 104f.). S.a. Härtel/Witte, (2014: 20ff.).

¹⁷ Für Entwicklungstests in der Entwicklungspsychopathologie, Konzepte der Grenzsteine und Meilensteine der Entwicklung sowie das Konzept der Entwicklungsaufgaben mit biologischer Reifung, kulturell-gesellschaftlichen Erwartungen und individuellen Zielen und Werten, die sich gegenseitig beeinflussen siehe weiterführend: Schuhrke et al., 2015: 82ff.).

¹⁸ Die Entwicklungspsychopathologie untersucht auffällige und normale Entwicklungsverläufe und zieht dafür bspw. statistische oder soziale Bezugsnormen, Funktionalität sowie Leidensdruck heran (vgl. Schuhrke et al., 2015: 82). Bezogen auf sexualisiertes oder sexuell auffälliges Verhalten als wird vor allem die statistische Bezugsnorm herangezogen. Zeigen Kinder und Jugendliche sexualisiert übergriffiges Verhalten, so ist dies mehrdimensional auch mit Blick auf Ersatzhandlungen bzw. nicht-sexuelle Bedürfnisse zu sehen und nicht direkt als Anzeichen psychischer Erkrankung oder Vorliegen sexuellen Missbrauchs zu werten (vgl. weiterführend: Achterberg, 2010: 69; Kettritz, 2018: bes. 662ff.; Schuhrke et al., 2015: 96).

Kindliche sexuelle Entwicklung setzt bereits pränatal über reflexhafte Reaktionen ein und nach der Geburt gibt es Selbststimulationen, sexuelle Neugier und Spiele mit Gleichaltrigen, die mit zunehmendem Alter vor Erwachsenen verborgen werden, treten auf und es werden Wörter und Wissen um die eigene Geschlechtszugehörigkeit erworben (vgl. Schuhrke et al., 2015: 94ff.; Schuhrke, 2015: 164ff.).¹⁹ Nach einigen (v.a. US-amerik.) Autoren werden in der Kindheit bereits sogenannte ‚sexuelle Skripte‘ oder auch ‚lovemaps‘ angelegt, wobei der Einfluss eigener und beobachteter Erfahrungen unklar ist, und die Speisung erfolge „überwiegend aus nichtsexuellen Quellen“, d.h. „der individuellen Körper-, Bedürfnis-, Beziehungs- und Gendergeschichte“, die erst in der Pubertät sexualisiert werden (vgl. Schuhrke et al., 2015: 97; Sigusch, 2013: 165f. (Zitate)).

Brumlik (2012: 13ff.) befasst sich dezidiert mit der Frage, wie kindliche Sexualität in der akademischen Entwicklungspsychologie thematisiert wird: In Handbüchern und Lehrbüchern fällt kindliche Sexualität eher durch Nichtvorhandensein auf, aber „ein Teil der empirischen Sexualforschung und natürlich vor allem psychoanalytisch orientierter Literatur scheint zu beweisen, dass eine bestimmte Form kindlicher Sexualität sehr wohl existiert“. So wird von Erektionen, Masturbationen, Orgasmen berichtet, auch wenn sich diese „nicht durch Fantasien wie bei Erwachsenen [...] sondern reflektorisch ereignen“, wie auch Sigusch (2012: 213f.) erwähnt. Wissenschaftlich wird kindliche Sexualität in verschiedenen Disziplinen (nicht) behandelt (vgl. Achterberg, 2010: 65f.) und in homologe oder heterologe Modelle gefasst (vgl. u.a. Schmidt 2012):²⁰ Ersteres betont strukturelle Ähnlichkeiten zwischen kindlicher (als dunkler Kontinent bezeichnet) und erwachsener Sexualität. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam das heterologe Modell hinzu, welches das homologe Modell als zwar für äußerliche Daten informativ, aber unterkomplex bezeichnet (vgl. Schmidt, 2012: 64ff.): Die heterologe Position proklamiert, dass Kinder begehren, aber anders als Erwachsene und nicht Erwachsene und hat sich inzwischen durchgesetzt (vgl. Schmidt, 2012: 68f.).²¹

¹⁹ „Ob Kinder als ‚sexuelle Wesen‘ betrachtet werden (oder zum Beispiel als ‚sinnliche Wesen‘) und ob die mit ihnen befassten Wissenschaftler von ‚infantiler Sexualität‘ sprechen [...] entscheidet die jeweilige Kultur [...]. Die infantile Sexualität der Kleinkinder besteht überwiegend aus körperlichen Sensationen, die adulte Sexualität dagegen überwiegend aus Fantasien“ (Sigusch, 2013: 157; s.a. von Balluseck 2010) bzw. „Frühkindliche Sexualität ist in der Wahrnehmung der Erwachsenen sexuell und nicht in der des Kindes“ (Schuhrke, 2015: 164) und spätestens in der Pubertät erfolgt eine starke Fantasiezunahme (bei Jungen) (vgl. Schuhrke et al., 2015: 97).

²⁰ S.a. König (2012: 90ff.); Schuhrke (2015: 163) und Voß & Krolzik-Matthei (2018: 153ff.). Schmidt (2012: 60ff.; s.a. Zipfl, 2013: 85f.) bettet die beiden obigen Modelle historisch mit Darlegung einer frühbürgerlichen Sexuellen Revolution ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ein, in der Sexualität „psychologisiert“, „biographisiert“ und „Teil der Identität“ wurde – womit auch Kindliche Sexualität bedeutsam wurde: Auch wenn Freud gern als „Entdecker“ der Sexualität von Kindern“ angesehen wird, betonte Foucault, dass schon vor der Psychoanalyse das Thema kindliche Sexualität sich in der Gesellschaft zeigte, und zwar in den neu entstehenden Sexualitätsdiskursen. So entstand erst die „Spezies des Homosexuellen und damit auch eine heterosexuelle Identität“ – homosexuelle Praktiken wurden neuartigerweise „mit einer spezifischen Identität“ zusammengebunden (vgl. Tervooren, 2012: 177ff.). Parry (2012: 9f.) schließt an Foucault an, der „eine idealisierende Vorstellung des natürlichen Sex als das eigentliche Machtzentrum des Sexualitätsdispositivs [analysierte]“ (Wimmer, 2012) und zeigt auf, wie die „discourses of animality and sexuality are both inextricably entangled and historically contingent“, so dass bspw. Tier- und menschliche Sexualität mit Hetero- und Homosexualität verschiedenartig auf Natur bezogen wurde. Foucault zufolge wurde Sex aufgeschlechtet und „in die diskursive Existenz hinein [getrieben]“ (vgl. Meyer-Drawe, 2012: 131f.), aber Schmidt (2012: 60f.) verneint Foucault dahingehend, „dass diese Diskurse von den Wissenschaftlern eingepflanzt wurden“ – es war eher „ein ‚grass-roots‘-Phänomen“.

²¹ So schreibt Buskotte (2010: 64f.) zu vermeinten einvernehmlichen Sexalkontakten zwischen Kindern und Erwachsenen: „In der Sexualwissenschaft gilt es jedoch als geklärt, dass Kinder zwar sexuelle Bedürfnisse haben, die sie auch ausleben wollen – aber ihre Wünsche richten sich keinesfalls auf sexuelle Kontakte mit Erwachsenen“. Und: „Durch sexuellen Missbrauch wird ein Kind frühzeitig sexualisiert. Geht der Täter dabei nicht brutal vor, können bei dem Kind durch den sexuellen Umgang auch ‚positive‘ Gefühle ausgelöst werden, z. B. Lustgefühle, die seiner sexuellen Entwicklung eigentlich noch nicht entsprechen. Das Kind mag die unbekanntenen Gefühle vielleicht auch genießen und akzeptieren. Besonders in inzestuösen Familienkonstellationen lernt das Kind so frühzeitig die Möglichkeit kennen, (nur) über Sexualität Zuwendung und Körperkontakt zu bekommen“ (Strauß & Gawlytta, 2015: 468).

Als Schwierigkeit des heterologen Modells besteht aber das Überführen postulierten, nicht sichtbaren Erlebens in nachvollziehbare Ergebnisse (vgl. König, 2012: 98).²² Was die Frage betrifft, ob zwischen kindlicher Sexualität als „Vorform“ (Sigusch, 2013: 165) und Erwachsenensexualität ein Bruch mit erneutem Ansetzen vorliegt oder nicht, setzt Quindeau (2012: bes. 41f.) auf eine Allgemeine Verführungstheorie mit ‚fortlaufenden Umschriften‘.

Werden wir etwas konkreter: U.a. die Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung teilt als Bestandteil eines Konsenses über kindliche Sexualität die Annahmen einer 1) Vielfalt und 2) Selbstzentriertheit einer 3) unfertigen und 4) unsozialisierten kindlichen Sexualität und gegen diese Annahmen bringt Achterberg (2010: 66ff.) den Vorwurf des Adultismus vor, wonach das Kind defizitär mit dem Zielabgleich des Erwachsenen konzipiert ist; das Kind als sexuell kompetentes Wesen existiere nicht und die so kontrastiv herausgearbeitete Erwachsenensexualität ist „ein äußerst antiquiertes und einseitiges Ideal“ (Achterberg, 2010: 68). Kindliche Sexualität – so Achterberg (2010: 68ff.) weiter – bewege sich zwischen Obhut und Befreiung, die als Abarbeitung am Tabu sexueller Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen verstanden werden können. Beiden Sichtweisen ist trotz ihrer kontrastiven Auseinandersetzung aber die Annahme gemein, „dass kindliche Sexualität besonders gefährdet sei, weil dem Kind die vollständige sexuelle Kompetenz noch fehle“ (Achterberg, 2010: 70). Dies fort(-)führend bringt Achterberg (2010: bes. 71ff.) kindheitssoziologische Kritik am Sozialisationsparadigma vor: Erstere bestreite keineswegs „biographische Individualisierung durch Vergesellschaftung“ (Veith), aber bestritten wird eine natürliche Grenze beim „Entwicklungsgrad der Subjekthaftigkeit und der Handlungsfähigkeit“ im Sinne einer kindlichen Unvollständigkeit per se. In solchen Konzeptionen bleiben schlussendlich andere Forschungsfragen und unvorweggenommene Ergebnisse, „aktuelles soziales Potenzial“ sowie Analysen sozialer Herstellungsprozesse auf der Strecke (vgl. Achterberg, 2010: 72f.). In neueren, kindheitssoziologischen Ansätzen bzw. in den sog. Childhood studies geht es um Generationale Ordnung als „sozial konstruierte Ungleichheit zwischen Erwachsenen und Kindern“ (Achterberg, 2010: 76), um „Eigenaktivität des Kindes und damit zugleich seinen Eigensinn [...] als gesellschaftliches Produkt“ (Achterberg, 2010: 75), um ‚sprach-, zeit- und kulturabhängige gesellschaftliche Handlungsfähigkeit bzw. Subjekte und Identitäten‘ mit der „Bereitschaft, sich rückhaltlos auf Gesellschaft einzulassen“ (vgl. Achterberg, 2010: 73ff.).²³

²² Vgl. zu Theorieimprägniertheit von Beobachtungen, der Frage nach der Sinnhaftigkeit kindlicher Sexualität als Konstrukt sowie deren diskursiven und wissenschaftstheoretischen Zusammenhängen: Brumlik (2012: 22); König (2012: bes. 86, 98f.); Quindeau (2012: 26ff.).

²³ Das Identitätsthema wird seitens Delfos (2009: bes. 60ff.) tiefer behandelt: In der Vorpubertät gehe es um die soziale Identität (‚Wie sehen andere mich?‘) und in der Pubertät gehe es darum, wie man sich selbst erfährt (Psychische Identität) in sexuellen, kulturellen, intellektuellen oder spirituellen Bereichen. Allerdings ist zu fragen, ob Delfos (2009: bes. 62ff.), die sich u.a. auf Erikson und Josselson bezieht, mit Ausweisungen wie „Identitätsbildung“ und Festigung nicht einem Ambivalenzvorbehalt in Kindheit/Jugend verhaftet bleibt (s.a. Keupp, 2014: 172)? So weist Keupp (2014: bes. 171ff.) Identität, durchaus beherrscht vom „Problem der Gleichheit in der Verschiedenheit“, als „ein selbstreflexives Scharnier zwischen der inneren und der äußeren Welt“ (Keupp, 2014: 171) aus und 2) sind postmoderne Herausforderungen gegen Einheit/Kohärenz und dergleichen zu beachten oder auch zu diskutieren, ob postmoderne Narrationen wirklich begreifen lassen (vgl. Keupp, 2014: 176f., 183). Für Keupp (2014: 172f., 180f.) geht es um Identitätsarbeit als Prozess, als Balancearbeit und „Identitätsarbeit hat als Bedingung und als Ziel die Schaffung von Lebenskohärenz“ (Keupp, 2014: 180). Ricken & Balzer (2007: 60) bringen differenztheoretische Aspekte zu Selbst/Subjekt/Identität vor und für die Thematik personaler Identität (vgl. Danzer 2017; Rosa 2007) bringt Chakkarath (2007: bes. 246) buddhistische Psychologiekritik an Selbst und personaler Identität vor.

Achterberg (2010: 69ff.) arbeitet zu einem ‚neuen Blick auf Kindheit und Sexualität‘ und stellt heraus: „Kindliche Sexualität lässt sich mit dem Konzept des kompetenten Akteurs ebenso wie die Sexualität von Erwachsenen nur als ein gesellschaftliches Produkt definieren [...]. Kinder sind von Natur aus weder ohnmächtig noch sexuell besonders verletzlich. Sie sind es, weil gesellschaftliche Verhältnisse ihnen nur begrenzte Macht und nur wenig Verfügungsgewalt über den eigenen und den Körper von anderen einräumen [...]. Kinder, die sich sexuell nur auf sich selbst und andere Kinder beziehen, die ihren gesamten Körper mit in die sexuelle Interaktion einbringen, sind in kindheitssoziologischer Sicht ‚sexuell kompetent‘, weil sie die generationale Ordnung für sich akzeptieren und realisieren. Es kann diesen Kindern nicht notwendigerweise unterstellt werden, dass sie sich als ein Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse betrachten, die ihnen den Vollzug des Koitus und eine dauerhafte, selbstgewählte Liebesbeziehung untersagen. Hingegen ist es aber durchaus vorstellbar, dass bei Kindern, die sich selbst mit der kindlichen Sexualität identifizieren, der Wunsch nach einer lebenslänglichen Ausdehnung dieser Sexualität besteht [...]. In kindheitssoziologischer Perspektive kann die ‚sexuelle Auffälligkeit‘ als kompetenter Widerstand gegen die gültige sexuelle generationale Ordnung gelesen werden [...]. Die Fruchtbarkeit des Konzeptes ‚Kind als sexuell kompetenter Akteur‘ muss sich bei allen theoretischen Vorüberlegungen letzten Endes in der Forschungsrealität erweisen“.²⁴

Achterbergs (2000; 2010) differenzierte Position des sexuell kompetenten Kindes ist keiner pädophilen Position zuzuschlagen und sei nachfolgend um zwei bescheidene Anmerkungen ergänzt, denen ein Zitat zu den obigen sexuellen Skripten/Maps/Matrizen vorangestellt sei: „Schon bei Acht- bis Zehnjährigen können relativ stabile, erinnerbare Muster bevorzugter sexuell-erotischer Befriedigung, Attraktion und Fantasie vorhanden sein“ (Schuhrke et al., 2015: 97).

1. Der auch von Achterberg (2010: 74) erwähnte Kindheitswissenschaftler Michael-Sebastian Honig hat 2012 einen Artikel zu Kindern und Sexualität aus Sicht der childhood studies verfasst. Um keinem pädophilen Naturalismus das Wort zu reden, verweist Honig (2012: 55f.) auf zwei Ebenen: Eine Ebene der Subjektivierung (body reflexive practices kindlicher Akteure) und eine der Objektivierung, die „Praktiken der Grenzziehung, der operativen Unterscheidung von Kindern und Erwachsenen

²⁴ Aber Sexualisierung als eine mögliche Umgangsfolge mit sexueller Gewalterfahrung, die häufig an vitalen Bedürfnissen ansetzt, ist m.E. auch zu beachten (vgl. weiterführend: Gahleitner, 2018: 878ff.). S.a. Seiffge-Krenke & Petermann 2015: 272f.).

Das Kind als kompetenter Akteur oder als verletzliches Kind behandelt Eßer (2018: bes. 172ff.) aus Sicht der childhood studies: Dabei geht es nicht um ein neues Bild vom Kind, wie das des Kindes als Akteur (kritisch: Eßer, 2018: 169) oder das des aktiven, kompetenten, selbstständigen Kindes, welches zwar weit verbreitet ist und „seitens des Erwachsenen massiv eingefordert“ (Helsper & Reh, 2012: 276) wird, aber Gefahren von Selbstregierungsmechanismen unterliegt, wie Dahlberg (2009: 231f.) darlegt. Honig (2009: 50f.) bringt die Verschiebung in der Kindheitsforschung damit auf den Punkt, dass es nicht darum geht, zu wissen, was ein Kind ist, sondern um die Frage „wie Kindheit möglich ist“, d.h. die „Praktiken der Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen und ihren Objektivationen“ sind zentral und keineswegs ein weiteres oder anderes Bild vom Kind (vgl. weiterführend: Honig, 2009: 25f., 28f., 31f., 39f.).

Kritisch werden anthropologische Ausweisungen von Kindern als per se unschuldig/schwach/verletzlich gesehen (vgl. Eßer, 2018: 172ff.) – sie sind stattdessen „ein Resultat gesellschaftlicher Prozesse“ (Eßer, 2018: 174). In Schweizer (2007: bes. 229ff.) lesenswerter, umfangreicher Monographie wird die zwar analytisch wichtige Unterscheidung einer inhärenten und einer strukturellen Verletzlichkeit von Kindern befragt, ob sich eine Naturbasis klar abtrennen ließe, zumal Natur und Kultur komplementäre, historisch wandelbare Begriffe sind (s.a. Sigusch, 2013: 30f.). Ferner wurde in den childhood studies auch die soziale Akteurschaft von Kindern thematisiert (vgl. Eßer, 2018: 169) und wenn „man Kinder als aktive Subjekte begreift, gesteht man ihnen eine gesellschaftlich relevante, spezifische Handlungsfähigkeit („agency“) [...] zu“ (Schweizer, 2007: 229). Mit Honig (2012: 48ff.) und bes. Eßer (2018: 174) ist darauf zu achten, agency nicht essentialistisch zu fassen, sondern relational: Mit Raithelhuber (2013) kann gegen agency als Besitz von Menschen argumentiert werden: Liegen nicht vielmehr „Alltagspraktiken und Diskurse, in denen Menschen anderen Menschen und Objekten agency zuschreiben“ (Raithelhuber, 2013: 9f.) vor? Bezugsfähig dazu verstehen Allen & Ingram (2015: 142ff.) agency als ‚more fleeting‘ bei ihrer Thematisierung von (diskursiver) Sexualität von Mädchen, die sie nicht dichotom als Opfer noch als ‚powerful‘ ansehen, sondern Diskurs-überschneidungen mit ‚multiple pushes and pulls‘ thematisieren: „We seek to characterize agency’s movements as constituted in girl’s talk about desire at the intersection of discourses of sexualization and childhood innocence“. Unklar muss diese agency zu Zustimmung eines freien, autonomen Subjekts zu sexuellen Akten bzw. zu Vergewaltigung als Angriff bleiben (vgl. Mühlhäuser, 2013: 167f.).

betrifft“, was sexualitätsbezogen auf „Asymmetrie und Reziprozität sozialer Beziehungen“ verweist.²⁵

2. Achterbergs (2010) Artikel wird seitens von Balluseck (2010) erwähnt, die sich ebenfalls an den Kriterien der BzGA für kindliche bzw. erwachsene Sexualität abarbeitet und insbesondere die Asymmetrie der Beziehung mit Verantwortung der erwachsenen Person betont, da die angesetzten Unterschiede oft nicht kategorisch, sondern graduell zu verstehen sind: „Je älter das Kind ist, umso weniger sind diese Unterschiede aufrecht zu halten“ (von Balluseck 2010). Kompliziert wird es mit Begehren zum Ende der Kindheit²⁶, in der Pubertät bzw. am „liminal moment between girlhood and womanhood“ (Hornstein in: Hornstein/Teufel & Greytak 2003):²⁷

In der Pubertät, die oft mit Menarche und Ejakularche/Spermache bei ca. 13 Jahren einsetzt, aber wo auch (für Mädchen) soziale wie mediale und Ernährungseinflüsse diskutiert werden (vgl. Delfos 2009; Schuhrke et al., 2015: 96f.), ist es zumindest möglich, dass die Kinder/Jugendlichen sich Erwachsenen gegenüber verführerisch verhalten (vgl. von Balluseck 2010) – der Fall der dreizehnjährigen Christina Long – ‚riskantes‘ ‚Grooming-Opfer‘ sensu Müller-Johnson (2018: 63, 68)? – aus den USA, die auf einem Sextreffen mit einem ca. doppelt so alten Mann den Tod fand und sich vorher in Chatrooms aufhielt und dort Sex-Kontakte unter dem Nicknamen ‚Longtoohot4you‘ knüpfte, legt davon tragisch Zeugnis ab (vgl. Morf & Koole, 2014: 142; s.a. Vobbe, 2018: 308f.). Delfos (2009: 265f.) verweist darauf, dass „Jugendliche dreizehn sind und wie sechzehn aussehen“ bzw. dass „nach dem 15. Lebensjahr die Pubertät doch häufig andere Merkmale hat und Jugendliche sich erwachsener verhalten“ (s.a. Schwarze & Hahn, 2016: 113ff.). Vielleicht geht es in dieser Lebensphase stark um Gesehen-und-gelassen-werden, um Anerkennung/Begehren, wo Sexuelles möglich ist und als eigenes Thema stärker wird (vgl. Ahrens, 2010: 11; v.a. Seiffge-Krenke & Petermann, 2015: 267f., 281f.²⁸), aber in dieser Grenzphase evtl. dafür herangezogen wird, wie dies in einem leider in sex trafficking mündenden Beispiel bei ‚Girls only‘ (2016: 167ff.) erahnbar wird?

²⁵S.a. Eßer (2018: bes. 175). Auf Honigs Artikel nimmt Retkowski (2018: bes. 257) als eine/sexste von sieben (erziehungswissenschaftlichen) Thematisierungsweisen des Generationenthemas Bezug. Neben dieser zu ‚Sexualisierte Gewalt und generationale Ordnung‘ sind die anderen 1) ‚Generationenverhältnisse durch Altersnormierungen im Strafrecht‘, 2) ‚Generationengrenzen aus psychoanalytischer Perspektive‘, 3) ‚Generationenbeziehungen aus professionalisierungstheoretischer Perspektive‘, 4) ‚Familiäre Generationenbeziehungen und sexualisierte Gewalt‘, 5) ‚Peer Violence‘ und 7) ‚Pädagogische Ideologeme und generationale Semantiken in der Zeitgeschichte‘. Dem voran gehen drei Perspektivendifferenzierungen in der Generationenforschung: Eine pädagogische Generationenperspektive, genealogische Generationenansätze sowie Generation als gesellschaftliches Ordnungskonzept (vgl. Retkowski, 2018: 252f.).

²⁶Tervooren (2012: 184f., 191) befasst sich mit Begehren als Ausdruck der „fließenden Übergänge“ zwischen „Freundschaft und Sexualität“ zum Ende der Kindheit, wobei es nicht darum geht, „eine ‚polymorph-perverse‘ Sexualität auch für die ausgehende Kindheit zu reklamieren, wenn die Kinder auch souverän die Zwischenräume zwischen den Geschlechtern in Dienst nehmen“, und auch nicht um die Auslegung eines „später“ einer genitalen Sexualität, sondern darum, „ausgehend von der Performanz und auch den Phantasien der Kinder konkrete Aufführungen unterschiedlichen Begehrens zu rekonstruieren“, ohne Sexualtriebbezug. S.a. Voß & Krolzik-Matthei (2018: 156f.).

²⁷Die Wendung ist einem zweigeteilten Rezensionsartikel zu dem Film Thirteen (2003) entnommen. Der Film wurde auf der DVD ausgewiesen als „[r]ealistisch in Milieu und Stimmung, voller Authentizität und Leidenschaft“. Er beinhaltet sexuelle Szenen zwischen 13-jährigen Mädchen und Erwachsenen, wo Annäherungen durchaus auch von den Mädchen ausgehen, aber die Art der Inszenierung durch die Regisseurin als rassistisch kritisiert wird (vgl. Teufel & Greytak in: Hornstein/Teufel & Greytak 2003). Es mag bspw. inzestuöse Konstellationen geben (vgl. Joraschly & Petrowski, 2015: 152ff.), wo die heranwachsende Person Machtgefühle und Verantwortung aufgrund gesehener emotionaler Bedürftigkeit empfindet oder Zuwendung mit sexueller Neugierde mischt (vgl. Romer, 2015: 648f.) – aber es besteht erwachsene Verweigerungspflicht, um nicht auszunutzen, zu überfordern oder als bspw. Machtvolle festzusetzen.

²⁸S.a. Corinna (2016: 316) und die diese Differenz der Entwicklung und körperlichem Erwachsensein bei ca. 15/16, mit emotionalen Sprüngen (vgl. Delfos, 2009: 29, 35, 42f., 49) nicht aushandelnden Darlegungen bei Borchard (2018: 99ff.) mit 15/16-Jährigen Mädchen und Graf (2015:105) zu David Hamilton mit seinen ‚vulgären‘ Filmen zu ca. 16-jährigen, aber ‚allzu kindlichen‘ Mädchen (vgl. Spiegel 2013).

Oder wenn wir dies auf Marlene und ihren Lehrer Michael Liebknecht zurückwenden, stellt es sich für mich so dar, dass Marlene auf den zweiten Blick eher Anerkennungs-, denn primär sexuelles Begehren zeigt:²⁹ Aus Achtung und gegen eine Übergriffigkeit bzw. ein Überfahren durch Erwachsene lässt sich zu den bei Zander (2010: 31ff.) vorkommenden, möglichen Ausnahmefällen als eine Antwort die Möglichkeit vorbringen, dass das Kind bzw. „dass die Jugendliche auf der Suche ist nach Kontakt, nicht in erster Linie nach sexuellem Kontakt“ (Ahrens, 2010: 11f.).³⁰ Dazu passend finden sich auch für die Adoleszenz Ansätze zu Entwicklungsaufgaben, die durchaus auch heute für Jugendliche bei uns stimmig und anwendbar sind (vgl. Ahrens, 2010: 8f.; Schuhrke et al., 2015: 83f.):³¹ So wäre an Aufgaben der Adoleszenz (12-18 Jahre) wie „Aufbau neuer und reiferer Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts“ oder auch „Emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen“ (vgl. Schuhrke et al., 2015: 84) zu denken und Delfos (2009) betont die soziale Identitätsarbeit in der Vorpubertät und die psychische in der Pubertät (für sexuelle Orientierung und Identität s.a. Kastirke & Kotthaus 2014).³² Von Balluseck (2010) hält für die Pubertät in unserer Kultur die Verantwortung des Erwachsenen hoch, da in einer asymmetrischen Beziehung situierte sexuelle Abhängigkeiten die eigene Positionsarbeit der s Jugendlichen zur Sexualität sowie eine „adäquate Partnersuche“ erschweren. Erschwerend kommt mit Rendtorff (2014: 287) hinzu, dass es für Mädchen bzw. junge Frauen – wenn es um „das Verhältnis zum sexuell werdenden Körper“ geht – keine „Vorbilder in dem ikonographischen Gedächtnis unserer Kultur“ gibt. Wenn es um Begleitung gehen soll, braucht es sexuell gebildete Erwachsene, die nicht überfahren sondern sich orientieren an Achtung sexueller Selbstbestimmung und Würde (vgl. Schmidt, 2014: 253f.).³³

²⁹ Anerkennung(s)begehren sowie Macht, Sexualität, sowie Nähe und Distanz in der Pädagogik sind Themen bei Helsper & Reh (2012) sowie bei Retkowski & Thole (2012) und Ricken (2012); Retkowski & Thole (2012: 297ff.) ziehen Nähe-Distanz-Verhältnisse als ein Erklärungsthema für sexualisierte Schädigungen an Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Institutionen heran. Durchaus auch verschränkt, sind die anderen Ansätze institutioneller und ideologische sowie persönlichkeitspathologischer Art. Erstere warnen vor Ausbeutung der Kinder, die Zuneigung und Nähe suchen und, als eine Gruppe von Edukanden in der Schule auch Lehrer_innen mit Anerkennungsgeschichten pädagogisch asymmetrisch begegnen. Ricken (2012) skizziert im Rückgriff auf Judith Butlers Subjektivation mit Anerkennung und Begehren als Strukturmomente von Beziehungen. Sexuelle Schädigungen bzw. das Erleiden/Erdulden solcher durch Kinder in pädagogischen Settings sind in Anerkennungsbeziehungen situiert und daher nicht zu verwechseln mit Zustimmung oder Einwilligung. Hier sei mehr wort- als wirklich positionsbedingt wegen Erleiden/Erdulden auf die Ambivalenzthematik „widersprüchliche Gefühle des missbrauchten Kindes“ (Schölzhorn, 2009: 5) verwiesen: Erregung/angenehme Körpergefühle sind kein Einverständnis (vgl. in: Enders, 2012: 349f.; s.a. Mühlhäuser, 2013: 167), denn – so Bange & Schlingmann (2016): „Auch wenn ein Junge durch die sexuellen Handlungen erregt wird, ejakuliert oder zum Orgasmus kommt, nutzt der Täter seine Überlegenheit aus“.

³⁰ Dies dürfte sich in der Pubertät graduell verschieben. Zu Sexualität & (Vor)Pubertät schreibt Delfos (2009: 49ff.): „Das Interesse an Sexualität während der Vorpubertät und Pubertät ist groß. Sexuelle Gefühle nehmen stark zu und entwickeln schließlich ihre erwachsene Form [...]. Experimente [...] finden immer früher statt [...]. Neben allem Experimentieren tritt [...] das Problem einer möglicherweise verfrühten biologischen Geschlechtsreife auf [...]. Die biologische Reife wird auch durch die Überlebenschancen und die Gesundheitsumstände beeinflusst [...]. Daneben scheint noch eine ganz andere Quelle weltweit Einfluss [...] auszuüben: die Medien [...]. Im – gesunden – sexuellen Entwicklungsspiel spielten Kinder früher ‚Doktor‘; heute geht das Spiel [...] weiter“.

³¹ S.a. Kavemann/Helfferich/Nagel (2018: 859). Bei Helsper & Reh (2012: 270ff.) finden sich Ausführungen zur Nähe-Distanz-Thematik in pädagogischen Settings und es gibt die Annahme, dass Kinder bis zur Adoleszenz selten „trennscharf zwischen persönlichen und sachlichen, zwischen diffusen und spezifischen bzw. universalistischen und partikularistischen Beziehungsmustern zu unterscheiden [vermögen]“.

³² Siehe (aber) auch die obige Fußnote zu Identität. Als Ergänzung dürfte die Integrative Therapie mit ihren anthropologischen wie identitätstheoretischen Ansätzen beachtenswert sein (vgl. Ahrens, 2010: 15ff.; Petzold, 2016: 15ff.; Schölzhorn, 2009: 12ff.; Sørensen & Petzold, 2009: 3ff.). Zu Leib/Identität/Geschlecht/Trauma s.a. Wuttig (2016: bes. 43ff., 150ff., 181f., 295f.).

Vielleicht lässt sich hinsichtlich Pubertät auch hier graduell denken, anstatt Ambivalenz bei Subjektivität und Identität nur der Kindheits- und Jugendphase zuzuschlagen und somit postmoderne Herausforderungen zu übergehen (vgl. Achterberg, 2010: 73f.)? Vielleicht ist Pubertät nur eine, aber eben „a stage, in which some of the most rapid and whole-body changes occur“ (Corinna, 2016: 21)?

³³ S.(a.)a. zu Sexualität und Menschenrechte: Krolzik-Matthei (2018: bes. 231, 237) und zu postkolonialer Arbeit zu (sexualisierter) Gewalt u.a. mit dem Problem des ‚für-andere-sprechens‘: Spies (2018: bes. 225ff.). Zu Sprechen/Sprachlosigkeit/Nicht-Gehört werden bei sexualisierter Schädigung vgl. Thompson (2012) sowie Kavemann et al. (2016: 71ff., 95ff.).

Diese Achtung vor dem_r Anderen – auch in pädagogischen Beziehungen³⁴ – um ihn_sie nicht mit eigenem Begehren letztendlich als Gefahr zu überfahren oder um Anerkennungsbegehren tragfähig einzuordnen hat – wenn auch nicht in diesem direkten Zusammenhang³⁵ – für mich recht anschaulich Mr. Miyagi in dem Film ‚[The] Karate Kid‘ (1984) auf folgendes Bild gebracht:

„Mr. Miyagi: ‚Ich bin heute vorbeigegangen an Schule – sie bereiten vor große Party. Was denn los mit dir? Warum du nicht hingehen?‘
Daniel: ‚Nein‘
Mr. Miyagi: ‚Warum?‘
Daniel: ‚Ach, ich steh nicht auf tanzen. Das gibt mir nicht so viel. Hab sowieso keine Lust‘.
Mr. Miyagi: ‚Oh Daniel-san...du zu oft mit dir allein – das nicht gut‘.
Daniel: ‚Ich bin doch nicht allein...ich bin bei Ihnen‘.
Mr. Miyagi: ‚Um Honig zu machen, junge Bienen brauchen junge Blumen; nicht alte Tomate‘.“

Miyagis Ausdrücke – ohne dies aus ökologischer Perspektive oder gar hinsichtlich der Tragfähigkeit dieses ‚Natur-Vergleichs‘ einzuordnen und daher auf einen ‚zweiten Blick‘ vielleicht unpassend – vermögen zumindest Assoziationen derart zuzulassen, dass wenn das Ähnlich-Differenz-Verhältnis sehr unausgewogen wird, es mit nachhaltigem Honig nicht funktioniert. Wenn sich die alte Tomate aufdrängt, steht die junge Biene stets in ihrem Schatten oder wird von dieser gar be- oder zerdrückt. So wäre das Themenfeld (sexueller/sexualisierter) Gewalt oder Missbrauchs erreicht, dem sich nachfolgend genauer zugewandt wird. Vorangehend zwei Zitate: Zuerst Siguschs (2013: 294f.) „Illusion“:

„Wollten wir die Missachtung der Kinder und Jugendlichen beenden, müssten wir unsere Art und Weise zu leben grundsätzlich ändern. Das wäre der beste Schutz. Kinder und Jugendliche stünden [...] im Zentrum. Sie wären selbstbewusst und allein dadurch in einem hohen Maß geschützt. Lehrer dürften nur die Warmherzigsten und Klügsten werden [...]. Jedes Kind würde nach seinen Vermögen und Vorlieben gefördert [...]. Für beschäftigungslose Heranwachsende würde ein nationales Jugendwerk mit Milliarden ausgestattet. Der Straßenverkehr richtete sich nach den Kindern, die Werbung dürfte sie nicht mehr benutzen, die Familien bekämen geräumige, ruhig gelegene Wohnungen. Die Eltern wären mit ihrer Arbeit, mit ihren Aufgaben in der Gemeinschaft zufrieden. Seelisch entspannt, liebten sie ihre Kinder uneigennützig, ließen sie ohne Einmischung auf erotische und sexuelle Entdeckungsreisen gehen... Da sie selbst als Kinder weder übermäßig gekränkt, geängstigt noch gedemütigt worden sind, müssen sie als Erwachsene keine Affekte des Zerfalls, der Ohnmacht und der Destruktion speien, keine Traumatisierung [...] ungeschehen zu machen suchen. Gewalt wäre als Mittel der Konfliktlösung und der Wiederherstellung seelischer Homöostase weitgehend überlebt“.³⁶

Zum anderen als Rahmung oder Durchdringung von Definitionsfragen: „[Definitionen] stellen das Herausgehobene erst her [...]. Das menschliche Erleben ist aber [...] durch die Übergänge gekennzeichnet. Diese verschwinden durch das Fixieren“ (Bruder – zit.n. Baldenius, 1996: 11).

³⁴ Nur erwähnt sei die Auseinandersetzung ‚pädagogische Liebe/Eros‘/‚Professionalisierung‘: Vgl. Meyer-Drawe (2012), Seichter (2012).

³⁵ Es gibt kein sexuelles Begehren von Mr. Miyagi zu Daniel-san oder andersherum, aber vielleicht dennoch Anerkennungsbegehren und Anerkennungsgeboten. Daniels sexuelles und Partnerschaftsbegehren richtet sich auf seine Mitschülerin Ali Mills, die er in der vorangegangenen Szene bei den Partyvorbereitungen gesehen hat – allerdings in der Nähe zum Film-Rivalen Johnny Lawrence. Im Fortgang des Films verabreden sich Daniel-san und Ali und machen dort u.a. Fotos. Als Mr. Miyagi ein Foto zu Gesicht bekommt, findet folgender Dialog statt: Miyagi: „Ohh...Ich nicht wissen, dass du haben Freundin“. Daniel: „Nein, nein, nein – habe ich nicht.“ Miyagi: „Sehen gut aus zusammen, mmh, verschieden, aber gleich, mmh.“ Daniel: „nein, nein. Verschieden, aber verschieden.“ Ich mag die Wendung ‚verschieden, aber gleich‘, auch wenn ich mir der Exotisierung des weisen Mr. Miyagi bewusst bin (vgl. Perry, 2016: 170).

³⁶ S.a.: „Jedes Kind hat das Recht, sein Bedürfnis nach Zuwendung mit sexueller Neugier zu vermischen und jeder Erwachsene hat die alleinige Pflicht, darauf nicht sexuell einzugehen“ (Roma & Riedesser, zit.n. Romer, 2015: 649).

(Sexueller) Missbrauch, sexuelle/sexualisierte Gewalt – Begriffe, Ursachen & Täter-Opfer-Arbeit

„Weder ist sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ein zeitlich befristetes noch ein regional oder kulturell begrenztes Phänomen, das sich auf Deutschland beschränken lässt. Sexualisierte Gewalt gegen Heranwachsende muss als ein manifestes Muster der Regulierung von Generationenbeziehungen gesehen werden und insofern als ein prekäres soziogenetisches Dispositiv: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat es immer gegeben. Heranwachsende waren immer den Zumutungen der jeweils älteren Generation ausgesetzt – und sie sind es weiterhin“ (Brachmann, 2018: 810).³⁷

Zu diesem Zitat muss als Korrektiv oder zumindest aber als klar stellende Anmerkung mit gesagt werden, dass zwar das Vorkommen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen „kultur- und epochenübergreifend belegt ist“ (Görgen/Griemert/Kessler, 2015: 28), Ansichten über Kindheit als Lebensphase, Kindeswohl und –schutz sowie Kindesmissbrauch oder was als sexualisierte Gewalt angesehen wird, aber variieren können (vgl. Görgen/Griemert/Kessler, 2015: 28ff., bes. 38; Eßer, 2018: 170f.; Söhner & Fangerau, 2018: 81ff.; Voß & Krolzik-Matthei, 2018: 159ff.; s.a. Linke, 2018: 401f.; Stompe 2017c). Nach Sigusch (2013: 281ff.) gibt es zur Antwort auf die Frage, ob sexuelle Gewalt oder Missbrauch zunehmen würden, v.a. zwei Hinderungs-gründe: Missbrauch/Gewalt wird unterschiedlich erhoben und – selbst bei ähnlichen Fragen – gibt es strukturelle Grenzen: „Was früher als durchaus normal angesehen worden ist, würde heute mit Sicherheit von vielen als sexueller Missbrauch oder sexueller Übergriff verstanden werden“. Nachfolgend einige eher holzschnittartige Darlegungen zu den anzutreffenden Begrifflichkeiten wie (sexuelle) Misshandlung oder Missbrauch, sexuelle respektive sexualisierte Gewalt, für die Bange 2002 (zit. n. Retkowski/Treibel/Tuider, 2018: 20) ein „Begriffs- und Definitionswirrwarr“ vor – unterschiedliche Disziplinen verwenden verschiedene Begriffe oder auch gleiche unterschiedlich:

(Sexueller) Missbrauch und Misshandlung (vgl. weiterführend u.a.: Jud, 2015: 42f.; Kindler, 2014: 78; Lohaus/Heinrichs/Konrad, 2018: 849; Retkowski et al., 2018: 19ff.; Sigusch, 2013: 296f.): Misshandlung wird oft als Überbegriff von Gewalt durch Betreuungspersonen verwendet und der Missbrauchs-begriff hat sich für offizielle Verwendungen für die sexuelle Form durchgesetzt: In Definitionen wird oft ein gewisser Altersunterschied gesetzt und der Begriff lässt keinen Raum, den betroffenen eine Verantwortung zuzuschreiben. Kritisiert wird der Missbrauchs-begriff zum einen für den zugelassenen Gegenbegriff des Gebrauchs, d.h. hier: des sexuellen Gebrauchs von Kindern, der in unserer Kultur abgelehnt wird³⁸ und zum anderen wird gefragt, ob der Begriff nicht vielmehr eine Pseudokategorie sei, da höchst Unterschiedliches darunter gefasst werden kann.

³⁷ S.a. Arzt/Brunnauer/Schartner (2018: 7). „Die Schwere des sexuellen Übergriffes (z. B. direkt vs. indirekt oder penetrativ vs. nichtpenetrativ) und seine Dauer (einmalig, mehrmals, über Monate oder Jahre), die Opferbeteiligung, der »modus operandi«, aber auch die spezifischen Opfer- und Tatmerkmale (z. B. Geschlecht des Opfers, Täter-Opfer-Verhältnis) können am besten als wechselseitig abhängige Ereignisse gesehen werden“ (Kuhle et al., 2015: 120).

³⁸ Fischer & Riedesser (2009: 297f.) sehen auch nicht einen sexuellen Gebrauch von Kindern als Gegenteil von Missbrauch an, „sondern ein fürsorgliches, unterstützendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber dem Kind [...], ein fürsorgliches, nicht aufdringliches Bindungsverhalten, das sich schon bei den Säugetieren und insbesondere bei den Primaten findet“ (Fischer & Riedesser, 2009: 298).

„Kindesmisshandlungen sind gewaltsame psychische oder physische Beeinträchtigungen von Kindern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte. Diese Beeinträchtigungen können durch elterliche Handlungen (wie bei körperlicher Misshandlung, sexuellem Missbrauch) oder Unterlassungen (wie bei emotionaler und physischer Vernachlässigung) zustande kommen. Der sexuelle Missbrauch ist insofern ein Sonderfall, als er nur selten von den eigenen Eltern ausgeht. Man unterscheidet zwischen einem engeren und einem weiteren Misshandlungsbegriff [...]. Es gibt viele verschiedene Definitionen des sexuellen Missbrauchs mit den ihnen eigenen Vor- und Nachteilen [...]. Gemeinsam ist allen Definitionsversuchen, dass zwischen Tätern und Opfern in der Regel ein Gefälle im Hinblick auf Alter, Reife oder Macht besteht und dass es sich um sexuelle Übergriffe handelt, die meistens gegen den Willen des Kindes erfolgen“ (Engfer, 2015: 4, 14).

„Als sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen wird jeder versuchte oder vollendete sexuelle Akt und Kontakt von Bezugs- und Betreuungspersonen (engl. »caregiver«) am Kind aufgefasst, aber auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden“ (Jud, 2015: 43).

„Sexueller Missbrauch bezieht sich auf sexuelle Handlungen an Kindern und Jugendlichen, die in der Regel gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen werden (Fegert et al. 2013). Teilweise wird in diesem Kontext auch der Begriff der sexuellen Gewalt genutzt, weil in der Regel ein Machtgefälle zum Opfer besteht. Da Gewaltanwendung im Alltagsverständnis häufig mit körperlicher Gewalt assoziiert wird, kann dies zu Missverständnissen führen, da sexueller Missbrauch nicht immer mit körperlicher Gewalt, sondern auch mit psychischer Machtausübung verbunden ist (z. B. durch Einschüchterungen und Drohungen). Wir werden in diesem Beitrag daher überwiegend von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen sprechen“ (Lohaus/Heinrichs/Konrad, 2018: 849).

(Sexuelle/Sexualisierte) Gewalt (vgl. weiterführend u.a.: Kindler, 2014: 78; Lohaus/Heinrichs/Konrad, 2018: 849; Retkowski et al., 2018: 21ff.): Sexuelle Gewalt mutet umfassender an, wenn sexueller Missbrauch eine Altersunterschiedskomponente beinhaltet und somit keine sexuellen Übergriffe, die so eine Altersunterschiedskomponente unterlaufen, Berücksichtigung finden. Beim Gewaltbegriff – dem der Missbrauchsbegriff untergeordnet werden kann, wie bspw. in Artikel 19 der UN Kinderrechtskonvention – ist aber darauf zu achten, dass dieser im Alltagsverständnis oft mit körperlicher Gewalt eng geführt wird und so Übergriffe, die bspw. ‚nur‘ mit Drohung erfolgen, nicht gefasst werden. So ist zu fragen, was unter Gewalt verstanden wird.³⁹

Eine große Komplikation findet sich, wenn es um Zuordnungsfragen geht, also bspw. zum „Unterschied zwischen sexueller Gewalt und gewaltiger Sexualität“ (Sielert, 2014: 112) bzw. um Verhältnis von Sexualität und Gewalt.⁴⁰ So ist zu fragen, ob sexuelle Erregung – jenseits physiologischer Faktoren oder direkter Stimulation – von einer Feindseligkeit zur Bewältigung von Frustrationen bei der Entwicklung von Männlichkeit/Weiblichkeit gekennzeichnet ist, oder nicht (vgl. Zipfl, 2013: 84f.).

³⁹ So fasst Ohms (2018: 128) Gewalt zielbezogen: „Das Ziel jeglicher Gewalt ist die materielle oder symbolische Zerstörung einer Person oder einer Einrichtung [...], die das Sosein eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen repräsentiert“. Leicht verschiebend – ist Gewalt dann die tatsächliche Zerstörung? – fasst Cawston (2015) Gewalt nicht als Handlung, da dies zu eng sei und bestimmte Phänomene nicht fasst, sondern Gewalt Gewalt ‚as attitude‘ – und zwar als egoistische. Aber: "[Es] ist über das, was Gewalt genannt werden kann, kein Konsens herzustellen. Zu unterschiedlich sind die verschiedenen Forschungskonzepte und Fragestellungen einerseits sowie andererseits die Anforderungen daran, was in analytischer, (wissenschafts-)politischer oder normativer Hinsicht erreicht werden soll, wenn ein Phänomen als ›Gewalt‹ bezeichnet wird. Infolgedessen finden sich in der Literatur zahlreiche Begriffe – physische, psychische, strukturelle und symbolische, kulturelle, politische Gewalt, direkte, personale, individuelle und kollektive Gewalt" (Christ & Gudehus, 2013: 1; s.a. Ladner, 2018: 117f.; Zodehougan & Steinhauer, 2018: 125).

„Sexuelle oder sexualisierte Gewalt sollte mehrdimensional verstanden werden [...], weil sie auch mit physischer, psychischer, struktureller, sozialer, verbaler und symbolischer Gewalt verbunden sein kann. Gründer und Stemmer-Lück (2013) definieren sexualisierte Gewalt als Handlung, die auf körperliche und/oder nicht-körperliche Weise grenzüberschreitend, abwertend, verletzend und/oder manipulativ ist“ (Andresen & Tippelt, 2018: 12).

⁴⁰ Oder auch Aggression? „Sexueller Missbrauch wird nicht als Ausdruck einer aggressiven Form der Sexualität, sondern als eine sexuelle Form von Aggression gesehen“, so Lohaus & Trautner (2015: 721). Zu Aggression & Gewalt, s.a. Ewald (2018: 9f.).

„Der Begriff Sexualisierte Gewalt steht in feministischer Tradition als Gegenbegriff zur Sexuellen Gewalt“, so Winter (2018: 887); dies dient der Hervorhebung, dass die Gewalthandlung maßgeblich ist (vgl. Ladner, 2018: 118; s.a. Bange & Schlingmann 2016):⁴¹ „Violence becomes sexualized, when sexuality serves as a medium for expressing the violent attitude“ (Anderson & Estes, 1998: 153f.).

So kann sexualisierte Gewalt mit Schmidt (2014: 59) als Durchsetzung nichtsexueller Interessen durch sexuelle oder sexualbezogene Handlungen verstanden werden, wohingegen sexuelle Gewalt die Durchsetzung sexueller Interessen gegen den Willen Anderer bezeichnet.⁴² Dabei ist zu fragen, ob diese Unterscheidung – bspw. bei Jugendlichen untereinander bei Dating Violence – stets so klar auszumachen ist (vgl. Allroggen, 2015: 384).

„Eine weitere Frage ist die nach der Definition von sexualisierter Gewalt im Allgemeinen und wie diese so formuliert werden könnte, dass sie die Grenzen jedes einzelnen Menschen mit seinen verschiedenen Lebensrealitäten mitberücksichtigt. Ebenso müsste das gesellschaftliche Verständnis von Gewalt hinterfragt werden, denn Gewalt ist immer subjektiv, niemals objektiv zu interpretieren. Wo demnach Gewalt anfängt, sollte nur von der betroffenen Person bestimmt werden. Die Betroffenen selbst entscheiden, was sie als sexualisierte Gewalt definieren“ (Zodehougan & Steinhauer 125).

„Das Ziel jeglicher Gewalt ist die materielle oder symbolische Zerstörung einer Person oder einer Einrichtung (wie z. B. einem queeren Kulturhaus), die das Sosein eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen repräsentiert. Dabei zielt insbesondere die sexualisierte Gewalt auf die Geschlechtlichkeit eines Menschen ab: Sexualisierte Gewalt kann strukturell verankert sein oder sich in individuellen Verhaltensweisen, die die geschlechtliche Selbstbestimmung eines Menschen attackiert, manifestieren. Die Geschlechtlichkeit einer Person wird nicht alleine durch das biologische Geschlecht bestimmt, sondern umfasst zudem das soziale Geschlecht, die sexuelle Orientierung und das psychologische Geschlecht, d. h. die Kerngeschlechtsidentität“ (Ohms, 2018: 128).

„Zwar trifft es zu, dass bei sexueller Gewalt die Machtausübung eine zentrale Rolle spielt, aber es ist für das Verstehen der Problematik nicht unerheblich und nicht beliebig, auf welche Weise – nämlich eine sexuelle – dies geschieht [...]. Es geht bei sexueller Gewalt ja durchaus um genitale sexuelle Erregung und Befriedigung, wobei die Macht- und Gewaltausübung einen Weg dorthin darstellen kann“ (Glammeier, 2018: 104).

⁴¹ Bei Retkowski et al. (2018 19ff., bes. 22) wird ausgeführt, dass es Einordnungen von Missbrauch als Gewalt gibt und dass gegen den Missbrauchsbegriff in feministischen Debatten für den Begriff sexueller Gewalt plädiert wurde.

⁴² S.a. Voß & Krolzik-Matthei (2018: 157ff.) und Linke (2018: 398f.). In Enders (2012: 373ff.) wird eine Studie aus Niedersachsen zu sexuellem Missbrauch dahingehend kritisiert, das bspw. eine Engführung auf sexuelle Erregung stattfindet und so Unterwerfungsrituale durch anale Penetration bspw. nicht erfasst wurden. In dieses Feld schreibt Mühlhäuser (2013: bes. 166f.) zu Vergewaltigung als eine Gewaltpraxis sexueller Gewalt hinein: „Unabhängig davon, ob Frauen sich körperlich oder verbal zur Wehr setzen, sehen sie sich generell immer wieder der Unterstellung ausgesetzt, Gefallen an ihrer Vergewaltigung zu finden [...]. Um solche Mythen von der masochistischen Natur weiblicher Sexualität, denen zufolge Frauen erobert und vergewaltigt werden wollen, als Männerfantasie zu entlarven, vertreten viele Feministinnen seit den 1970er Jahren, Sexualität stelle bei Vergewaltigung kein eigenständiges Moment dar, sondern sei lediglich ein Machtmittel, das Männer einsetzen, um Frauen zu dominieren [...]. Gleichwohl ist die eingeforderte Trennung von Macht und Gewalt als Movens und Sexualität als Mittel problematisch, trägt sie doch wiederum dazu bei, eine genauere Beschreibung der physischen und psychischen Aspekte von Vergewaltigung zu verschleiern [...]. So wurde etwa die Bedeutung der Erektion, die für männliche Täter unverzichtbar ist, wenn sie ein Opfer zum Geschlechtsverkehr zwingen, in der bisherigen Forschung kaum untersucht“.

„Sexualisierte Gewalt ist tief in die Geschlechterordnung der bürgerlichen Gesellschaft eingeschrieben. Opfer- und Täter_innenpositionen sind dabei geschlechtlich markiert, was dazu führt, dass bestimmte Konstellationen überaus sichtbar werden und andere verdeckt bleiben [...]. Zugleich ist es von großer Bedeutung, die binären Kodierungen von Gewalt und Geschlecht nicht zu reifizieren. Damit ist gemeint, dass die Beobachtung und begriffliche Beschreibung eines Phänomens nicht zu dessen substantieller Eigenschaft erklärt wird: Sexualisierte Gewalt ist nicht männlich, auch wenn wir diese Verknüpfung im alltäglichen Handeln immer wieder zu erkennen meinen [...].⁴³ Das bedeutet, sexualisierte Gewalt als eine konflikthafte Handlungs- und Erfahrungskonstellation mit latenten Bedeutungsdynamiken zu verstehen und die Bedeutung von Geschlecht im Kontext zu rekonstruieren. Diese Perspektive gilt sowohl für die Opfer als auch für die Täter_innen sexualisierter Gewalt, wenngleich natürlich unter verschiedenen Vorzeichen“ (Bereswill, 2018: 115f.).

„Unter dem Begriff der ‚sexualisierten Gewalt‘ werden zum Teil sehr unterschiedliche Handlungen mit geschlechtlichem Bezug ohne Einwilligung beziehungsweise Einwilligungsfähigkeit der Betroffenen zusammengefasst [...]. Trotz zum Teil sehr unterschiedlicher Formen, Situationen und Konstellationen gibt es einige grundsätzliche Aspekte, die in fast allen Fällen mit sexualisierter Gewalt beobachtet werden können [...]. Die wesentlichen Ziele sind:

1. Das Ausleben von Bedürfnissen nach Macht in Kombination mit sexueller Befriedigung
2. Die Verringerung von Gegenwehr des Opfers und die Reduktion allfälliger eigener Schuldgefühle
3. Das Verhindern von Beweisen zur Tat“ (Gysi, 2018a: 75f.).



Abb.: Drei Hauptziele bei der Ausübung von (sexualisierter) Gewalt (Quelle: Gysi, 2018a: 76)

Diese begrifflichen, holzschnittartigen Ausführungen sollen die nachfolgenden Ursachendarlegungen (s.a. Engfer, 2015: 19f.) für sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt begleiten, wobei für ebensolche Situationen gilt: „Die Ursachen, die zu einer sexuellen Handlung eines Stiefvaters am Kind seiner Partnerin führen, unterscheiden sich von den Ursachen sexueller Gewalt, die von einer Gruppe Jugendlicher an einer Gleichaltrigen ausgeübt wird – ebenso unterscheiden sich die Folgen“ (Jud, 2015: 42; s.a. zu Folgen bei sexuellem Kindesmissbrauch u.a. Stompe 2017a).

⁴³ In den frühen 80er Jahren ging man bei den Betroffenen von einem 9:1-Verhältnis Mädchen-Jungen aus, mittlerweile eher 2:1 bis 6:1, wobei Jungen wohl öfter außerfamiliär und durch Fremdtäter sexuell missbraucht werden – ein Großteil der Täter ist männlich, wobei weibliche in der Zahl durch andere Verneinungen oder Kaschierungen von Missbrauch unterschätzt werden können (vgl. weiterführend: Engfer, 2015: 16ff.).

Kuhle et al. (2015: 110f.) setzen an den Ursachen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen zur Verhinderung an und wollen sexuelle Übergriffe im Feld menschlicher Sexualität als „biologisch, psychologisch und sozial determinierte Erlebnisqualität“ mit den Dimensionen Lust, Beziehung und Fortpflanzung verortet wissen. Sexueller Missbrauch als Verhaltensstörung kann dabei von Menschen mit oder ohne – als Ersatzhandlung – sexueller Präferenzstörung der Pädophilie/Hebephilie begangen werden (s.a. Baader, 2018: 30), und dabei, im Kindesmissbrauchsfall Machtasymmetrie und unterschiedliche Sexualstruktur ignorierend, kommt den ersten beiden Funktionsdimensionen der Lust und Beziehung Bedeutung bei Verursachern zu Bedeutung zu (vgl. Kuhle et al., 2015: 110ff.): Wissenschaftliche Ansätze zur Ursachenklärung sexuellen Missbrauchs setzen multifaktoriell an und die von Kuhle et al. (2015: 112ff.) vorgestellte ganzheitliche Theorie sexuellen Missbrauchs von Ward & Beech (2006) ist 1) empirisch abgesichert und integriert 2) eine Vielzahl vorangegangener Modelle zu folgender Gestalt, auch wenn sie letztendlich nur Orientierungsfunktion, da sie bspw. keine Opferspezifisierung beinhaltet:

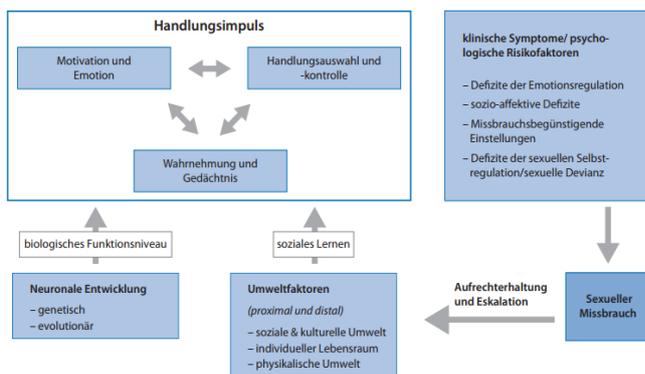


Abb.: Ward/Beechs ganzheitliche Theorie sexuellen (Kindes)Missbrauchs (Quelle: Kuhle et al., 2015: 112)

Im Zusammenspiel von biologischen, Entwicklungs- und Umweltfaktoren, die unterschiedlich gewichtet sein können, umfasst die Hirnentwicklung Studienergebnisse zu Genen, Signalverarbeitung bzw. Aktivität und Dysfunktionalität verschiedener Hirnbereiche (vgl. Kuhle et al., 2015: 113; s.a. Graf, 2015: 107f., 110f.; Schiffer 2013). Die Umweltfaktoren werden unterschieden in ferne (distale), wie bspw. eigene Missbrauchserfahrungen, männliche Sozialisation zu sexueller Dominanz oder auch mediale Kindeserotisierung, oder nahe, d.h. spezifische Situationsauslöserfaktoren, wozu Stresserleben und Verfügung bzw. Zugang zu möglichen Opfern gerechnet werden (vgl. Kuhle et al., 2015: 113f.). Die neuropsychologische bzw. Handlungsimpulsdimension wird durch die miteinander agierenden Bereiche Motivation und Emotion, Wahrnehmung und Gedächtnis sowie Handlungsauswahl und Kontrolle gebildet (vgl. Kuhle et al., 2015: 114). Dann können klinische Symptome/psychologisch bedeutsame Risikofaktoren hinzukommen, zu denen Schwierigkeiten der Emotionsregulation, sozioaffektive Defizite, missbrauchsbegünstigende Einstellungen und abweichende sexuelle Interessen gehören (vgl. Kuhle et al., 2015: 114f.).

In ihrem Überblicksartikel zu Ursachen sexualisierter Gewalt (s.a. Schlingmann 2015) arbeitet Kolshorn (2018) einen Perspektivwechsel von einem rein kausalen Ursachenverständnis hin zu einem multifaktoriellen Bedingungsgefüge, um sexualisierte Gewalt zu verstehen heraus: Traditionelle, sich teilweise bis heute haltende, Ursachenvorstellungen, die höchstens Einzelerklärungen kombinieren, sehen zumeist eine gewalttätige Form der Sexualität, die ein Fremdtäter verübt und als Erklärung werden zumeist dessen psychische Gesundheit oder sexuelle Interessen herangezogen – Schlagworte wären Triebtäter, der Pädophile oder sexuelle Frustration, wobei soziale oder gesellschaftlich-kulturelle Zusammenhänge nicht angeführt wurden (vgl. weiterführend: Kolshorn, 2018: 139f.).

Um verschiedene Formen von Missbrauch mit verschiedenen Täter(innen) und Opfern und unterschiedlichen Tatmustern erklären zu können, entwickelte David Finkelhor ab den 1980er Jahren ein 4-Faktoren-Modell, welches aus den vier Faktoren 1) Motivation mit den drei Komponenten der emotionalen Kongruenz, sexueller Erregung und Blockierung alternativer Möglichkeiten; Überwindung 2) innerer wie 3) äußerer Hemmungen und Hemmnisse und 4) Schwächung oder Überwindung der Widerstandskraft des Opfers bestand und ausgearbeitet wurde (vgl. weiterführend: Kolshorn, 2018: 140f.). Finkelhors Modell, welches auch aufgegriffen wurde und zwar bspw. bei obiger Theorie von Ward & Beech (vgl. Kuhle et al., 2015: 112), zog zwar soziokulturelle Faktoren heran, aber war letztendlich doch ausschließlich auf den Täter begrenzt (vgl. weiterführend: Kolshorn, 2018: 141f.). Darüber hinausgehend konzipierte Kolshorn mit Brockhaus in den frühen 1990er Jahren das durch feministische wie sozialpsychologische Forschungen – Handeln entsteht aus sozialer Interaktion und eine patriarchale Kultur bedingt sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder – gespeiste Drei-Perspektiven-Modell sexueller/sexualisierter Gewalt (vgl. weiterführend: Kolshorn, 2018: 142ff.): Die drei sich beeinflussenden Perspektiven sind die Täter(in)perspektive hinsichtlich der Gewaltausübung, die Perspektive des Opfers bezogen auf Widerstand und die auf das (nicht)intervenierende Umfeld zielende Umweltperspektive und beinhalten jeweils gesellschaftsgeprägten verhaltenssteuernde Prozesse der Handlungsmotivation, der begünstigenden oder hemmenden Repräsentationen, Handlungsmöglichkeiten und der Kosten-Nutzen-Abwägungen. Diese Perspektivenunterscheidung fehlt nach Kolshorn (2018: 146f.) dem letzten vorgestellten Ansatz – das 'Model of factors at play in the perpetration of violence' der Forschergruppe um Hagemann-White, welches sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen als eine von mehreren Gewaltformen behandelt und explizit forschungsbasiert ist. Die Besonderheit dieses Modells ist sein Wahrscheinlichkeitscharakter, der auch das Zusammenwirken von Faktoren und die vier Wirk-Level der Gesellschaft (Makro), mesoartige Strukturen (Institutionen, Behörden, soziale Umgebung) und face-to-face bzw. Gruppen als Mikrostrukturen sowie die individuelle Lebensgeschichte als ontogenetisches Level beinhaltet. Die Forschungsbasiertheit öffnet nun das Feld:

„Was sexualisierte Gewalt an Kindern angehe, wisse man beispielsweise, dass es auch sexuell aggressives Verhalten von Kindern gegenüber anderen Kindern gäbe sowie sexualisierte Übergriffe durch Frauen. Beide Bereiche seien aber bisher völlig unzureichend erforscht“ (Kolshorn, 2018: 146f.).

Als mögliche Gründe dieser fehlenden bzw. ausstehenden Forschung verweist Kolshorn (2018: 147) auf eventuelle gesellschaftliche Faktoren und dass das Thema ein „schwer zu erforschendes“ sei. Was macht das Thema sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen so schwierig? Vielleicht lässt sich vieles auf die Frage „Wer macht was mit wem wozu in welcher Situation und welchem (sozialen) Kontext?“ verdichten? So gibt es Klärungen von Forschungsfragen wie „Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?“ (Maschke & Stecher 2018) oder eben auch eine Vielzahl an Kontexten: Das Zitat erst einmal hinten anstellend, zeigt ein bloßer Blick in das Inhaltsverzeichnis des aktuell durch Retkowski et al. (2018) herausgegebenen Handbuchs eine Spannweite an (pädagogischen) Kontexten: Neben institutionell-organisationalen Kontexten (z.B. Familien, Kindertagesstätten, Schulen, Strafvollzug; s.a. Kastner 2017; Kröber 2017) kommen soziale Verhältnisthemen (Lebenslage, Geschlechtlichkeit, Generationenverhältnisse, Drogen, Flucht/Krieg/Militär) vor. Auch Internet/Cyberspace ist anzu-treffen, nicht nur in der Anbahnung sexuellen Missbrauchs durch fremde Erwachsene, sondern auch Sexting, Bullying/Mobbing und sexuelle Übergriffen durch andere Kinder oder Jugendliche (vgl. in: Enders, 2012: 354ff.; Kegler 2018; Vobbe 2018).⁴⁴ In dem Zitat wurden bereits sexuelle/sexualisierte Übergriffe von Kindern an Kindern ausgewiesen – erweitern lässt sich dies somit durch Jugendliche oder Kinder & Jugendliche mit sexuell auffälligem, grenzverletzenden, übergriffigen oder missbrauchendem Verhalten (auch) in/als Peer oder Dating Violence (vgl. Blättner/Schultes/Hintz 2018; in: Enders, 2012: 30ff., 182ff., 267ff.; Jud, 2015: 43f.; Kettritz 2018; Rusack 2018).⁴⁵ All dies soll die Komplexität erahnbar werden lassen – so auch das nachfolgende, tragische Ereignis: In der Vorbereitungszeit des Vortrags wurde die 14-jährigen Susanna F. Opfer eines Sexual-/Gewaltmordes durch einen 20(?)-jährigen Asylbewerber aus dem Irak (der sich nach der Tat der Festnahme durch Flucht in den Irak zu entziehen versuchte), mit dessen Bruder sie befreundet war – so bspw. der Wiesbadener Kurier (2018) in mehreren Artikeln.

⁴⁴ Wo das Internet ist, ist Pornographie nicht weit (vgl. Kegler, 2018: 617f.). Zwar haben nach Schuhrke et al. (2015: 97; s.a. Kostenwein 2018) viele Jugendliche „die Selbstregulierungskompetenz, um sich in der Welt pornografischer Inhalte in einer sensiblen und reflektierten Weise zu bewegen“ und Pornographiekonsum könne eher postpubertär ausgeformte sexuellen Skripte verändern und weniger früher erworbene – aber wie sieht dies bei früher stattfindendem Pornographiekonsum aus, wenn bspw. daheim Pornos ‚quasi nebenbei‘ laufen (vgl. Delfos 2009; in: Enders, 2012: 275; Kegler, 2018: 620f.)? Oder was, wenn die Selbstregulationskompetenz fehlt, wie auch Schuhrke et al. (2015: 97) einräumen? Gerade diese ‚Voll-Porno‘-Thematik hatte der Stern 2007 in einem Artikel inszeniert, den Härtel/Witte (2014: bes. 9f., 41, 51ff.) ausführlich als ein Beispiel der Darstellung bzw. des Sprechens über kindlich-juvenile Sexualität – und explizit nicht das Erleben oder Handeln von Kindern und Jugendlichen, aber auch nicht Missbrauch relativierend – behandelt. Solche Bilder und Texte sind Austragungsorte gesellschaftlicher Konflikte und der Stern-Artikel legt mit durchaus klaren Ausweisungen von Porno und Unterschicht, Irritationen von Kindern, die in puncto Sexualität mehr wissen, aber keine Liebe und Zärtlichkeit kennen, davon Zeugnis ab. In solche Darstellungsthematisierungen (vgl. Härtel/Witte, 2014: 20ff., 36, 89ff., 145ff.) von kindlicher Unschuld [des weißen Mittelschichtkindes]/ Sexualität und deren Gefährdung reiht sich Kapitel 2 zu journalistischer Aufdeckung von Pädophilie unter Hervorhebung ‚vermeintlicher Harmlosigkeiten‘ und Sally Manns ‚Venus After School‘ als Irritation von ‚unschuldiger‘ oder ‚obszöner‘ Blick bzw. ein zweiter Blick(!), um „das gezeigte Kind aus bereits vorgenommenen Festlegungen zu lösen“ (Härtel/Witte, 2014: 168; s.a. 26ff., bes. 28f., 168f.). Hilarion Petzold machte den Verfasser per Mail auf ‚mediatisierte Sexualität‘ bzw. Gewalt pornos sowie auf Intimvollrasur mit der Frage nach der Bedienung „kryptopädophiler Wünsche“ aufmerksam.

⁴⁵ S.a. Allroggen (2015); Jud (2015: 43ff.); Seiffge-Krenke & Petermann (2015); Stompe (2017b). Der Täterbegriff für Kinder wird in Enders (2012: 267ff.) abgelehnt, denn eine „solche Kriminalisierung verschärft Konflikte unter den Erwachsenen“; bei Jugendlichen kommt er zur Anwendung (vgl. in: Enders, 2012: 311ff.); ebenfalls wie der Opferbegriff aus ‚üblichem Sprachgebrauch‘.

In der (medialen) Erarbeitung dieses Ereignisses – das auch im Kontext von Flucht (vgl. Linke/Has-hemi/Voß 2018) zu erörtern sein dürfte – dürfte viel ‚Zündstoff‘ liegen, wie Instrumentalisierung zu Trainingszwecken und Ausnutzen von Ängsten oder Streitfragen /Ausfechtungen zu ‚Ethnosexismus‘ (vgl. Spies, 2018: 227f.). Die „kulturrassistischen Empörungswellen“ (Tuider, 2018b: 217) bzw. das „Bild von rassifizierten nichtdeutschen Tätern und betroffenen Frauen, die zu ‚unseren‘ weißen deutschen Frauen konstruiert werden“ sind anzutreffen. Sie instrumentalisieren, blenden weiße, deutsche Täter – Glammeier (2018: 103f.) bringt Beschwörung des ‚natio-ethno-kulturell Anderen‘ und die Gefahr des Nicht-im-Blick-Habens von ‚Normverlängerung‘ auch in einer deutschen ‚Wir-Gruppe‘ an – und Intersektionalität aus (vgl. Zodehougan & Steinhauer, 2018: 119f.; s.a. Ewald, 2018: 41ff.). Dabei dürften sich Fragen nach Männlichkeiten, Weiblichkeiten und zur Reflexion von Geschlechterwissen/-entwürfen (vgl. Bereswill, 2018: 113ff) stellen. Es stehen Aushandlungen zur „Last der Fremdheit“ und zur ‚teilenden Last‘ der Integrationsarbeit (Petzold 2016) an.⁴⁶

Doch etwas greifbarer zurück zu Forschungslücken, die auch Bange (2018a: 910) bemängelt: „In vielen Studien wird nicht nach den unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt differenziert. Es wird z. B. nicht unterschieden, ob sie innerhalb oder außerhalb der Familie stattfand, sie sich über Jahre hinzog oder ein einmaliger Übergriff war, ob das Kind vergewaltigt oder das Opfer eines exhibitionistischen Übergriffs wurde. Zwar hängen die Folgen sexualisierter Gewalt nicht ausschließlich von den primären Traumatisierungsfaktoren ab, dennoch würde eine solche Differenzierung wichtige Erkenntnisse zu Tage fördern. Mindestens genauso ausschlaggebend für die Verarbeitung sexualisierter Gewalt und eine mögliche spätere Täterschaft wie die Umstände [...] sind die Coping-Strategien der Betroffenen, die Reaktionen der nicht missbrauchenden Elternteile und ob andere Formen der Gewalt gegen Kinder mit der sexualisierten Gewalt einhergingen [...]“.⁴⁷

Im direkten Anschluss daran macht Bange (2018a: 910) auf etwas aufmerksam, dass auch Sigusch (2013: 296ff.) im Blick hatte: Es gibt nicht nur nicht DEN Missbrauch, sondern auch nicht DEN Täter, sondern unterschiedliche – ebenso gilt: „Opfer ist nicht gleich Opfer“ (Ohno, 2018: 255). Vor dem Hintergrund öffentlicher Diskussionen und Forderungen eines ‚Rübe ab!‘ oder auch aus der Betonung, dass es auf die Opfer ankomme und der Opferschutz endlich ernst genommen und rechtlich wie finanziell gestärkt werden muss, könnte man geneigt sein, zu fragen, ob dies von Relevanz wäre (vgl. Sigusch, 2013: 294, 299; Fischer & Riedesser, 2009: 299ff.): Aber evtl. gibt es hinter solchen Rufen möglicherweise ein schlechtes Gewissen, sind Rufe nach härteren Strafen zur Abschreckung nicht zweifelhaft und sähe eine größere Gerechtigkeit nicht anders aus?

⁴⁶ S.a. Arzt et al. (2018 : 7f.). Gerade ‚Ausländerkriminalität‘ oder – in aktueller anzutreffender Ausweisung – ‚Flüchtlingskriminalität‘ dürfte auch durch den Fall Susanna F. ‚befeuert‘ werden: Klar kommen bei der Ankunft so vieler (schutzbedürftiger) Menschen auch zusätzliche Straftaten hinzu und es gibt Unsicherheit – die Belina (2018: 5ff.) eher auf „Wahrnehmung des Fremden“ und die „aufgebauchten Einzelfälle“ zurückführt, wobei die Rolle der Polizei professionell (sachlich beruhigend und Ermittlungsarbeit) sein kann. Dabei ist Kriminalität „keine objektive Gegebenheit [...] [, sondern] ein Ergebnis von Zuschreibungen [...]“. Menschen verhalten sich immer auf die eine oder andere Art [...] von Normen abweichend, aber nur manche Handlungen [...] werden [...] als kriminell etikettiert“ (Keller, 2018: 19).

⁴⁷ So muss „die häufig isolierte Betrachtung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen kritisch hinterfragt werden, deutet doch die bestehende empirische Literatur dahin, dass Kinder und Jugendliche oft nicht nur eine Form von Gewalt erfahren“ (Jud & Fegert, 2018: 76; s.a. Jud, 2015: 44f.). Zu Polyviktimsierung/Reviktimsierungsgefahr in päd. Kontexten s. Kavemann et al. (2018); zu Unterschieden in vernachlässigenden, gewalttätigen und sexuellen Missbrauchsfamilien vgl. Joraschly & Petrowski (2015: 141f.). Zu Überlappungen, Häufigkeit und Erklärungen körperlicher Vernachlässigung/Misshandlung, sexuellem Missbrauch und emotionale Vernachlässigung vgl. Engfer (2015).

So ist Corinna (2016: 311ff., bes. 327) beizupflichten, dass die Bedürfnisse der von ‚abuse‘ betroffenen Person zuerst kommen und Vorrang haben – auch vor solchen eines sich eben zu einer Tat entscheidenden Täters.⁴⁸ Aber kann es nicht auch eine ‚opfergerechte Täterarbeit‘ [bzw. (potentielle) Täterarbeit (Schulz/Hofer/Müller 2017)] geben, die zur Prävention gehört, da sie im Erfolgsfall Kinder und Jugendliche schützt (vgl. Kettritz, 2018: 662, 669)?

Die Arbeit mit ‚Opfern‘/Betroffenen ist ein kompliziertes Feld, angefangen bei Erster Hilfe und Erstkontakt (vgl. Eppe & Schellong 2018; Schellong 2018) – bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder liegt das Erschwernis vor, dass die Mehrzahl solcher Taten „durch Menschen ausgeübt wird, die den Kindern bekannt sind, denen sie vertrauen oder die sie sogar lieben“ (Nöthen, 2018: 273; s.a. Engfer, 2015: 14f.; Jud, 2015: 42; Linke, 2018: 401ff.):⁴⁹ „Sexueller Missbrauch durch Bezugs- und Betreuungspersonen unterscheidet sich in Risikofaktoren und Folgen von sexueller Viktimisierung durch Fremdpersonen und sexueller Gewalt durch gleichaltrige Bekanntschaften“ (Jud & Fegert, 2018: 69).

Emotionalen Verstrickungen, wie eine kindliche Loyalität auch im Missbrauchsfall gegenüber wichtigen Bezugspersonen sensu Delfos‘ (2009: 166ff.) – die (s.a. Volbert, 2015: 187f.) in der Befragungsarbeit zuhörende Erwachsene, die „mehrfach parteiisch“ sind, d.h. „aktiv hinter jeder Partei“ stehen, zur Öffnung des Kindes brauchen könnten – oder Schuld, Scham und Angst sind Hemmnisse auf dem Weg zu einer Strafanzeige (vgl. Plassmann 2018; s.a. Kaiser & Behnen 2018). Deren Einleitung ist zu reflektieren und nicht zur Pflicht zu machen (s.a. in: Enders, 2012: 120ff.; Treibel/Dölling/Hermann 2018) – beispielsweise hinsichtlich Funktionen oder Herausforderungen eines Strafprozesses mit Zeugenaussagen (vgl. Egli-Alge 2018; Erdös 2018; Heubrock 2018a; 2018b; Vogt 2018). Gerichtsverfahren bzw. durchgeführte Strafprozesse (vgl. für einen Überblick: Micheroli & Tag 2018), die das Opfer vor Fragen stellen (vgl. Böök 2018a). In diesen Prozessen geht es um „Das Gericht und die Wahrheit“ (vgl. Bröhmer 2018: 354f.); ‚Spannungsverhältnisse zwischen Wahrheitsfindung und Opferschutz‘ (vgl. Haller, 2018: 449ff.) mit ‚Anforderungen an einen Schuldspruch‘ (Wiprächtiger & Spahni 2018) und die schwierige Frage „Was ist eine gerechte Strafe?“ (vgl. Ritzenthaler 2018): „Es fehlt für eine optimale Heilungsaussicht für die Kinder und Jugendlichen aus Sicht des Therapeuten oftmals eine (öffentliche) Anerkennung als Opfer, die eine, im Empfinden des Opfers, gerechte Bestrafung des Täters einschließen sollte. Weiterhin ist durch die aktuelle Rechtslage die Sicherheit des Opfers vor Begegnungen und [...] Übergriffen des [...] Täters [...] oft nicht sichergestellt“, so Krüger (2018: 579).

⁴⁸ „Was brauchen Betroffene sexualisierter Gewalt“ ist Titel und Leitfrage bei Treibel & Gahleitner (2018). Das Fazit lautet: „Die Frage, was Betroffene brauchen, kann auf einer inhaltlichen Ebene nicht beantwortet werden, sondern nur metaperspektivisch im Sinne struktureller Bedingungen: Betroffene brauchen die Berücksichtigung und respektvolle Würdigung ihrer individuellen Bedürfnisse, die in Folge des Widerfahrnisses sexualisierter Gewalt bestehen“ (Treibel & Gahleitner, 2018: 274). Für den (Interview)Umgang mit Vergewaltigungsopfern gaben diese an, 1) Zuhören!, 2) Verarbeitung ist individuell; 3) „rape can happen to anybody“, 4) sind Erfahrungs/Verstehensgrenzen möglich (vgl. Campbell et al. 2009). Siehe zu Trauma/Erinnern/Vergessen Brewin (2018). Nochmals brisanter kann ‚opferachtendes‘ Vorgehen im Feld polizeilicher/justizieller Ermittlungs- und Gerichtsarbeit sein (vgl. Ohno, 2018: 263f.; Nöthen 2018) – Stichworte Falschbeschuldigungen (vgl. Schwark/Dragon/Bohner 2018), Glaubhaftigkeitsbegutachtung (vgl. Egli-Alge 2018; Fischer & Riedesser, 2009: 300ff.).

⁴⁹ Ritzenthaler (2018: 507) formuliert entsprechendes für sexuelle Gewaltdelikte allgemein. Auch Krüger (2018: 567) hält fest: „Sexualisierte Gewalt ereignet sich am häufigsten im privaten Umfeld des Kindes“ und wendet sich dann der Häufigkeit zu. Das auf Grund von Verzerrungsgefahren und unterschiedlichen Konzeptionen komplizierte Themenfeld der Prävalenz und Inzidenz zu sexueller/sexualisierter Gewalt (bei Kindern und Jugendlichen) thematisieren Hellmann (2018); Jud (2015: 45ff.) und Jud & Fegert (2018). S.a. insgesamt: Seiffge-Krenke & Petermann (2015: bes. 264f.) sowie Berner (2017: 3f.).

„Sexuelle Gewalt setzt [...] an vitalen Bedürfnissen nach Nähe und Vertrauen an. Der unbelastete Zugang zu diesen existenziellen Grundbedürfnissen wird bei sexueller Ausbeutung häufig gerade durch jene Menschen zerstört, von denen das Opfer am stärksten abhängig ist und denen es Liebe und Vertrauen schenkt. Das Opfer verliert das Vertrauen in seine Umgebung, die es aktiv misshandelt oder zumindest nicht zu schützen vermag. Seine Gefühle werden missachtet, es fühlt sich verraten und als Sexualobjekt benutzt. Das Versagen der Gesellschaft im Umgang mit sexueller Traumatisierung spielt daher eine große Rolle für die Verarbeitungsmöglichkeiten der Betroffenen“ (Gahleitner, 2018: 878).

Treibel & Gahleitner (2018) betonen, dass den Betroffenen auch die Möglichkeit eingeräumt werden muss, eine sexuelle Grenzverletzung/Übergriff/Missbrauch/Gewalt – die stets in einem sozialen Kontext steht und es unklar ist, ob Betroffene/Umfeld so eine als solche wahrnehmen, ob Stresserleben oder eine psychische Traumatisierung als Diskrepanzerleben von Situation und Bewältigung, die eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt⁵⁰ – ohne Inanspruchnahme professioneller Hilfe zu bewältigen: „Ein erheblicher Anteil Betroffener entwickelt jedoch keine klinisch erfassbare Symptomatik. So ist nach derzeitigem Stand der Forschung weniger als die Hälfte der Betroffenen sexualisierter Gewalt im klinischen Sinne traumatisiert [...], oder nimmt keine psychotherapeutische Hilfe in Anspruch, weil sie nicht gebraucht oder nicht gewünscht wird“ (Treibel & Gahleitner, 2018: 870; nach Müller-Pfeiffer, (2018: 118f.) entwickeln rund 2/3 der Betroffenen eine PTBS; s.(a.)a. Engfer, 2015: 20ff.; Leuzinger-Bohleber & Ernst, 2018: bes. 150).

Je nachdem können Bewältigungsprozesse in einem privaten Umfeld, einem institutionellen Umfeld (z.B. päd. Einrichtungen) oder in einem professionellen (psychosoziale Beratung oder Therapie) Umfeld stattfinden (vgl. Treibel & Gahleitner, 2018: 871ff.).

Die eben erwähnten emotionalen Verstrickungen – vlt. auch bewusste Täteridentifikation oder unbewusste Schonung bspw. des inzestuösen Vaters (vgl. Fischer & Riedesser, 2009: 299f.) – bzw. die Dynamik des sexuellen Missbrauchs sensu Goldbeck (2015: 146) kann nicht nur eine Strafanzeige erschweren, sondern auch, ob überhaupt oder warum erst später (teilweise erst im Erwachsenenalter)⁵¹ über den Missbrauch gesprochen wird – auch wenn Studienergebnisse nicht

⁵⁰ „Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Trauma gemäß ICD-10 wie folgt »...als ein belastendes Ereignis oder eine Situation außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigen Ausmaßes (kurz- oder lang anhaltend), die bei fast jedem eine tiefe Verstörung hervorrufen würde“ (Stermoljan & Fegert, 2015: 252). Psychotraumatologie als diskutierte neue Fachdisziplin hat die traumatische Situation als elementare Beobachtungseinheit und setzt zunächst eine Exposition hinsichtlich eines Widerfahrnisses an, das zur existentiellen Vernichtung geeignet ist. Menschen können traumatisiert/verwundet werden, unter dieser ‚Wunde‘ leiden und vor diesem Hintergrund können Introjektbildung, Spaltungsvorgänge uvm. verstehbar werden (vgl. Seidler, 2013: 28ff., 68ff., 146ff., 199ff.). Dabei liegt auch eine Physiologie vor, die zwar Stressbezüge aufweist, aber sich von einer reinen Stressphysiologie dennoch unterscheidet und es Verschiebungen geben kann: Diese Ausführungen zu Stress und Trauma sind gelegt durch v.a. Gerngroß (2015: 2ff., bes. 27f.): 1) Stress ist nicht einheitlich definiert, aber als gemeinsamer Nenner dürfte die Konfrontation mit einer übermäßigen Anforderung sein, die als Situation aber biologisch, psychisch oder sozial bedeutsam ist. 2) Die Stressphysiologie (klassischer Stressmodelle) ist von der Physiologie eines Psychotraumas unterschieden, letztere bringt nämlich qualitative Veränderungen bzw. komplexe Regulationsstörungen der Hypothalamus-Hypophysen-Nebennierenrindennachse mit sich (vgl. weiterführend: Fischer & Riedesser, 2009: 48f., 394f.; s.a. Schlumpf & Jäncke, 2018: 107ff.). Die Traumaphysiologie greift auch in Gedächtnisprozesse ein (vgl. Fischer & Riedesser, 2009: 93ff., 300ff.). Die u.a. bei Gerngroß (2015), Gahleitner (2018: 878) und Zillig (2018) herangezogene Definition der traumatischen Erfahrung von Fischer & Riedesser (2009: 395) beinhaltet das Selbst- und Weltverhältnis: Bei Säuglingen und Kleinkindern ohne Ausprägung einer Ich-Funktion sind Traumatisierungen nicht psychisch präsent, sondern werden „körpernah als innere Spannung und Unruhe erlebt“ (Weiß, 2013: 44). S.a. zur Psychobiologische früher Stress/Traumaerlebnisse: Overfeld & Heim (2015) und zu körperlichen bzw. psychosozialen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen insb. Krüger (2018: 567ff.).

⁵¹ Hardt (2015) behandelt retrospektive Erfassung von Kindheitsbelastungen (auch sexueller Missbrauch) bei Erwachsenen studien- und methodenkritisch und verweist darauf, dass unser Gedächtnis kein 1:1 Speicherabrufsystem ist: Meist werden ‚nur‘ Kernpunkte

immer eindeutig sind (vgl. Volbert, 2015: 186f.; Christmann, 2018: 516ff.): Zu möglichen Einflussfaktoren gehören das Alter zur Tat, Geschlecht, die Beziehung zum Täter, Bedrohung, Schwere des Missbrauchs und elterliche Unterstützung. Zwar gibt es die Möglichkeit von Falschbeschuldigungen, aber wenn das Kind von sich aus berichtet und je jünger es, desto unwahrscheinlicher sei dies, so Volbert (2015: 188f.). Falschbeschuldigungen älterer Kinder oder Jugendlicher kommen zwar vor, aber: „Es ist allerdings gar nicht so leicht, eine komplexe, in sich stimmige Aussage ohne eigene Erlebnisgrundlage zu erfinden“ (Volbert, 2015: 189). Volbert (2015: 187) charakterisiert das Berichten von sich aus als eine mögliche Gesprächssituation; weitere sind durch äußere Anstöße oder Nachweise gekennzeichnet, wobei in diesen Gesprächen „die Ansprechpersonen als Co-Produzenten der Narration wirken“ (Christmann, 2018: 519).

Hinsichtlich der Hinweiszeichen und pädagogisch-therapeutischer Arbeit hält Goldbeck (2015: 146f., 151) fest: „Zielführend im Sinne eines Nachweises des Missbrauchs bleibt in der Regel allein das Gespräch mit dem Kind bzw. Jugendlichen, um dessen Aussage zu erhalten [...]. Symptome, die als Missbrauchsfolgen auftreten können, sind meistens unspezifisch [...]. Pädagogen benötigen eine Haltung der aufmerksamen, jedoch gelassenen Wahrnehmung [...]. Sie sollten voreilige Rückschlüsse von unspezifischen Symptomen auf sexuellen Missbrauch unterlassen, allerdings offen für spontane Mitteilungen von Kindern und Jugendlichen über sexuelle Übergriffe bleiben und darauf interessiert und mit Hilfeangeboten reagieren. Sie sollten es vermeiden, durch drängende oder suggestive Fragen Aussagen zu provozieren oder zu beeinflussen.“

Wurde ein Missbrauch aufgedeckt, geben Stermoljan & Fegert (2015) Hinweise für Angehörige pädagogischer wie medizinisch-therapeutischer Berufe und stellen einen Grundlagentext für beide Berufsgruppen voran, der psychologische Trauma, PTBS, Beziehungstrauma und traumatogene Faktoren sexuellen Missbrauchs, neurobiologische Veränderungen und Beziehungsgestaltung erläutert. Pädagogen sollten Kinder und Jugendliche im Sinne einer Netzwerkarbeit durch zeit-, Raum- und Sprachstruktur, durch Erfolgserlebnisse und entlastendes Verständnis unterstützen (vgl. Stermoljan & Fegert, 2015: 255ff.). In der therapeutischen Arbeit (mit Kindern, Jugendlichen oder auch Erwachsenen) kann es um Anpassungsstörungen oder (komplexerer) Traumafolgestörungen bzw. das Fortbestehen der traumatischen Situation nach dem Ereignis gehen – Formen und Eigenschaften sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind bei unterschiedlich ausfallenden Interventionsmaßnahmen zu berücksichtigen (vgl. weiterführend u.a.: Büttner 2018; Fischer & Riedesser, 2009: 286ff.; Flatten 2015; Koschlitz 2017; Krüger 2018; Romer 2015; Sack 2018; Seiffge-Krenke & Petermann 2015; Stompe & Ritter 2017; Strauß & Gawlytta 2018).⁵²

gespeichert und es stimmt, dass sozialhistorische Faktoren, „unser Selbstkonzept als Erwachsener, aber auch die zeitgenössischen sexuellen Diskurse“ (vgl. Schmidt, 2012: 62ff) oder auch Suggestivfragen Erinnerungen beeinflussen können, aber diese Manipulierbarkeit sei begrenzt, „und zwar insbesondere dann, wenn es um persönlich sehr relevante Ereignisse geht“ (Hardt, 2015: 222). Zu Suggestibilität/Wahrhaftigkeit und Wahrheit s.a. weiterführend: Christmann, 2018: 518ff.; Volbert 2015: bes. 189ff.).

⁵² Schwierige sind Auseinandersetzungen um stabilisierende wie konfrontative Settings, wo die IT kritisch ist bzgl. Exposition und Retraumatisierung (vgl. Sendera & Sendera, 2013: 71ff.) und Sacks (2010; 2018) Schonende Traumatherapie Stabilisierung und die konfrontative Bearbeitung gegenwärtiger Traumafolgesymptomatik und nicht des ‚Traumas‘ bzw. Erinnerung als Vergangenes hervorhebt.

Mit Blick auf Täter legen Görge et al. (2015: 34) dar, dass bis in die 1980er Jahre das Konzept des psychisch abweichenden Triebtäters zentrale Ausweisung war, welches dann durch das Konzept des sexuellen Kindesmissbrauchs mit Alltagsmissbrauch durch (nicht zwingend) männliche Täter bzw. Väter abgelöst wurde. In den 90er Jahren gab es durchaus diskursive Ungleichzeitigkeiten, das Thema des ‚Missbrauchs mit dem Missbrauch‘ kam auf und v.a. 2010 wurden Missbrauchs- und Misshandlungsfälle in kirchlichen oder pädagogischen Institutionen zentral (vgl. Görge et al., 2015: 34ff.).⁵³

Die obige Ausweisung, dass es nicht DEN typischen Sexualstraftäter gebe (s.a. Saimeh, 2018: 551f.), ist auch Borchards (2018) Einleitung zu Täter, Täterpersönlichkeiten und Täterstrategien (s.a. in: Enders, 2012: 63ff., 113ff.): Es gab und gibt Typologierungsversuche – der sexuelle/zornige/sadistische/soziopathische Vergewaltiger (vgl. Wyre & Swift, 1991: 27ff.); der eher passiv-emotionale oder tyrannische Inzestvater (vgl. Joraschky & Petrowsky, 2015: 146) – aber Typologien stehen in der Simplifizierungsgefahr und geben höchstens Orientierung (vgl. Borchard, 2018: 95f.; Wyre & Swift, 1991: 29; s.a. Baldenius, 1996: 13f.). Aktuelle Modelle zu diesen Mechanismen sind Pfadmodelle bei sexueller Gewalt, die beispielsweise soziales und sexuelles Beziehungsverhalten, emotionales Erleben und Handeln sowie Vernunft und kognitive Kontrolle umfassen oder thematisieren, ob Täter passiv- oder aktiv-vermeidend oder auf einem automatischen oder expliziten Übergriffspfad sind, wobei sich diese Modelle kombinieren lassen (vgl. Borchard, 2018: 96ff.). Hinsichtlich möglicher Täterstrategien gibt es Ansätze, die der Rational-Choice-Theorie folgen und damit auf das Erreichen eines Gewinns/Vorteils bei Minimierung von ‚Kosten‘ abstellen (vgl. Kuhle et al., 2015: 118f.). In der daher durchaus schrittweise erfolgenden Tatvorbereitung/durchführung geht es u.a. um die Gewinnung von Vertrauen, Kooperation durch Desensibilisierung oder Geschenke, ggf. Drohung, Zwang und körperliche Gewalt sowie Versuche, Verschwiegenheit zu etablieren (vgl. Kuhle et al., 2015: 118ff.; s.a. Seiffge-Krenke & Petermann, 2015: 265). Wie nun mit Tätern umgehen?⁵⁴ Neben obigen Ausführungen durch Sigusch (2013) ist für Sexualstraftäter die Therapiefrage bzw. Frage nach der Behandelbarkeit/Erfolgsindikatoren wichtig, wo medikamentöse, psychodynamische, verhaltenstherapeutische Ansätze bzw. Mentalisierungstherapien und psychosoziale Betreuung diskutiert werden (vgl. Briken 2017; Graf, 2015: 109f.; Kaufmann 2017; Keckeis 2017; Lackinger 2017; Saimeh 2018; Taubner & Flaig 2018; Urbaniok & Stürm 2006). Mit Schölzhorn (2009) ist kritisch anzumerken:

- Der Täterbegriff reduziert auf das Delikt; vielleicht ist es hier hilfreicher, „die sexuelle Straftat als einen Ausschnitt aus der Gesamtpersönlichkeit und seinem soziobiografischen Kontext zu betrachten und dabei von der eng deliktorientierten Arbeit zu ganzheitlichen Ansätzen zu gelangen“ (Kettritz, 2018: 663)? Dies bedeutet nicht, dass Verantwortungsarbeit kein Therapieziel wäre (vgl. Schölzhorn, 2009: 18ff.; Urbaniok & Stürm, 2006: 108): Verstehen und Hilfe, aber keine Akzeptanz und Entschuldigung (vgl. Kappeler, 2014: 15f.).

⁵³ S.a. weiterführend: Kavemann et al. (2016: 3ff.) und zu Aufmerksamkeitswellen: Retkowski et al. (2018: 19f.). Görge et al. (2015: 35) thematisieren die damals stark aufkommende False-memory-Debatte zu sexuellem Missbrauch bzw. Gewalt (s.a. Hess, 2018: 926f. und v.a. kritisch: Fischer & Riedesser, 2009: 300ff.; Kavemann et al., 2016: 47ff., 185ff. und zur Psychotherapie v.a. Stoffels 2017).

⁵⁴ Zur Diskussion um einen Opfer-Täter-Kreislauf vgl. u.a. Bange (2018a;b); Nedopil (2017); Seiffge-Krenke & Petermann (2015: 269f.).

- Eine mögliche Folge der Reduktion sind Stigmatisierungen (vgl. Schölzhorn, 2009: 8ff.); auch Betroffene sexueller Gewalt können solchen (als Opfer) ausgesetzt sein (vgl. Sørensen & Petzold 2009).⁵⁵

- Schölzhorn (2009: 4ff.) thematisiert Täter-Opfer-Schematisierungen bzw. Täter-Opfer-Dichotomie, die oft als gespaltene, getrennte Pole wahrgenommen werden und eine Zusammenschau ist dann unmöglich.⁵⁶ Allerdings: „Das Konzept der ‚Opfer – Täter – Dichotomie‘ kann als problematisch angesehen werden, da es von den zentralen Zusammenhängen des sexuellen Missbrauchs ablenkt: Es sind dies strukturelle Probleme und destruktiv wirkende Dynamiken der Familien, die davon betroffen sind. Darüber hinaus kann gesagt werden, es sind gesellschaftliche Zusammenhänge, die diese Familie überfordern und unter deren Druck sie wesentliche konstruktive Elemente verlieren“ (Schölzhorn, 2009: 5).⁵⁷ Als Überleitung: „Sexualisierte Gewalt ist immer eine geschlechtsspezifische oder geschlechtsbezogene Gewalt [...]. Die Möglichkeit, sexualisierte Gewalt ausüben zu können, beruht auf einem hierarchischen Machtverhältnis, das Überlegenheit/Dominanz mit Eigenschaften wie aktiv, mutig, rational, aggressiv, mächtig, kontrollierend und sexuell potent als männlich konstruiert und eine vermeintliche Unterlegenheit mit Eigenschaften wie passiv, ängstlich, emotional, sanftmütig, ohnmächtig und sexuell enthalten assoziiert. Männliche Attribute werden einem ‚Täter‘, einer ‚Täterin‘ zugeschrieben, während weibliche Attribute mit der sogenannten Opferrolle assoziiert werden“ (Zodehougan & Steinhauer, 2018: 120, 125).⁵⁸ Lassen wir vorangegangene Aspekte in folgender Geschichte unkommentiert aufscheinen (s.a. für eine ähnliche Geschichte: Jud, 2015: 42): „Am schlimmsten ist, wenn sie es nicht so meinen“ von Jeni Schreiber:

„Mama? Ich muss mit dir reden.“ [...] Jeni, fast zwölf, besucht bereits die achte Klasse der städtischen Begabenschule. Und selbst da ist sie der Klasse voraus [...]. Jen betrachtet den Teppich, dann die Wand über Rachels [ihre Mutter – A.E.] Kopf [...]. Eine Minute, anderthalb Minuten und Jen steht immer noch steif und unentschlössen da [...] Dann leise: ‚Mama, als ich letzte Woche drüben bei Oma und Opa Goldin geschlafen habe...‘ Dann noch leiser: ‚... da ist was passiert... er hat mich angefasst, Mama. Meine Brüste.‘ [...] [Perspektivwechsel] Ich hatte schon oft dort übernachtet, aber bisher immer zusammen mit Matthew oder David und meistens mit beiden; weniger weil ich es selbst wollte, sondern weil es für meine Eltern bequem war [...]. Aber diesmal bat ich darum, dort zu schlafen. Aus zwei Gründen: Opas Eisenwarengeschäft und Susan Ross. Opas Laden faszinierte mich [...]. Und Susan [...]. Jetzt, mit knapp 14 Jahren, war sie eine abgebrühte Jugendliche, die aufregend schreckliche Geschichten über Zigaretten und Jungs erzählen konnte [...]. [So auch dieses Mal:] ‚...steckte seine Hand in mein Hemd.‘ ‚In dein Hemd!‘ echote ich [...]. Brüste, so stand es in allen Büchern, dienten zum Stillen. Sue nickte. ‚Klar...um meine Titten anzufassen. Weißt du nicht, daß Jungs das machen?‘ Errötend schüttelte ich den Kopf [...]. [E]s war schon ein bißchen spät, als ich zu Oma und Opa zurückkam. Wir haben dann Abendbrot gegessen [...] und dann bin ich raufgegangen [...]. Ungefähr eine Viertelstunde später kam Opa rauf, um mich richtig zuzudecken, so wie er das immer macht, wenn wir dort übernachteten. Aber diesmal war es anders [...]. [E]rst hat er mich gefragt, ob er mir eine Geschichte erzählen soll. Dabei hat er das schon seit Jahren nicht mehr gemacht. Aber er klang so, als würde er mir wirklich gern eine erzählen, also sagte ich ja; und er erzählte mir ‚Die Schöne und das Biest‘. Aber anders... als wollte er mir sagen, daß ich es war, über die er sprach [...]. [I]ch weiß auch nicht, warum, aber er tat mir irgendwie leid, deshalb drehte ich mich zu ihm und gab ihm einen Kuß auf die Hand. Dann hat er die Hand auf die Bettdecke genau auf meine Brüste gelegt. Und sie hin und her bewegt, ganz langsam und sanft, ein paar Mal. Und, also, er sah aus als würde er gleich weinen. Dann hat er ‚Gute Nacht, du Schöne‘ gesagt, ganz leise, und das Licht ausgemacht und ist hinausgegangen [...Perspektivwechsel]. ‚Hör zu Jen‘ [...]. ‚Zunächst einmal, es war richtig, daß du mir das erzählt hast, und ich weiß, wie sehr dich das geängstigt und verwirrt haben muss [...]. Manchmal, da werden Männer... na ja, irgendwie krank. Fast... nein, nicht fast...irgendwie geistig krank. Das hängt mit dem Gefühl zusammen, nicht geliebt zu werden [...]. Und das führt dann dazu, daß sie Frauen oder manchmal auch kleinen Mädchen gemeine Dinge antun oder sagen [...]. Ich rede jetzt nicht von echten Kriminellen, von Gewalttätern. Ich rede von traurigen, verschreckten, kranken Männern, Jen. Tja, und ich nehme an, daß Opa Goldin dazugehört“ (in: Caignon & Groves, 1998: 69ff.).

⁵⁵ S.a. Kavemann et al. (2016: 129ff.) und zur Integrativen Soziotherapeutischen Arbeit mit betroffenen Jugendlichen: Ahrens (2010).

Hinsichtlich des von ihr vermiedenen Opferbegriffs warnt Jud (2015: 42) vor Sakralisierung: „Opfer werden, unabhängig von ihren Erfahrungen, als schwerst traumatisierte, sprachlose, hilf- und wehrlose Wesen dargestellt“. Dem englischen Begriff ‚victim‘ fehle so eine Sakralisierung, aber auch dort sind (Nicht)verwendungen anzutreffen, wie Burton (1998: 189) an der Interviewstudie von Russel (1975) zeigt. Zum Begriff Opfer/victim in den Europäischen Opferrechtstandards vgl. Böök (2018b).

⁵⁶ In diesem Zusammenhang sei auf Baldenius (1996) hingewiesen. Der Artikel wird weder von Schölzhorn (2009) noch von den beiden aktuellen Handbüchern von 2018 herangezogen. Baldenius (1996: bes. 8, 10f., 14, 17f., 26) ist skeptisch gegenüber der entweder-oder-Zuschreibung und Festschreibung bei ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ und fragt nach Übergängen und einem ‚sowohl-als auch‘.

⁵⁷ S.a. zu (Missbrauchs/Gewaltdynamiken in) Familie: Joraschly & Petrowsky (2015); Kastner (2017); Linke (2018); Widl-Gruber (2017).

⁵⁸ Beachtenswert ist auch Tuiders (2018a) diskursanalytische Arbeit zu machtgestützten Diskurskonstruktionen von ‚Tätern‘ und ‚Opfern‘. Glammeier (2018: 108) sieht die „sozialen, kulturellen und symbolischen Konstruktionen“ von Geschlecht und Sexualität als Basis sexueller bzw. sexualisierter Gewalt an und warnt vor Illusionen einfacher Pädagogisierungen. Vielmehr müsse die Pädagogik ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung solcher Konstruktionen kritisch reflektieren und dann erst können Interventionen sinnvoll konzipiert werden.

Neben der angesprochenen Täter-Opfer-Thematik⁵⁹ erlaubt die Geschichte – erschienen in einem Buch mit dem (mehrdeutigen) Titel ‚Schlagfertige Frauen‘ – Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsarbeit mit deren Herausforderungen und Grenzen in den Blick zu nehmen:

Es mutet eher unwahrscheinlich an, dass sich die situativ sensible Jeni beim Griff auf die Brust ‚mal eben einfach so‘ körperlich mit einem Handhebel o.ä. gegen den wohl emotional bedeutsamen Großvater wehrt. Ein ‚STOPP!‘ wäre vlt. noch vorstellbar, passt aber ebenfalls nicht zu der situativen Feinfühligkeit eines „er sah aus, als würde er gleich weinen“ (Schreiber in: Caignon & Groves, 1998: 74) bzw. zu evtl. emotionalen Verstrickungen in Missbrauchssituationen, die „Unrecht erkennen, ‚nein sagen‘ und sich Hilfe holen“ verhindern/begrenzen können (vgl. Storck & Pfeffer, 2018b: 546).

Damit sind Fragen zur Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen kritisch berührt, deren „Schulen und Vereine im Bereich der Kampfsportarten, -künste und Selbstverteidigungssysteme pädagogische Wirkung entfalten: in ihnen wird gelernt, erzogen, gebildet und sozialisiert“ (Körner & Istas, 2017: 12). Wichtig ist die seitens Weitlauf (2010: 1542) aufgeworfene ‚For whom, and under what circumstances, is training most likely to be effective?‘ und diese lässt sich mit Coalter (zit. n. Vertonghen & Theeboom, 2013: 246) präzisieren/ergänzen zu „What processes produce what effects, for which participants, in what circumstances?“

Kommen wir damit zum Abschluss und merken an, dass Selbstverteidigungsarbeit im Strang ‚Förderung von Selbstvertrauen und Selbstschutzfähigkeiten bei Kindern‘ zumindest antreffbar ist (vgl. Kindler, 2014: 78ff.): Diese Herangehensweise der Präventionsarbeit zu sexueller Gewalt/Missbrauch (s.a. Ritter 2017) ist – mindestens neben ‚Thematisierung sexueller Gewalt mit Kindern und Jugendlichen‘, ‚Stärkung der Schutzfähigkeiten von Bezugspersonen‘ und ‚Beratungsangebote für potentielle Täter‘ – eine von (sich ergänzenden) mehreren. Dabei gilt: Eine Ausrichtung an der Verhinderung, dass aus potentiellen tatsächliche Täter werden – die sich für ihre Tat entscheiden (vgl. Corinna, 2016: 330f.) – leuchtet ein (vgl. Lohaus & Trautner, 2015: 718ff.). Und wenn sich Präventionsarbeit an (mögliche) Betroffene richtet: bürdet man diesen damit nicht ungerechtfertigterweise Schuld und Verantwortung (mit) auf (vgl. Poelchau, 2018: 920; s.a. Lohaus & Trautner, 2015: 715)?⁶⁰ Aber möglicherweise gilt auch: „Fair or not, the only person in an abusive relationship who usually can and does effectively interrupt the cycle of abuse is the person being victimized, and they do that by getting and staying away from the person or people abusing them“ (Corinna, 2016: 327).⁶¹

⁵⁹ Hier wäre bspw. an schwierige/heikle Themen zu erinnern, wie Verweise „auf Ich-Schwache Anteile“ des Großvaters, ohne dem Missverständnis [einer Entschuldigung] zu erliegen (vgl. Schölzhorn, 2009: 5; s.a. zur Verantwortung, die der Großvater nicht übernehmen muss, da er als ‚krank‘ entschuldigt wird: in: Caignon & Groves, 1998: 74f.). Wichtig ist, dass man als Erwachsener die Zuneigung (und ggf. sexuelle Neugier) nicht für die eigene emotionale Entlastung bzw. (nicht-)sexuelle Interessen ausnutzt (vgl. Romer, 2015: 648f.).

⁶⁰ U.a. dieses Argument ist auch im Bereich der (feministischen Auseinandersetzung mit) (Frauen/Mädchen) Selbstverteidigungsarbeit anzutreffen (vgl. weiterführend: Damrow, 2018: 649, 652; Gerstner & Stevens, 2018: 657f.; sowie Ewald 2018).

⁶¹ Wie das ‚getting away‘ zu erreichen ist, ist eine wichtige Frage. Corinna (2016: 330f.) warnt vor bzw. lehnt ein Eingreifen mit eigener Gewalt ab. Gerstner & Stevens (2018: bes. 662f.) greifen auf eine Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments von 2016 zu Selbstverteidigungsarbeit für Frauen zurück und halten fest: „Selbstverteidigungskurse können ganz allgemein zur Gewaltprävention beitragen [...], [da sie] das Ausmaß an Aggression eines Übergriffs reduzieren und die Wahrscheinlichkeit eines Übergriffs vermindern – und somit Gewalt verhindern können“ (Gerstner & Stevens, 2018: 662). Wichtig ist, dass solche Kurse Gewalterfahrungen nicht verhindern können bzw. sich sexualisierte Gewalt verhindern ließe oder die Betroffenen Verantwortung hätten (vgl. Gerstner & Stevens, 2018: 658).

(Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungs-)(Präventions)Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Einmal abgesehen von wichtigen und zentralen Herausforderungen an Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsarbeit, wie sie bspw. im Rahmen feministischer⁶² Arbeit herausgearbeitet worden sind – also grob gesprochen, wie z.B. mit der Frage des Wehrens (müssens/können/wollens/dürfens) umzugehen ist oder ob körperliche Selbstverteidigung (auch) Gewalt ist (vgl. Burton 1998; Damrow, 2018: 649f.; Hollander 2009; s.a. Ewald 2018) – gab es im Jahr 2009 einen mehr als lesenswerten, da prägnanten Zeitungsartikel von Beier (2009f.) zum expliziten Training mit Kindern und Jugendlichen:

„Er ist der Albtraum aller Eltern - der fremde Mann, der Kinder vom Spielplatz lockt und ins Auto zerrt. In der Realität sind solche Fälle selten [...].⁶³ Die Qualität vieler Kurse ist tatsächlich fragwürdig [...]. ‘Auch Selbstverteidigungskurse, die ausschließlich auf das Erlernen von Schlagtechniken setzen, sind pädagogisch nicht vertretbar’, sagt Christian Böhm von der Beratungsstelle Gewaltprävention in Hamburg [...]. Der Studie zufolge ‚ist es sehr unwahrscheinlich, dass sich ‘trainierte’ Kinder im Fall eines Angriffs durch einen erwachsenen Täter mit den erlernten Techniken behaupten können‘ [...].⁶⁴ Umgekehrt können Kinder durch schlecht konzipierte Selbstbehauptungskurse Ängste entwickeln [...]. ‘Eine Simulation des Ernstfalls mit realitätsnahen Rollenspielen ist kontraproduktiv (...) Es besteht die Gefahr, dass die Kinder Ängste entwickeln und ähnlich negative Folgen erleiden wie bei einem wirklichen Überfall.’ [...], Ein Grundproblem der meisten dieser Kurse ist, dass eine fremde Person mit den Kindern über ein fremdes, heikles Thema spricht’, sagt der Heidelberger Psychoanalytiker und Familientherapeut Manfred Cierpka [...]. ‘Ein starkes Kind weiß, was es will, was ihm guttut und was ihm schadet’, sagt Cierpka [...]. ‘Mit einem Kindergartenkind kann man nicht über sexuellen Missbrauch sprechen’, sagt Cierpka. ‘Aber man kann erklären, dass es draußen nicht nur gute Menschen gibt, sondern auch böse.’ Am besten sei es, das Thema aufzugreifen, wenn das Kind von sich aus damit anfängt [...]. ‘Selbstbewusst werden Kinder, die die Erfahrung machen, dass sie etwas bewirken können‘.“ Dazu anmerkend:

1) Für kindzentrierte Präventionsarbeit gegen sexuellen Missbrauch gibt es sowohl risiko- als auch schutz- und kompetenzorientierte Ansätze – letztere salutogenetischer bzw. resilienzorientierter Couleur⁶⁵ (vgl. Storck & Pfeffer, 2018a: 174ff.). Da im Vorschulbereich (entwicklungspsychologische) Begrenzungen bei Abstraktionsgrad oder der Fähigkeit, ‚Nein‘ zu Autoritätspersonen durchzuhalten, vorliegen, setzen Storck & Pfeffer (2018a: 185f.; s.a. Lohaus & Trautner, 2015: 716f.) auf

„1) Resilienzorientierung und die Förderung von Lebenskompetenzen

2) den Auf- und Ausbau sprachlich-erzählerischer Fähigkeiten zur Unterstützung von Disclosure-Prozessen.⁶⁶

3) Spezifische Inhalte [...] [und] 4) Einbezug erwachsener Bezugspersonen“ (s.a. Storck & Pfeffer 2018b).

2) Für die Arbeit mit Kindern ca. im Alter von 8-12 Jahren haben Berg & Berg (2006) ein engagiertes Buch zur elterngestützten Vorgehensweise erarbeitet (vgl. zur Einschätzung auch: Ewald, 2018: 17f.). Als Schwerpunkte in Kinderkursen setzen Berg & Berg (2006 [Begleitheft]: 17) den Vorrang der Selbstbehauptung vor der Selbstverteidigung, so dass es auf Gefahrenvermeidung und durch psychisch-verhaltensmäßige Arbeit erlangte Verhinderung der Opferrolle ankommt und körperliche

⁶² „Feministische Selbstverteidigung [...] wirkt gesellschaftsverändernd und setzt sich für [...] einen herrschaftsfreien Umgang zwischen den Geschlechtern ein“ (Klinger, 2008: 70).

⁶³ S.a. die Ausführungen in Jud (2015: 42).

⁶⁴ Lohaus & Trautner (2015: 712) sind skeptisch, da a) körperliche Gewalt nicht immer Bestandteil sein muss und b) ob in solchen Fällen die Verteidigung per Technik wirklich gelingt.

⁶⁵ Das ‚bzw.‘ zwischen salutogenetischer und resilienzorientierter Sichtweise wird bei Storck & Pfeffer (2018a: 174) nicht geklärt. Lesenswert ist in diesem Zusammenhang sowie mit Präventionsbezug der Artikel von Stumpe (2018), der gegen Gleichsetzung argumentiert.

⁶⁶ „Aufdeckung/Disclosure bezeichnet Prozesse des Erinnerns, Einordnens und Offenlegens von sexualisierter Gewalt durch Betroffene selbst, deren privates Umfeld und/oder professionell eingebundene Akteur_innen. Sie ist im Kontext individueller und gesellschaftlicher Entstehungsbedingungen von und Umgangsweisen mit sexualisierter Gewalt und davon betroffenen Personen zu betrachten, die einem historischen Wandel unterliegen“ (Rieske/Scambor/Witzenzellner, 2018: 700).

Verteidigung erst das letzte Mittel ist. Berg & Berg (2006 [Begleitheft]: 10ff., bes. 13, 17) berücksichtigen in Ansätzen auch asymmetrische/erwachsene Angreifer sowie sexuellen Missbrauch/Gewalt durch Bekannte oder Familienangehörige (vgl. Berg & Berg, 2006: 68ff.). Mit Enders (2012: 340f., 349f.) ist aber Vorsicht gegenüber dortigen Ausweisungen ‚Nein sagen müssen‘ (Schuldgefühle) oder ‚schlechte Gefühle‘ (Gefahr: Kind nimmt an, selbst schlecht zu sein) angezeigt.

3) In der Selfdefensebox Cologne gibt es ebenfalls Kurse für Kinder und Jugendliche: Im (indirekten Beachtungs-) Hintergrund der Trainingsgestaltung stehen Ausarbeitungen zu bspw. Kampfkunst in der Jugendarbeit (vgl. Ewald 2015a), zu Ringen, Rangeln, Raufen und mehr mit Kindern im Grundschulalter (vgl. Ewald 2015b), zu Aneignungsprozessen und Auswirkungsfaktoren von martial arts Training bei Kindern und Jugendlichen (vgl. Ewald 2016) und zu Selbstbehauptung und Selbstverteidigung in der Mädchen_arbeit (vgl. Ewald 2018). Die Kurse werden durch einen Luta Livre Schwarzgurt und Diplomsportlehrer geleitet, der u.a. vom Inhaber der Selfdefensebox als auch ggf. vom Verfasser unterstützt wird. Besondere Beachtung erfahren Ansätze des Ringens, Rangelns und Raufens, die aber kritisch reflektiert und ggf. ergänzt werden (vgl. Ewald, 2015b: 69ff.). Zur Missbrauchsthematik bzw. Bedrängung durch Erwachsene arbeiten wir eher indirekt (s.a. in: Enders, 2012: 327); uns geht es um unterstützende Begleitung und Achtung in der Hoffnung: Das Kind soll in einer sicheren Atmosphäre voll Freiwilligkeit und Heiterkeit Erfahrungen machen, dass es ‚gesehen‘/ anerkannt wird, dass es spürt/weiß, ‚was es will, was ihm guttut und was ihm schadet‘ und es kann dann ggf. im Rahmen seiner Möglichkeiten für sich und andere einstehen oder sich anvertrauen. Sollte es um direkte Thematisierung von Selbstbehauptung und Selbstverteidigung gehen ist Thompson (2009) beachtenswert.⁶⁷ und wir sind der Überzeugung, dass Auseinandersetzungen mit peers bzw. Gleichaltrigen – z.B. auf dem Schulhof – zu berücksichtigen sind. Dazu wurde seitens zweier Verantwortlicher der Street Combatives Kerngruppe in Frankfurt/Bad Vilbel das Gameplan-basierte ‚Tough Kidz‘ Programm entwickelt,⁶⁸ welches nun ebenfalls in der Selfdefensebox Cologne umgesetzt wird. Darüber hinaus reflektieren wir unsere Tätigkeit und Arbeit zu ‚Lehren und Lernen von Bewegungen‘ (s.a. Ewald 2016) und dort behandelte Ansätze wie die Nichtlineare Pädagogik werden aktuell zu Gestaltungsfragen des polizeilichen Einsatztrainings und der zivilen Selbstverteidigung herangezogen (vgl. Körner & Staller 2018; s.a. Ewald, 2018: 6f.).

In der Trainingsarbeit setzen wir durchaus auf Kovar (2012) mit Hinweisen wie die folgenden:

“Be friendly, but not a friend. Developing a strong friendship with a student can compromise your professional relationship.

Be personable, but not personal. Small talk is fine, but steer clear of talking about the details of your personal life.

Never use your influence for selfish gains. It’s inappropriate to misuse your influence as an instructor to get a date or purchase something for a discount“ (Kovar, 2012: 60; Hervorhebungen im Original).

⁶⁷ Für die Arbeit mit Kindern entfaltet Thompson (2009) die Berücksichtigung des Verhaltens von Menschen/Tätern, beachtenswerte Intuition, Empowerment statt Angst über Ernst- und Angenommen-fühlen und die Achtung der Würde des Kindes, und die Übung in Gefahrenwahrnehmung/-vermeidung; Deeskalation und körperlicher Verteidigung sind das letzte Mittel.

⁶⁸ Vgl. <https://www.kravmaga-badvilbel.de/tough-kidz/> (2018-06-10). Es geht nicht um den erwachsenen Täter oder ringerisches Techniktraining wie mit Erwachsenen, sondern um spiel-lern-arbeitsames (vgl. Pausewang 1997) Aufbauen von Bewegungs- und Selbstschutzkompetenz.

Diese Regeln sind anschlussfähig zu Dörres (2012; 2018) Ausführungen zu 'kanalisierter Nähe':⁶⁹ Diese Kanalisierung wird in der sog. „Abstinenzregel“ auskonturiert, die abwartendes Zuhören und die Wahrnehmung für „bedrängende, irritierende, befremdliche Impulse und (sexuell) erregende Affekte im eigenen Inneren“ und deren für Andere unschadhafte Regulierung umgreift (vgl. Dörr, 2012: 180ff.).⁷⁰ Erweitern wir diese eher individuelle anmutende Ebene abschließend mit institutionell-organisationalen Aspekten und Möglichkeiten (aus dem pädagogischen Kontext):⁷¹

Da viele gewaltförmige Übergriffe durch Pädagog_innen „aufgrund von unerträglicher Nähe geschehen“, sollten Organisationsstrukturen durch „Schutz, Versorgung, Fehlerfreundlichkeit, Gemeinschaft, Offenheit und Lernerfahrungen“ sowie durch eine kollegiale Teamarbeit und – reflexion mit flacher Hierarchie vorbeugend und unterstützend wirken (vgl. Dörr, 2012: 183; Helsper & Reh, 2012: 285). Es muss „eine Kultur der Ermutigung erzeugt werden“, so dass mensch in die Lage versetzt wird, „beobachtete Übergriffe zu artikulieren“, was aber - um wilde Verdächtigungen und Gerüchte zu vermeiden - durch klare „Benennung innerschulischer Ansprechpartner und externer beratender und unterstützender Instanzen“ zu reglementieren ist. Ferner kann Ausdruck der Ermutigung auch sein, durch die „kontinuierliche Initiierung von Bildungsanlässen“ es zu ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche „Selbstwirksamkeitspotentiale [...] entwickeln“ um Integritätsverletzungen zu thematisieren oder gar zu widerstehen (vgl. Helsper & Reh, 2012: 285f.; Retkowski & Thole, 2012: 309ff.): „[Eine] Aufmerksamkeitskultur, die gegenüber der subjektiven Instrumentalisierung von Macht sensibel und organisationskulturell verankert ist, stärkt die professionelle Widerständigkeit gegenüber Praxiken, die die soziale, körperliche und emotionale Integrität von Kindern und Jugendlichen missachten“ (Retkowski & Thole, 2012: 311).

⁶⁹ Dabei gilt: „Die im pädagogischen Diskurs gebrauchte Metapher ‚Nähe-Distanz-Regulierung‘ ist [...] keineswegs geeignet, die ethischen Prinzipien des Verbots von sexueller Gewalt in professionellen Beziehungen, die sowohl im Berufsethos als auch als juristisch kodifizierte Norm Gültigkeit hat, zu beschreiben. Diese ethische Seite stellt eine Konstante dar, sie ist nicht relativierbar und steht nicht zur Disposition. Das Verbot stellt geradezu eine Vorbedingung für ein generatives Beziehungsgeschehen dar und bezieht seine Geltung aus ethischen Normen, die jenseits von jeglicher Deutungshoheit pädagogischer Theorien in Gesellschaft und Institutionen verankert ist“ (Dörr, 2018: 5).

⁷⁰ Diese Regeln und eigene Arbeit sensu Dörr bzw. Sielerts (2014: 120f.) sexuelle Bildungsarbeit, warum sich erotische Anziehung einstellt, gelten bei uns nicht nur im Kinder- und Jugendtraining, sondern auch in der Arbeit mit Erwachsenen ist sie Orientierung im Trainer_innen-Team: In Achtung und Respekt gegenüber unseren Teilnehmenden ist Vorsicht angebracht zu „sexual innuendo“ bzw. „inappropriate / unwanted advances to female students“ um zu verhindern, dass „an overly-attentive fellow student (or sensei) WILL make a student walk away“ (vgl. Morgan, 2015: 36, 39ff.). Wir wollen „mit der Tatsache, dass alle Menschen, die sich in der pädagogischen Einrichtung begegnen, sexuelle Wesen sind und sexuelles Begehren haben – Erwachsene jeder Altersstufe, Jugendliche und Kinder – offen, ohne Tabus umgehen und dieser Tatsache in den Verkehrsformen der erzieherischen Praxis gerecht werden“ (Kappeler, 2014: 16). So folgen wir Kappeler (2016: 15f.) uneingeschränkt, was dessen Darlegungen zu pädosexuellem Bemerkem angeht: Im Vorhinein aus Verantwortung und zum Schutz bitte nicht bewerben und beim Währenddessen ein verantwortungsvoller Ausklang ohne jegliche Realisierung mit Verweis auf mögliche Hilfsangebote.

So sollte dieser Text das schwierige Thema ausgewogen darstellen – vielleicht war dies möglich, da dem Verfasser die sexuelle Bildungsarbeit nach Sielert oder Dörres Affektwahrnehmung und –regulierung nicht fremd ist. Dies ist kein bloßes Bezeugnis, aber bei dem aufgeladenen Tagungsthema ist nachfolgendes vlt. notwendig: Es geht – es sei gedankt und vgl. Schwarze & Hahn (2016: 18f.) – nicht um Pädophilie/Hebephilie sondern für ihn um Kampfeslust sensu Sonntag (2002: bes. 444ff., s.(a.)a. Dornhof 2004) bzw. um Gesamteindrücke von ‚Amazonen-Kriegerinnen‘ von muskulösen, ausgewachsenen und erwachsenen Frauen, die souverän als Prozess sind, eine Offenheit aber auch die „langjährigen sexuellen Erfahrungen und Routinen“ (Achterberg, 2010: 71) fordernd aufweisen. Dieses Phänomen wird reflektiert (vgl. bspw. Bunsell 2013: 74ff.; Herle, 1994: 36; Mayor 2014; Rosdahl 2017) und auch therapeutisch und in darüber hinausgehender Differenzierungs- (vgl. Schnarch, 2016: 18, 66ff.) oder Leibarbeit mit Dimensionen, Dynamiken und Relationen (s.a. Hausmann & Neddermeyer, 2011: bes. 24ff., 281f.) Arbeit angegangen und erlaubt – im Hintergrund, nicht im Vordergrund, der auch hoffentlich hier nicht erreicht wurde – einen professionellen Umgang mit schwierigen Themen sexueller Affekte in der Trainingsarbeit.

⁷¹ „Hervorzuheben ist [...], dass sich das Verhältnis von Nähe und Distanz im sozialpädagogischen Alltag [...] nicht allein als das Resultat einer situativ ausgehandelten Beziehung zwischen Professionellen und AdressatInnen verstehen lässt, sondern als ein durch habituelle Positionen geformtes, durch organisationskulturelle Gefüge gerahmtes und durch feldspezifische Regeln gesteuertes Verhältnis, das sich situativ stets neu herstellt und einer kontinuierlichen Reflexion zur Verfügung zu stellen ist“ (Thole, 2014: 156).

Abschließend – und egal ob für Einrichtungen des Selbstschutztrainings, Fußballvereine oder pädagogische Institutionen – gesagt, geht es um sichere Orte für Mädchen Jungen und in Enders (weiterführend: 2012: 319ff.) finden sich folgende Bausteine, so dass es nun zu bauen gilt:⁷²



Abb.: Sichere Orte für Mädchen und Jungen⁷³

Abschließend nochmal kurz zur Prävention (s.a. Cierpka 2015): Auch wenn Damrow (2018) zurecht auf die Differenzierung nach Zielgruppen verweist und explizit Präventionsarbeit mit Erwachsenen in den Fokus ihrer lesenswerten Vorstellung von Präventionsansätzen und Kritik stellt, sei ihre Zusammenfassung zum (Kreis)Schluss als mögliche, zu befragende Orientierung zitiert:⁷⁴

1. Wirksame Prävention sollte Vergewaltigungsmythen bzw. –stereotype nicht einschließen.⁷⁵
2. Wirksame und inklusive Prävention sollte sowohl auf Seiten der Tatbegehenden wie auch der Opfer multimodal und multiperspektivisch vorgehen: sowohl Frauen als auch Männer können Tatbegehende und/oder Opfer sein.
3. Wirksame (erfolgreiche) Prävention geht systemisch vor: auch nicht involvierte Dritte können und sollten angesprochen werden [...].
4. Wirksame neue Präventionsansätze beziehen mehrdimensionale Aspekte von Geschlechtszugehörigkeit ein [...].
5. Wirksame (und qualitativ gute) Präventionsarbeit bezieht systemische Betrachtungen in Bezug auf Entstehungsbedingungen ein: nicht nur die Täter-Opfer-Situation wird (mit oftmals einseitiger Schuldzuweisung) angesehen, sondern auch darauf geachtet, wie sich die Situation entwickelt hat, wer unmittelbar und wer mittelbar beteiligt war etc.
6. Mit dieser systemischen Betrachtungsweise kann gleichfalls der ‚Blame the victim‘ (Das Opfer ist schuld)-Strategie entgegengewirkt werden“ (Damrow, 2018: 654).

⁷² Auch zu beachten sind die (Soziale Arbeit-)Ausführungen bei Voß & Krolzik-Matthei (2018: bes. 160ff.): „Sichtbar wird auch, dass es, wie es Pater Mertes anregte, bei der Beschäftigung mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen insgesamt um Fragen von Sexualität, Macht und Gewalt geht. Zugleich muss die (Sexual-)Kultur der Einrichtung und die Haltung der Mitarbeitenden im Blick sein [...]. Durch den oft regional begrenzten Praxiseinsatz von Materialien und Konzepten besteht ein Defizit hinsichtlich der Evaluation und Fortentwicklung der Konzepte. Dennoch: Es mangelt nicht an guten Materialien und Konzepten, sondern an politischem Willen und an eingesetzten finanziellen Mitteln [...]. Schließlich müssten in (sozial-)pädagogischen Ausbildungen und Studiengängen Inhalte zu sexueller Entwicklung, sexueller Selbstbestimmung und sexualisierter Gewalt Pflichtbestandteile werden [...]. Was in den bisherigen Konzepten hingegen oft unterbelichtet bleibt, ist die Sicht der Kinder und Jugendlichen. Was verstehen sie eigentlich als Grenzverletzung, was als Gewalt? [...] Konzepte, gerade solche zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, müssen gegenüber den Wenigen sensibel sein – gegenüber den verschiedenen und individuellen Hintergründen [...]. Unsensibel sind bisherige Konzepte zu Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt gerade in den Bereichen, die wichtige gesellschaftliche Übereinkünfte bzw. gesellschaftliche Normen betreffen“ (Voß & Krolzik-Matthei, 2018: 161-163).

⁷³ Quelle: https://de.slideshare.net/Zartbitter_Koeln/grenzen-achten171114 (Folie 2); s.a. in: Enders (2012: 320).

⁷⁴ Ewald (2018), zu dessen Abfassungszeitpunkt mir weder Damrow (2018) noch Gerstner & Stevens (2018) bekannt waren, versteht sich als Grenzgang zu (Gewalt)Präventionsarbeit und Kritik mit dem Schwerpunkt der Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsarbeit mit Mädchen und Frauen. Viele der von Damrow (2018) besprochenen Themen wie feministische Selbstverteidigung, Fremd- und Nahtäter, Bystanderarbeit, Intersektionalität, Kinder- und Erwachsenen- bzw. Mädchen & Frauentraining finden auch dort Berücksichtigung – gewinnbringend ist Damrow (2018) sowie der Artikel von Gerstner & Stevens (2018), da beide eine Vertiefung von Teilaspekten erlauben.

⁷⁵ „Vergewaltigungsmythen sind vorurteilsbehaftete, stereotype oder falsche Annahmen über Vergewaltigung, Täter und Opfer von Vergewaltigungen (Beispiele für Vergewaltigungsmythen: ‚Wer vergewaltigt wird, ist immer irgendwie auch selber schuld‘, ‚Die meisten Anzeigen sind falsch‘)“ (Gysi, 2018b: 18). Krahé (2018) arbeitet das Stereotyp der ‚echten‘ Vergewaltigung sowie Vergewaltigungsmythen heraus, die weit verbreitet sind – auch in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie (und auch in der Selbstverteidigungsarbeit – vgl. Gerstner & Stevens, 2018: 657f.), aber solche „vorgefassten Vorstellungen stehen einer unvoreingenommenen Würdigung des Einzelfalls entgegen und können sich [...] negativ auswirken“ (Krahé, 2018: 50; s.a. Gysi, 2018b: 18ff.).

Zusammenfassung/Summary

Zusammenfassung: „Nicht beim ersten Blick stehen bleiben“: (Fachwissenschaftliche) Einwürfe zu sexualisierter Gewalt an sowie zu Ansätzen der Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Der vorliegende Text ist Grundlage für einen Vortrag, den der Verfasser für die Selfdefensebox Cologne am 23.06.2018 auf der Fach- bzw. Projektveranstaltung „Kinderschutz und Prävention“ mit dem Schwerpunkt sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Rheinbach nahe Bonn hält. Hauptverantwortlicher Veranstalter der Tagung ist der Fußballkreis Bonn für den Fußballverband Mittelrhein und weitere Vorträge kommen seitens des Stadtsportbundes Köln und der Bonner Polizei.

Der Verfasser wurde um einen fachwissenschaftlichen Informationsbeitrag zum Tagungsthema mit Anschluss an die anderen Vorträge und unter besonderer Berücksichtigung von (pädagogischen) Schwierigkeiten gebeten: Anhand der WDR/SWR-Serie Bloch (Folge 11: Der Kinderfreund) wird das Thema der Pädophilie bzw. Pädosexualität mit dem Schwerpunkt vermeintlicher Rechtfertigungen oder Legitimierungen erarbeitet. Da bei den Repliken auf die Rechtfertigungen oft auf strukturelle Unterschiede kindlicher wie adulter Sexualität verwiesen wird, wird im nächsten Kapitel die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Um (Schwierigkeiten bei) Definitionen, Ursachen und Formen sexualisierter Gewalt sowie ‚Täter‘-‘Opfer‘-Arbeit geht es im nachfolgenden Kapitel, bevor abschließend die Präventionsthematik unter besonderer Berücksichtigung der Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen behandelt wird.

Hauptanliegen des Textes ist eine ausgewogene Darstellung der schwierigen Thematik, um einer „Verbesserung des Umganges mit Opfern sexualisierter Gewalt“ (Rüegger & Gysi, 2018: 14) nicht im Weg zu stehen als einer der Menschen, „die für die Rechte von Kindern und Jugendlichen eintreten und sich im Sozial- und Bildungssektor engagieren“ (Retkowski/Treibel/Tuider, 2018: 27) – um zwei Formulierungen aus zwei aktuellen Handbüchern zu sexualisierter Gewalt dankbar auszuleihen.

Schlüsselwörter: Sexualisierte Gewalt, Prävention und Kinderschutz, Täter-Opfer-Arbeit, sexuelle Entwicklung, Selbstverteidigungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Summary: 'Do not stop at the first sight': (Academic-scientific) hints about sexualized violence against and self-defense-work with children and youth

This paper serves as a basis for a lecture hold by the author for the Selfdefensebox Cologne at the conference 'child protection and prevention in Rheinbach near Bonn on June, the 23rd 2018. The topic of the conference will be sexualized violence against child and youth and will be host by the 'Fußballkreis Bonn' as a member of the 'Middle Rhine Football Association'. Other lectures at the conference will be hold by 'Stadtsporbund Köln' and the police of Bonn.

The author was requested to give a academic-scientific informative lecture about the topic of the conference and to deal especially with pedagogical difficulties. Therefore, with use of the WDR-series Bloch (episode 11: The childs friend) the topic of pedophilia / pedosexuality will be introduced. The main focus lies on presented arguments of justification. Because of that differences between child and adult sexuality are often part of objections against these arguments of justification, the next chapter deals with sexual development of children and youth. Definitions, causes and different forms of sexualized violence and working with 'victims' and 'perpetrators' are the topic of the next chapter. The last chapter discusses the prevention (through self-defense work with) of sexualized violence against children and youth.

The Main concern of the paper is to inform well-balanced about this difficult topic.

Keywords: Sexualized violence, prevention and child protection, working with victims and offenders, sexual development, self-defense-work with children and youth

Quellenverzeichnis

- Achterberg, S. (2000): Das Kind als Objekt des Begehrens. Die pädophile Ausbeutung der generationalen Hierarchie. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Jahrgang 20, Heft 2/2000, S. 167-180.
- Achterberg, S. (2010): Das sexuell kompetente Kind und Sexualität als Grenze zwischen Kindern und Erwachsenen. In: Forum Kritische Psychologie, Nr. 54, S. 65-79.
- Ahlers, C.J. / Schaefer, G.A. / Beier, K.M. (2005): Das Spektrum der Sexualstörungen und ihre Klassifizierbarkeit im ICD-10 und DSM-IV. In: Sexuologie – Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft, Band 12, Heft 3-4/2005, S. 120-152.
- Ahrens, R. (2010): Opferhilfe – unterwegs von der Information zur Therapie. Integrative soziotherapeutische Arbeit mit Jugendlichen. In/Als: POLYLOGE. Materialien aus der Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“ (peer reviewed). 2001 gegründet und herausgegeben von: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold - 20/2010.
- Allen, L. & Ingram, T. (2015): 'Bieber Fever': Girls, Desire and the Negotiation of Girlhood Sexualities. In: Renold, E. / Ringrose, J. / Egan, D. (Editors): Children, Sexuality and Sexualization. Basingstoke: Palgrave Macmillan, pp. 141-158.
- Allroggen, M. (2015): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im[Im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 383-390.
- Anderson, C.S. & Estes, Y. (1998): The Myth of the Happy Hooker: Kantian Moral Reflections on a Phenomenology of Prostitution. In: French, S.G. / Teays, W. / Purdy, L.M. (Editors): Violence Against Women: Philosophical Perspectives. Ithaca & London: Cornell University Press, pp. 152-158.
- Andresen, S. & Tippelt, R. (2018): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Einführung zum Beiheft. In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Beiheft März 2018: Andresen, S. & Tippelt, R. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 9-17.
- Arzt, S. / Brunbauer, C. / Schartner, B. (2018): Sexualität, Macht und Gewalt in pädagogischen Diskursen und Kontexten – Anstöße aus der Gender-Forschung für die sexualpädagogische (Präventions-)Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Arzt, S. / Brunbauer, C. / Schartner, B. (Hrsg.): Sexualität, Macht und Gewalt: Anstöße für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-19.
- Baader, M. (2018): Tabubruch und Entgrenzung. Pädosexualität und Wissenschaft in den 1960er bis 1990er Jahren. In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Beiheft März 2018: Andresen, S. & Tippelt, R. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 28-39.
- Baier, T. (2009f.): Selbstbehauptung für Kinder – Spielen mit der Angst. SZ vom 09.07.2009. Online aufgelegt am 17. Mai 2010: <http://www.sueddeutsche.de/leben/selbstbehauptung-fuer-kinder-spielen-mit-der-angst-1.80630> (2018-06-09).
- Baldenius, I. (1996): Eine Frage der Ehre: Überlegungen zur Täter-Opfer-Dichotomie bei sexuellem Mißbrauch. In: Psychologie & Gesellschaftskritik, 20. Jahrgang, Ausgabe 1-2, S. 7-28.
- Baldus, M. (2011): Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten – Anfragen an eine Disziplin. In: Baldus, M. & Utz, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten: Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 1. Auflage, S. 91-116.
- Bange, D. (2018a): Methodische Probleme bei der Erforschung des Konzepts des ‚Opfer-Täter-Kreislaufs‘. In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuidler, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 907-913.
- Bange, D. (2018b): Vom Opfer sexualisierter Gewalt zum Sexualstraftäter – Mythos oder Realität? In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuidler, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 897-906.
- Bange, D. & Schlingmann, T. (2015): Sexuelle Erregung als Faktor der Verunsicherung sexuell missbrauchter Jungen. In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Band 19, Ausgabe 1, S. 28-43.
- Beier, K.M. / Amelung, T. / Grundmann, D. / Kuhle, L.F. (2015): Pädophilie und Hebephilie im Kontext sexuellen Kindesmissbrauchs. In: Sexuologie – Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft, Band 22, Heft 3-4, S. 127-136.
- Belina, B. (2018): Versicherheitliche Städte [- eine Einleitung] [. Wer gehört zur Stadt?]. In: Bürgerrechte & Polizei / C/ lip 115, April 2018, S. 3-10.

- Bereswill, M. (2018): Sexualisierte Gewalt und Männlichkeit – Ausblendungen und einseitige Zuschreibungen. In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 111-118.
- Berg, A. & Berg, J. (2006): Das große KIDO-Selbstverteidigungs-Buch für Kinder. Bei den Abenteuern von Ki und Do lernen Kinder, sich zu wehren. Spannender Lesespaß, viele Bilder, Rätsel, Tipps und Tricks, Übungen rund um die Selbstverteidigung. Mit Begleitheft zum KIDO-Selbstverteidigungs-Buch für Eltern und Pädagogen. Gütersloh: Flöttmann Verlag.
- Berner, W. (2017): Sexueller Missbrauch – Epidemiologie und Phänomenologie. In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 3-16.
- Blättner, B. / Schultes, K. / Hintz, E. (2018): Dating Violence – sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen. In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 325-332.
- Bloch (2007): Der Kinderfreund. Folge 11 der Fernsehserie Bloch. Produziert von WDR und SWR.
- Brewin, C.R. (2018): Erinnern und Vergessen [Kapitel 2.5 von Kapitel 2: Die Tat]. In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 125-146.
- Briken, P. (2017): Von den Möglichkeiten des Unmöglichen – Indikatoren für eine erfolgreiche Therapie von Kindesmissbrauchstätern. In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 179-184.
- Böök, K. (2018a): Das Gerichtliche Verfahren: 10 Fragen aus Sicht eines Opfers [Kapitel 6.3 von Kapitel 6: Beweisverfahren & Hauptverfahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht]. In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 435-448.
- Böök, K. (2018b): Europäische Opferrechtsstandards [Kapitel 6.1 von Kapitel 6: Beweisverfahren & Hauptverfahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht]. In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 375-389.
- Borchard, B. (2018): Täter – Täterpersönlichkeiten – Täterstrategien. Befunde, Einteilungen und ein kombiniertes Pfad-Diagnostikmodell anhand FOTRES [Kapitel 2.2 von Kapitel 2: Die Tat]. In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 95-106.
- Brachmann, J. (2018): Die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als gesellschaftliche Aufgabe. In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 804-813.
- Bröhmer, E. (2018): Verteidigung in Sexualstrafsachen: Im Widerstreit zwischen Verteidigung und Opferschutz? [Kapitel 5.9 von Kapitel 5: Ermittlungen]. In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 349-372.
- Brumlik, M. (2012): Wie ein Kugelblitz? Das Rätsel der kindlichen Sexualität. In: Quindeau, I. & Brumlik, M. (Hrsg.): Kindliche Sexualität. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 13-23.
- Büttner, M. [Hrsg.] (2018): Sexualität und Trauma: Grundlagen und Therapie traumaassoziierter sexueller Störungen. Stuttgart: Schattauer.
- Bunsell, T. (2013): Strong and Hard Women: An ethnography of female bodybuilding. Abingdon & New York: Routledge.
- Burgsmüller, C. (2015): Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches. In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im [Im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 51-62.
- Burton, N. (1998): Resistance to Prevention: Reconsidering Feminist Antiviolence Rhetoric. In: French, S.G. / Teays, W. / Purdy, L.M. (Editors): Violence Against Women: Philosophical Perspectives. Ithaca & London: Cornell University Press, pp. 182-200.
- Buskotte, A. (2010): Sexuelle Ausbeutung von Kindern. In: Meier, B.-D. (Hrsg.): Kinder im Unrecht: Junge Menschen als Täter und Opfer. Berlin: Lit-Verlag, S. [62]63-73.
- Caignon, D. & Groves, G. (Hrsg.) (1998): Schlagfertige Frauen. Erfolgreich wider die alltägliche Gewalt. Mit einem Beitrag von Sunny Graff und aus dem amerikanischen Englisch von Gabriela Mischkowski. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag. Lizenzausgabe mit freundlicher Genehmigung des Orlanda Frauenverlages GmbH Berlin.

- Campbell, R. / Adams, A.E. / Wasco, S.M. / Ahrens, C.E. / Sefl, T. (2009): Training Interviewers for Research on Sexual Violence. A Qualitative Study of Rape Survivors' Recommendations for Interview Practice. In: *Violence Against Women*, Vol. 15, No. 5, pp. 595-617.
- Cawston, A. (2015): What Is Violence? In: Marway, H. & Widdows, H. (Editors): *Women and Violence: The Agency of Victims and Perpetrators*. Basingstoke: Palgrave Macmillan, pp. 216-231.
- Chakkarath, P. (2007): Kulturpsychologie und indigene Psychologie. In: Straub, J. / Weidemann, A. / Weidemann, D. (Hrsg.): *Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Grundbegriffe – Theorien – Anwendungsfelder*. Stuttgart & Weimar: J.B. Metzler & nachfolgend Springer, S. 237-249.
- Christ, M. & Gudehus, C. (2013): Gewalt – Begriff und Forschungsprogramme. In: Gudehus, C. & Christ, M. (Hrsg.): *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart u.a.: Verlag J.B. Metzler, S. 1-15.
- Christmann, B. (2018): Mit Kindern sprechen. In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 516-523.
- Cierpka, M. (2015): Psychosoziale Prävention – ein Mehrebenenansatz. In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen*. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 677-696.
- Corinna, H. (2016): *S.E.X. The all-you-need-to-know sexuality guide to get you through your teens and twenties*. Boston: Da Capo Press, Second edition.
- Dahlberg, G. (2009): Policies in Early Childhood Education and Care: Potentialities for Agency, Play and Learning. In: Qvortrup, J. / Corsaro, W.A. / Honig, M.-S. (Editors): *The Palgrave Handbook of Childhood studies*. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan, S. 228-237.
- Damrow, M.K. (2018): Prävention sexueller Gewalt [Kapitel 10.1 von Kapitel 10: Prävention]. In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 647-655.
- Dannecker, M. (2007): Sexueller Missbrauch und Pädosexualität. In: Sigusch, V. (Hrsg.): *Sexuelle Störungen und ihre Behandlungen*. Stuttgart: Thieme, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 295-299.
- Danzer, G. (2017): *Identität: Über die allmähliche Verfertigung unseres Ich durch das Leben*. Berlin & Heidelberg: Springer 2017.
- Delfos, M.F. (2009): „Wie meinst du das?“ Gesprächsführung mit Jugendlichen (13-18 Jahre). Weinheim+Basel: Beltz Taschenbuch Verlag, 3. Auflage.
- Dörr, M. (2012): Intime Kommunikation in professionellen pädagogischen Beziehungen. In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik*. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 174-185.
- Dörr, M. (2018): „Professioneller Umgang mit Sexualität als Gestaltung von Nähe und Distanz“. Vortrag zum Fachtag „Sexualität und Macht in pädagogischen Beziehungen“ an der Universität Kassel am 14.02.2018. Online: <http://professionsethik.de/wp-content/uploads/2015/01/Vortrag-Prof.-Dr.-Margret-D%C3%B6rr.pdf> (2018-06-11).
- Dornhof, D. (2004): Werner Sonntag. Kampfes Lust. Über die Erotik der Körperbegegnung im Zweikampf. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*. 17. Jg, H. 4, S. 381-386.
- Duttweiler, S. (2011): Expertenwissen, Medien und der Sex. Zum Prozess der Einverleibung sexuellen Körperwissens. In: Keller, R. & Meuser, M (Hrsg.): *Körperwissen*. Wiesbaden: Springer VS, 1. Auflage, S. 163-183.
- Egli-Alge, M. (2018): Glaubhaftigkeitsbegutachtung der Zeugenaussage [Kapitel 6.5 von Kapitel 6: Beweisverfahren & Hauptverfahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht]. In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung*. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 475-494.
- Enders, U. (Hg.) (2012): *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Engfer, A. (2015): Formen der Misshandlung von Kindern – Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen*. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 3-23.

- Erdős, C. (2018): Soll Anzeige erstattet werden? Überlegungen der Opfervertretung [Kapitel 4.1 von Kapitel 4: Vorphase zur Anzeigenerstattung].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 235-242.
- Epple, F. & Schellong, J. (2018): Psychische Erste Hilfe nach sexualisierter Gewalt: Was können Ersthelfer, was können Angehörige tun? [Kapitel 3.1 von Kapitel 3: Unterstützung nach der Tat].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 149-157.
- Eßer, F. (2018): Kindheitsforschung und sexualisierte Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 169-177.
- Ewald, A. (2015a): „Bruce Lee ey...bester Mann!“ - oder: Martial Arts in der Jugendhilfe? An martial arts studies orientierte Vorüberlegungen zu Herausforderungen kampfkunstpädagogischer Maßnahmen.
In/Als: POLYLOGE: Materialien aus der Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“ (peer reviewed). 2001 gegründet und herausgegeben von: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold - 09/2015.
- Ewald, A. (2015b): ‚Kämpfen‘ in der Grundschule? – oder: Anleihen bei Spielen zur Bewegungsfreude, Ringen, Rangeln und Raufen sowie Martial & Meditation Arts als Basis einer AG (alias „Ringen, Rangeln, Raufen und mehr in der Grundschule“) inklusive performativem Projektteil mit Kindern im Grundschulalter.
In/Als: POLYLOGE. Materialien aus der Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“ (peer reviewed). 2001 gegründet und herausgegeben von: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold - 19/2015.
- Ewald, A. (2016): Contextualizing/Fanning out mediating factors of developmental outcome of martial arts practice: Streifzüge zu Kulturgebundenheit, subjektiven Aneignungsprozessen und Integrativer Therapie.
In/Als: POLYLOGE. Materialien aus der Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“ (peer reviewed). 2001 gegründet und herausgegeben von: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold - 16/2016.
- Ewald, A. (2018): Zur Konzeption eines Selbstschutztrainings (Selbstbehauptung und Selbstverteidigung) in der Mädchenarbeit: Tentative Positionen und Abarbeitung an Quellen und Themen.
In/Als: POLYLOGE. Materialien aus der Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“ (peer reviewed). 2001 gegründet und herausgegeben von: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold - 06/2018.
- Fischer, G. & Riedesser, P. (2009): Lehrbuch der Psychotraumatologie. München & Basel: Reinhardt [UTB], 4., aktualisierte und erweiterte Auflage.
- Flatten, G. (2015): Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS).
In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 370-390.
- Gahleitner, S.B. (2018): Bewältigungsprozesse sexueller Gewalt unter Berücksichtigung geschlechtsdifferenzierender Aspekte.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 877-886.
- Gegenfurtner, A. & Gebhardt, M. (2018): Sexualpädagogik der Vielfalt: Ein Überblick über empirische Befunde.
In: Zeitschrift für Pädagogik, Jahrgang 64, Heft 3 (Mai/Juni 2018), S. 379-393.
- Gerngroß, J. (2015): Grundlagen der Psychotraumatologie und Notfallpsychologie sowie des psychologischen Krisenmanagements.
In: Gerngroß, J. (Hrsg.): Notfallpsychologie und psychologisches Krisenmanagement. Hilfe und Beratung auf individueller und organisationaler Ebene. Stuttgart: Schattauer, S. 1-52.
- Gerstner, M. & Stevens, S. (2018): Selbstverteidigungskurse für Frauen [Kapitel 10.2 von Kapitel 10: Prävention].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 657-664.
- ‚Girls Only‘ (2016): Girls Only! A prevention education toolkit designed to promote self-esteem, develop life skills, and inspire positive motivation in young girls. Throughout San Diego County for girls ages 8-15. From the San Diego District Attorney’s Office and Project Concern International in partnership with the San Diego City Commission on Gang Prevention and Intervention (CGPI). Second Edition 2016.
Online: <http://www.sdcca.org/office/girlsonlytoolkit/toolkit/girls-only-toolkit.pdf> (2017-10-08).
- Glammeier, S. (2018): Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 102-110.
- Görgen A. / Griemert, M. / Kessler, S. (2015): Sexueller Missbrauch und Kinderschutz – Perspektiven im Wandel.
In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im[im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 27-40.

- Görge A. / Söhner, F. / Fangerau, H. (2018): Kindeswohl als kollektives Orientierungsmuster?
In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Beiheft März 2018: Andresen, S. & Tippelt, R. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 40-53.
- Goldbeck, L. (2015): Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei sexuellem Kindesmissbrauch.
In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im[Im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 145-153.
- Graf, M. (2015): Pädophilie: Diagnose und Behandlung.
In: Saimeh, N. (Hrsg.): Mit Sicherheit behandeln: Diagnose, Therapie und Prognose. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, S. 105-112.
- Gruber, T. (2018): Sexuell deviantes Verhalten von Jugendlichen. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Gudjons, H. & Traub, S. (2016): Pädagogisches Grundwissen: Überblick – Kompendium – Studienbuch. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 12., aktualisierte Auflage.
- Gysi, J. (2018a): Fünf Konzepte zur Veranschaulichung komplexer Dynamiken bei sexualisierter Gewalt [Kapitel 2.1 von Kapitel 2: Die Tat].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 75-94.
- Gysi, J. (2018b): Psychotraumatologie in Sexualstrafverfahren [Kapitel 1.1 von Kapitel 1: Einige Grundlagen zu sexualisierter Gewalt].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 17-34.
- Härtel, I. [unter Mitarbeit von Sonja Witte] (2014): Kinder der Erregung: „Übergriffe“ und „Objekte“ in kulturellen Konstellationen kindlich-jugendlicher Sexualität. Bielefeld: transcript.
- Haller, K. (2018): Ausgewählte Möglichkeiten des Opferschutzes, insbesondere bei Sexualdelikten [Kapitel 6.4 von Kapitel 6: Beweisverfahren & Hauptverfahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 449-474.
- Hardt, J. (2015): Können Kindheitsbelastungen retrospektiv bei Erwachsenen erfasst werden?
In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 219-238.
- Harnach, V. (2011): Sexueller Missbrauch aus der Perspektive der Opfer.
In: Baldus, M. & Utz, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten: Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 1. Auflage, S. 117-141.
- Hausmann, B. & Neddermeyer, R. (2011): BewegtSein: Integrative Bewegungs- und Leibtherapie [in der Praxis]: Erlebnisaktivierung und Persönlichkeitsentwicklung. Wiesbaden: Reichert.
- Hellmann, D.F. (2018): Prävalenz sexueller Gewalt in Deutschland, Österreich und der Schweiz [Kapitel 1.2 von Kapitel 1: Einige Grundlagen zu sexualisierter Gewalt].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 35-43.
- Helsper, W. & Reh, S. (2012): Nähe, Diffusität und Asymmetrie in pädagogischen Interaktionen.
In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 265-290.
- Herle, U. (1994): Selbstverteidigung beginnt im Kopf. Ein psychologischer Ratgeber mit praktischen Übungen. München: Piper.
- Hess, J. (2018): Narrative Zugänge in der Forschung zu sexualisierter Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuidler, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 926-934.
- Heubrock, D. (2018a): Beziehungsaufbau und –gestaltung in der Opferzeugenvernehmung [Kapitel 5.3 von Kapitel 5: Ermittlungen].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 281-289.
- Heubrock, D. (2018b): Grundlagen der Zeugenvernehmung: Vernehmungstechniken und Störungen der Erinnerungsleistung von Zeugen [Kapitel 5.4 von Kapitel 5: Ermittlungen].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 291-298.
- Hollander, J.A. (2009): The Roots of Resistance to Women's Self-Defense.

In: Violence against Women, Volume 15, Issue 5, pp. 574-594.

Honig, M.-S. (2009): Das Kind der Kindheitsforschung. Gegenstandskonstitution in den childhood studies.

In: Honig, M.-S. (Hrsg.): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung. Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 25-51.

Honig, M.-S. (2012): Kinder und Sexualität. Der Beitrag der childhood studies.

In: Quindeau, I. & Brumlik, M. (Hrsg.): Kindliche Sexualität. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 45-59.

Hornstein, J.M. / Teufel, T. & Greytak, E. (2003): Two Perspectives on Thirteen a film by Catherine Hardwicke, co-written with Nikki Reed: Reflections on Race in Thirteen | Thirteen: A view into the complex, inner life of an adolescent girl.

In: Urban Education Journal, Volume 2, Issue 2.

Online: <https://www.urbanedjournal.org/archive/volume-2-issue-2-fall-2003/two-perspectives-thirteen-film-catherine-hardwicke-co-written-nik> (2018-05-31).

Joraschky, P. & Petrowski, K. (2015): Sexueller Missbrauch und Vernachlässigung in Familien.

In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 138-154.

Jud, A. (2015): Sexueller Kindesmissbrauch – Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten..

In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im[Im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 41-49.

Jud, A. & Fegert, J.M. (2018): Herausforderungen und Ergebnisse der Forschung zu Prävalenz sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Beiheft März 2018: Andresen, S. & Tippelt, R. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 67-80.

Kaiser, I. & Behnen, B. (2018): Opferberatungsstellen: Erstberatung für Betroffene von sexualisierter Gewalt (parteiliche Unterstützung unter Bezugnahme auf die Anforderungen von Strafverfahren [Kapitel 3.3 von Kapitel 3: Unterstützung nach der Tat].

In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 171-179.

Kapfhammer, H.-P. (2017): Über den Zusammenhang frühkindlicher Traumatisierungen und psychotischer Störungen im Erwachsenenalter.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 91-104.

Kappeler, M. (2014): Anvertraut und ausgeliefert – Sexuelle Gewalt in pädagogischen Institutionen.

In: Böllert, K. & Wazlawik, M. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt: Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-19.

Kastirke, N. & Kotthaus, J. (2014): Jugendliche Sexualität und sexuelle Identitäten.

In: Hagedorn, J. (Hrsg.): Jugend, Schule und Identität: Selbstwerdung und Identitätskonstruktion im Kontext Schule. Wiesbaden: Springer VS, S. 265-280.

Kastner, H. (2017): Der innerfamiliäre Missbrauch.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 107-114.

Kaufmann, R.M. (2017): Medikamentöse Behandlung sexueller Präferenzstörungen.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 185-220.

Kavemann, B. / Graf-van Kesteren, A. / Rothkegel, S. / Nagel, B. (2016): Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit: Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben. Wiesbaden: Springer VS.

Kavemann, B. / Helfferich, C. / Nagel, B. (2018): Reviktimisierung nach sexuellem Missbrauch.

In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 858-867.

Keckeis, K. (2017): Verhaltenstherapie und Sex Offender Treatment-Programme bei Missbrauchstätern.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 169-178.

Kegler, A. (2018): Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in digitalen Medien.

In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 617-625.

Keller, N. (2018): [„Kriminalitätsbelastete Ort“:] Wer hat Angst vorm Kottbusser Tor? [Zur Konstruktion „gefährlicher“ Orte].

In: Bürgerrechte & Polizei / Cilip 115, April 2018, S. 18-24.

Kettritz, T. (2018): Pädagogische und therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sexualisiert übergriffigem Verhalten.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuidel, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 661-669.

Keupp, H. (2014): Eigenarbeit gefordert. Identitätsarbeit in spätmodernen Gesellschaften.
In: Hagedorn, J. (Hrsg.): Jugend, Schule und Identität: Selbstwerdung und Identitätskonstruktion im Kontext Schule. Wiesbaden: Springer VS, S. 167-186.

Kindler, H. (2014): Wirkungen, Nebenwirkungen und ungelöste Probleme bei der Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.
In: Böllert, K. & Wazlawik, M. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt: Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 77-94.

Klinger, S. (2008): Selbstbewusste Mädchen! Das geschlechtssensible Selbstbehauptungs- und Verteidigungskonzept drehungen als zentraler Beitrag für die feministische Mädchenarbeit. München & Wien: Profil.

König, J. (2012): Transformationen eines Motivs. Von der Diskursgeschichte eines Phänomens zur Dialektik von innerer und äußerer Natur infantiler Sexualität.
In: Quindeau, I. & Brumlik, M. (Hrsg.): Kindliche Sexualität. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 84-113.

Körner, S. & Istaş, L. (2017): Martial Arts and Society – Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Kampfkunst, Kampfsport und Selbstverteidigung.
In: Körner, S. & Istaş, L. (Hrsg.): Martial Arts and Society. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Kampfkunst, Kampfsport und Selbstverteidigung. 6. Jahrestagung der dvs-Kommission „Kampfkunst und Kampfsport“ vom 6.-8. Oktober 2016 in Köln. Hamburg: Feldhaus Verlag, S. 9-14.

Körner, S. & Staller, M. (2018): System oder Pädagogik?: Auf dem Weg zu einer nichtlinearen Pädagogik der Selbstverteidigung im polizeilichen und zivilen Kontext.
In: Polizei & Wissenschaft, Ausgabe 1/2018, S. 13-25.

Kolshorn, M. (2018): Die Ursachen sexualisierter Gewalt – ein komplexes Bedingungsgefüge.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuidel, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 138-148.

Koschlit, K. (2017): Traumafolgestörungen im Kindes- und Jugendalter.
In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 239-250.

Kostenwein, W. (2018): „Generation Porno“ – Das Drama einer Gesellschaft oder Schlagwort des Generationenkonfliktes?
In: Arzt, S. / Brunnauer, C. / Schartner, B. (Hrsg.): Sexualität, Macht und Gewalt: Anstöße für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS, S. 79-94.

Kovar, I. (2012): The Martial Arts Instructor's Toolbox: Essential Knowledge for every Instructor. Printed in U.S.A.

Krahé, B. (2018): Vergewaltigungsmythen & Stigmatisierungen in Justiz, Polizei, Beratung und Therapie [Kapitel 1.3 von Kapitel 1: Einige Grundlagen zu sexualisierter Gewalt].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 45-53.

Kröber, H.-L. (2017): Sexuelle Übergriffe auf Kinder außerhalb der Familie – auch in Schulen, Heimen, Vereinen und Kirche.
In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 125-140.

Krolzik-Matthei, K. (2018): Sexualisierte Gewalt und Menschenrechte.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuidel, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 231-239.

Krüger, A. (2018): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche [Kapitel 8.1 von Kapitel 8: Spezielle Risikogruppen].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 565-583.

Kuhle, L.F. / Grundmann, D. / Beier, K.M. (2015): Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher.
In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im[im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 109-129.

Lackinger, F. (2017): Zur psychodynamischen Therapie von pädosexuellen Tätern.
In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 143-168.

- Ladner, G. (2018): „Gott, befreie meine Kehle“ (Ps 6,5). (Sexualisierte) Gewalt in der Familie in theologischer Perspektive.
In: Arzt, S. / Brunnauer, C. / Schartner, B. (Hrsg.): Sexualität, Macht und Gewalt: Anstöße für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS, S. 113-130.
- Leuzinger-Bohleber, M. & Burkhardt-Mußmann, C. (2012): Sexueller Missbrauch: ein Trauma mit lebenslangen Folgen. Psychoanalytische Anmerkungen zu möglichen Ursachen, Prävention und Intervention.
In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 186-207.
- Leuzinger-Bohleber, M. & Ernst, M. (2018): Perspektiven der Psychoanalyse auf sexualisierte Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 149-157.
- Linke, T. (2018): Sexualisierte Gewalt in der Familie.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 398-406.
- Linke, T. / Hashemi, F. / Voß, H.-J. (2018): Sexualisierte Gewalt und sexuelle Traumatisierung im Kontext von Flucht.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 369-377.
- Lohaus, A. & Trautner, H.M. (2015): Präventionsprogramme und ihre Wirksamkeit zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs.
In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 709-724.
- Lohaus, A. / Heinrichs, N. / Konrad, K. (2018): Langfristige Auswirkungen von sexuellen Misshandlungserfahrungen.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 849-857.
- Maschke, S. & Stecher, L. (2018): „Müssen und dürfen wir Jugendliche so etwas fragen?“. Ergebnisse und Erfahrungen aus der repräsentativen Studie „Speak!“ zu sexualisierter Gewalt.
In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Beiheft März 2018: Andresen, S. & Tippelt, R. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 81-94.
- Mayor, A. (2014): The Amazons. Lives & Legends of Warrior Women across the Ancient World. Woodstock: Princeton University Press.
- Meyer-Drawe, K. (2012): „Liebe ist ein schönes Wort“. Missbrauch und Traumatisierung.
In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 129-137.
- Micheroli, S. & Tag, B. (2018): Durchführung des Strafprozesses bei Sexualdelikten [Kapitel 6.2 von Kapitel 6: Beweisverfahren & Hauptverfahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 391-433.
- Morf, C.C. & Koole, S.L. (2014): Das Selbst.
In: Jonas, K. / Stroebe, W. / Hewstone, M. (2014): Sozialpsychologie. Berlin & Heidelberg: Springer-Verlag, 6., vollständig überarbeitete Auflage, S. 141-196.
- Morgan, K. (2015): How to make your dojo more female-friendly. Version 2 – Updated December 2015.
Online über: <http://www.budo-inochi.com/femalefriendlydojo/> (2016-10-28).
- Mosser, P. (2018): Folgen und Nachwirkungen sexualisierter Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 822-831.
- Mühlhäuser, R. (2013): Vergewaltigung.
In: Gudehus, C. & Christ, M. (Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart u.a.: Verlag J.B. Metzler, S. 164-170.
- Müller-Johnson, K. (2018): Cyber-Grooming [Kapitel 1.5 von Kapitel 1: Einige Grundlagen zu sexualisierter Gewalt].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 63-72.
- Müller-Pfeiffer, C. (2018): Opfer: Psychische Reaktionen nach sexueller Gewalt [Kapitel 2.4 von Kapitel 2: Die Tat].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 117-123.
- Nedopil, N. (2017): Vom Opfer zum Täter – welchen Wert hat die Viktimisierungshypothese bei Tätern mit sexuellem Kindesmissbrauch?.
In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 35-44.

- Nöthen, U. (2018): Vom Spannungsfeld polizeilicher Arbeit zwischen Strafverfolgung und Opferbedürfnissen am Beispiel des Deliktfeldes der sexualisierten Gewalt gegen Kinder in Deutschland [Kapitel 5.2 von Kapitel 5: Ermittlungen].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 270-280.
- Ohms, C. (2018): Sexualisierte Gewalt und Heteronormativität.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 128-137.
- Ohno, A. (2018): Fachgerechtes Vorgehen bei Opfern von Sexualdelikten im Ermittlungsverfahren – Sicht aus der Polizeipraxis [Kapitel 5.1 von Kapitel 5: Ermittlungen].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 255-269.
- Overfeld, J. & Heim, C. (2015): Psychobiologische Folgen früher Stresserfahrungen.
In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 40-65.
- Parry, J. (2012): From Beastly Perversions to the Zoological Closet: Animals, Nature, and Homosex.
In: Journal for Critical Animal Studies, Vol. 10, Issue 3, S. 7-25.
- Pausewang, F. (1997): Dem Spielen Raum geben. Grundlagen und Orientierungshilfen zur Spiel- und Freizeitgestaltung in sozialpädagogischen Einrichtungen. Berlin: Cornelsen Verlag, 1. Auflage.
- Perry, L. (2016): The Cultural Politics of U.S.-Immigration: Gender, Race, and Media. New York: New York University Press.
- Petzold, H.G. (2016): Kulturtheoretische und neuropsychologische Überlegungen zu Fundamentalismusproblemen, Migration und prekärer Identitätsbildung in „unruhigen Zeiten“ am Beispiel dysfunktionaler neurozerebraler Habitualisierung durch Burka, Niqab, Genital Mutilation.
In/Als: POLYLOGE. Materialien aus der Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“ (peer reviewed). 2001 gegründet und herausgegeben von: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold - 21/2016.
- Plassmann, R. (2018): Weshalb Opfer sexueller Gewalt manchmal erst spät Anzeige erstatten [Kapitel 4.2 von Kapitel 4: Vorphase zur Anzeigenerstattung].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 243-251.
- Poelchau, H.-W. (2018): Die Bedeutung der Forschung bei der Aufarbeitung und Bewältigung von sexualisierter Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 914-923.
- Priebe, K. & Bohus, M. (2018): Psychotherapie der Posttraumatischen Belastungsstörung nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 643-651.
- Quindeau, I. (2012): Die infantile Sexualität.
In: Quindeau, I. & Brumlik, M. (Hrsg.): Kindliche Sexualität. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 24-44.
- Raithelhuber, E. (2013): »Extending agency. Sozialtheoretische und sozialanthropologische Bezüge«. Vortrag auf der Jahrestagung der Sektion Soziologie der Kindheit der Deutschen Gesellschaft für Soziologie an der Stiftung Universität Hildesheim – „Kinder als Akteure – Agency und Kindheit“; 26. bis 28. September 2013.
Online: https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Erziehungswissenschaft/documents/Mitarbeiter/raithelhuber/Raithelhuber___Extending_Agency__2013-09-26.pdf (2017-09-25).
- Rendtorff, B. (2012): Überlegungen zu Sexualität, Macht und Geschlecht.
In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 138-150.
- Rendtorff, B. (2014): Jugend, Geschlecht und Schule.
In: Hagedorn, J. (Hrsg.): Jugend, Schule und Identität: Selbstwerdung und Identitätskonstruktion im Kontext Schule. Wiesbaden: Springer VS, S. 283-298.
- Retkowski, A. (2018): Sexualisierte Gewalt und Generationenverhältnisse.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 252-260.
- Retkowski, A. & Thole, W. (2012): Professionsethik und Organisationskultur.
In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 291-315.

- Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (2018): Einleitung: Pädagogische Kontexte und sexualisierte Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 15-30.
- Reynolds, P. (2015): Women's Agency and the Fallacy of Autonomy: The Example of Rape and Sexual Consent.
In: Marway, H. & Widdows, H. (Editors): Women and Violence: The Agency of Victims and Perpetrators. Basingstoke: Palgrave Macmillan, pp. 197-215.
- Richardson, N. / Smith, C. / Werndly, A. (2013): Studying Sexualities: Theories, Representations, Cultures. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Richter, J. (2017): Pädophilie.
In: Richter, J. (Hrsg.): Geschichtspolitik und Soziale Arbeit: Interdisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: Springer, S. 197-219.
- Ricken, N. & Balzer, N. (2007): Differenz: Verschiedenheit – Andersheit – Fremdheit.
In: Straub, J. / Weidemann, A. / Weidemann, D. (Hrsg.): Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Grundbegriffe – Theorien – Anwendungsfelder. Stuttgart & Weimar: J.B. Metzler & nachfolgend Springer, S. 56-69.
- Ricken, N. (2012): Macht, Gewalt und Sexualität in pädagogischen Beziehungen.
In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 102-117.
- Rieske, T.V. / Scambor, E. / Witzenzellner, U. (2018): Aufdeckungsprozesse – Dimensionen und Verläufe.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 700-708.
- Ritter, K. (2017): Präventionsprogramme bei sexuellem Missbrauch von Kindern.
In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 251-262.
- Ritzenthaler, D. (2018): Strafausmaß: Was ist eine gerechte Strafe? Ethische Überlegungen [Kapitel 6.7 von Kapitel 6: Beweisverfahren & Hauptverfahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 503-513.
- Romer, G. (2015): Familientherapeutische Interventionen bei sexuellem Kindesmissbrauch.
In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 644-657.
- Rosa, H. (2007): Identität.
In: Straub, J. / Weidemann, A. / Weidemann, D. (Hrsg.): Handbuch interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Grundbegriffe – Theorien – Anwendungsfelder. Stuttgart & Weimar: J.B. Metzler & nachfolgend Springer, S. 47-56.
- Rosdahl, J. (2017): Sculpting the Woman: Muscularity, Power and the Problem with Femininity. Oxford: Peter Lang.
- Rügger, P. & Gysi, J. (2018): Vorwort der Herausgeber.
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 13-14.
- Rusack, T. (2018): Peer Violence.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 315-324.
- Sack, M. (2010): Schonende Traumatherapie. Ressourcenorientierte Behandlung von Traumafolgestörungen. Stuttgart: Schattauer.
- Sack, M. (2018): Traumatherapie zum Aufarbeiten traumatischer Erfahrungen [Kapitel 7.1 von Kapitel 7: Trauma].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 535-541.
- Saimeh, N. (2018): Therapie von Sexualstraftätern [Kapitel 7.3 von Kapitel 7: Trauma].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 551-561.
- Santos-Stubbe, C.d. (2011): Betrachtungen zum Thema sexueller Missbrauch in pädagogischen Einrichtungen – Eine transkulturelle Sicht.
In: Baldus, M. & Utz, R. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten: Faktoren. Interventionen. Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS, 1. Auflage, S. 143-158.
- Schellong, J. (2018): Erstkontakt in Spitälern, Kliniken, bei Hausärzten, Seelsorgern, in der Psychotherapie: Ideales Vorgehen [Kapitel 3.2 von Kapitel 3: Unterstützung nach der Tat].
In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 159-170.

- Scherr, A. (2018): Prävention.
In: Böllert, K. (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, 2 Bände, Band 2, S. 1013-1027.
- Schiffer, B. (2013): Pädophilie.
In: Stirn, A. / Stark, R. / Tabbert, K. / Wehrum-Osinsky, S. / Oddo, S. (Hrsg.): Sexualität, Körper und Neurobiologie: Grundlagen und Störungsbilder im interdisziplinären Fokus. Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 252-261.
- Schlingmann, T. (2015): Des Kaisers neue Kleider? - Eine Kritik am Projekt "Kein Täter werden".
In: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Band 18, Ausgabe 1, S. 64-79.
- Schlingmann, T. (2018): Genderaspekte sexualisierter Gewalt gegen Jungen.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuidler, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 261-269.
- Schlitz, K. (2017): Anomalien der Gehirnstruktur pädophiler Straftäter.
In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 17-34.
- Schlumpf, Y. & Jäncke, L. (2018): Opfer: Körperliche Reaktionen nach sexueller Gewalt [Kapitel 2.3 von Kapitel 2: Die Tat].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 107-116.
- Schmidt, G. (2012): Kindersexualität. Konturen eines dunklen Kontinents.
In: Quindeau, I. & Brumlik, M. (Hrsg.): Kindliche Sexualität. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 60-70.
- Schmidt, R.-B. (2014): Schule als Ort sexueller Sozialisation.
In: Hagedorn, J. (Hrsg.): Jugend, Schule und Identität: Selbstwerdung und Identitätskonstruktion im Kontext Schule. Wiesbaden: Springer VS, S. 249-264.
- Schnarch, D. (2016): Die Psychologie sexueller Leidenschaft. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schölzhorn, M. (2009): Differentielle Arbeit mit Missbrauchs- und Gewalttätern im Kontext der Kinderschutzarbeit – Perspektiven Integrativer Therapie.
In/Als: POLYLOGE. Materialien aus der Europäischen Akademie für biopsychosoziale Gesundheit. Eine Internetzeitschrift für „Integrative Therapie“ (peer reviewed). 2001 gegründet und herausgegeben von: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold - 31/2009.
- Schuhrke, B. (2015): Kindliche Ausdrucksformen von Sexualität. Zum aktuellen Wissensstand und dessen Relevanz für Eltern und Institutionen bei der Sexualaufklärung.
In: Zeitschrift für Sexualforschung, Volume 28, Ausgabe 2, S. 161-170.
- Schuhrke, B. / Witte, S. / König, E. (2015): Psychische und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im[Im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 79-100.
- Schulz, T. / Hoffer, C. / Müller, J.L. (2017): Prävention sexuellen Missbrauchs: Therapiemanual zur Arbeit mit (potentiellen) Tätern.
Weinheim & Basel: Beltz.
- Schwark, S. / Dragon, N. / Bohner, G. (2018): Falschbeschuldigungen bei sexueller Gewalt [Kapitel 1.4 von Kapitel 1: Einige Grundlagen zu sexualisierter Gewalt].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 55-61.
- Schwarze, C. & Hahn, G. (2016): Herausforderung Pädophilie: Beratung, Selbsthilfe, Prävention. Köln: Psychiatrie Verlag.
- Schweizer, H. (2007): Soziologie der Kindheit. Verletzlicher Eigen-Sinn. Wiesbaden: Springer VS.
- Seichter, S. (2012): „Einen Menschen zu gebrauchen, heißt ihn zu missbrauchen“
In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 151-164.
- Seidler, G.H. (2013): Psychotraumatologie. Das Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer.
- Seiffge-Krenke, I. & Petermann, F. (2015): Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer.
In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 263-282.
- Senders, A. & Senders, M. (2013): Trauma und Burnout in helfenden Berufen. Erkennen, Vorbeugen, Behandeln – Methoden, Strategien und Skills. Wien: Springer.
- Sielert, U. (2014): Sexuelle Bildung statt Gewaltprävention.

In: Böllert, K. & Wazlawik, M. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt: Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 111-123.

Sigusch, V. (2012): Sexualwissenschaftliche Thesen zur Missbrauchsdebatte.

In: Quindeau, I. & Brumlik, M. (Hrsg.): Kindliche Sexualität. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 209-222.

Sigusch, V. (2013): Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Sørensen, M. & Petzold, H.G. (2009): Stigma und sexuelle Gewalt.

In/Als: SUPERVISION: Theorie – Praxis – Forschung. Eine interdisziplinäre Internetzeitschrift (peer reviewed). 2001 gegründet und herausgegeben von: Univ.-Prof. Dr. mult. Hilarion G. Petzold - 10/2009.

Söhner, F. & Fangerau, H. (2018): Medizinhistorische Perspektive auf die Wandlung des Verständnisses von sexualisierter Gewalt gegen Kinder im 20. Jahrhundert.

In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 81-89.

Sonntag, W. (2002): Kampfes Lust. Über die Erotik der Körperbegegnung im Zweikampf. Beschreibung einer Szene. Wenn Frauen kämpfen und Männer zuschauen: Emanzipation, Stimulation, Obsession? Ostfildern: Verlag Laufen und Leben.

Spiegel (2013): David Hamilton zum 80. Geburtstag: Das nackte Entsetzen.

Online: <http://www.spiegel.de/einestages/fotograf-david-hamilton-zum-80-geburtstag-das-nackte-entsetzen-a-951098.html> (2018-06-19).

Spies, T. (2018): Postkoloniale Perspektiven auf sexualisierte Gewalt.

In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 222-230.

Stermoljan, C. & Fegert, J.M. (2015): Unterstützung für von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche.

In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im[im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 251-267.

Stiels-Glenn, M. (2012): „Im Stich gelassen“ - Besonderheiten in der Therapie pädophiler Männer.

In: Integrative Therapie. Zeitschrift für vergleichende Psychotherapie und Methodenintegration, 38. Jahrgang, Nummer 2 (Oktober 2012), S. 189-204.

Stoffels, H. (2017): Realität oder Phantasie? Wenn Erinnerungen in der Psychotherapie auftauchen.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 361-376.

Stompe, T. (2017a): Psychische und somatische Folgen bei Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 75-90.

Stompe, T. (2017b): Sexueller Kindesmissbrauch durch Jugendliche und junge Erwachsene.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 45-58.

Stompe, T. (2017c): Sexueller Missbrauch, Pädosexualität und Kultur.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 379-398.

Stompe, T. & Ritter, K. (2017): Die Behandlung von erwachsenen Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 223-238.

Storck, C. & Pfeffer, S. (2018a): Prävention sexuellen Missbrauchs in Kindertageseinrichtungen am Beispiel des Präventionsprojekts „ReSi – Resilienz und Sicherheit“.

In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Beiheft März 2018: Andresen, S. & Tippelt, R. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 172-182.

Storck, C. & Pfeffer, S. (2018b): Primärprävention sexualisierter Gewalt bei Kindern im Vorschulalter.

In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 543-551.

Strauß, B. & Gawlytta, R. (2015): Sexuelle Störungen und Verhaltensauffälligkeiten.

In: Egle, U.T. / Joraschky, P. / Lampe, A. / Seiffge-Krenke, I. / Cierpka, M. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung: Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen. Stuttgart: Schattauer, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 460-475.

Stumpe, H. (2018): Sexualisierte Gewalt aus salutogenetischer, präventiver und resilienter Perspektive.

- In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuiden, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 158-168.
- Sutterlüty, F. (2018): Kindeswohl: Verkehrtes Recht.
In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Beiheft März 2018: Andresen, S. & Tippelt, R. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 54-66.
- Taubner, S. & Flaig, I. (2018): Mentalisierungs-basierte Therapie bei Sexualstraftätern.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuiden, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 652-660.
- Tervooren, A. (2012): Sexualität am Ende der Kindheit. Aufführungen unterschiedlicher Begehrensformen.
In: Quindeau, I. & Brumlik, M. (Hrsg.): Kindliche Sexualität. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 177-194.
- The Karate Kid [Karate Kid] (1984). Columbia Pictures.
- Thirteen [Dreizehn] (2003). Fox Searchlight Pictures.
- Thole, W. (2014): Vom „Schock“ zur Reflexion – Macht und Sexualität in pädagogischen Einrichtungen: Erziehungswissenschaftliche Reaktionen auf das erneute Bekanntwerden sexualisierter Gewaltpraxen durch PädagogInnen.
In: Böllert, K. & Wazlawik, M. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt: Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS, S. 151-167.
- Thompson, C. (2012): Die Gewalt der Sprachlosigkeit.
In: Thole, W. / Baader, M. / Helsper, W. / Kappeler, M. / Leuzinger-Bohleber, M. / Reh, S. / Sielert, U. / Thompson, C. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik. Opladen u.a.: Verlag Barbara Budrich, S. 118-128.
- Thompson, P. (2009): Empower Your Kids to be Safe...For Life. Vital information that every parent must know to keep their kids safe from child predators and violence.[!] Bookpal.
- Treibel, A. & Gahlleitner, S.B. (2018): Was brauchen Betroffene sexualisierter Gewalt?
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuiden, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 868-876.
- Treibel, A. Dölling, D. / Hermann, D. (2018): Die Strafverfolgung sexueller Grenzverletzungen.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuiden, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 775-784.
- Tuiden, E. (2018a): Diskursanalyse als Methode zur Erforschung sexualisierter Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuiden, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 951-960.
- Tuiden, E. (2018b): Sexualisierte Gewalt in poststrukturalistischer Theorieperspektive.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuiden, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 212-221.
- Urbaniok, F. & Stürm, M. (2006): Das Zürcher «Ambulante Intensiv-Programm» (AIP) zur Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern. Teil 1: Entstehungsgeschichte und methodische Grundlagen. Teil 2: Spezifisch deliktpräventive und therapeutische Konzeptionen.
In: Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie, 157, 3/2006, S. 103-118 und 119-133.
- Vertonghen, J. & Theeboom, M. (2013): How to obtain more insight into the true nature of outcomes of youth martial arts practice?
In: Journal of Children's Services, Vol. 8, No. 4, pp. 244-253.
- Vobbe, F. (2018): Cyberspace und sexualisierte Gewalt.
In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuiden, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 306-314.
- Vogt, B. (2018): Aufgaben und Herausforderungen der Opfervertretung im Strafverfahren [Kapitel 5.8 von Kapitel 5: Ermittlungen].
In: Gysi, J. & Rüegger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 335-347.
- Volbert, R. (2015): Gesprächsführung mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen.
In: Fegert, J.M. / Hoffmann, U. / König, E. / Niehues, J. / Liebhardt, H. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im[Im] medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin & Heidelberg: Springer, S. 185-194.
- Von Balluseck, H. (2010): Macht und Sexualität in pädagogischen Beziehungen.
Online: <http://www.erzieherin.de/macht-und-sexualitaet-in-paedagogischen-beziehungen.html> (2018-05-27).
- Voß, H.-J. & Krolzik-Matthei, K. (2018): Sexualisierte Gewalt – aktuelle Forschungspraxis und Perspektiven aus der Sozialen Arbeit.

In: Arzt, S. / Brunnauer, C. / Schartner, B. (Hrsg.): Sexualität, Macht und Gewalt: Anstöße für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS, S. 153-168.

Wazlawik, M. / Christmann, B. / Dekker, A. (2018): Präventionsansätze, ihre Grenzen und Potenziale. Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Zeitschrift für Pädagogik, 64. Beiheft März 2018: Andresen, S. & Tippelt, R. (Hrsg.): Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend. Theoretische, empirische und konzeptionelle Erkenntnisse und Herausforderungen erziehungswissenschaftlicher Forschung. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 212-222.

WDR (2006): BLOCH - Der Kinderfreund Dreharbeiten zur 12. Folge der ARD-Reihe mit Dieter Pfaff. Pressemitteilung vom 31.10.2006. Online: <https://www.presseportal.de/pm/7899/894345> (2018-05-27).

Weiß, W. (2013): Philipp sucht sein Ich: Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 7. Auflage.

Weitlauf, J. C. (2010): Self-Protection.

In: Weiner, I. B. & Craighead, W. E. (Editors): The Corsini Encyclopedia of Psychology, Vol. 4: R-Z. Hoboken: Wiley, fourth Edition, p. 1541-1542.

Widl-Gruber, H. (2017): Familiendynamische Konzepte von Familien mit Gewaltpotenzial.

In: Stompe, T. & Schanda, H. (Hrsg.): Sexueller Kindesmissbrauch und Pädophilie: Grundlagen, Begutachtung, Prävention und Intervention – Täter und Opfer. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 115-124.

Wiesbadener Kurier (2018): Mehrere Artikel zum Fall Susanna F. <http://www.wiesbadener-kurier.de> (2018-06-12).

Wikipedia (2017): Bloch: Der Kinderfreund. Artikel in der freien Enzyklopädie Wikipedia, zuletzt bearbeitet am 07. Oktober 2017. Online: https://de.wikipedia.org/wiki/Bloch:_Der_Kinderfreund (2018-05-27).

Wimmer, M. (2012): Dispositiv.

In: Frietsch, U. (Hrsg.): Praxeologische Begriffe. Ein Handwörterbuch der historischen Kulturwissenschaften. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Wiprächtiger, H. & Spahni, S. (2018): Aus der Sicht der Gerichte: Anforderungen an einen Schuldpruch [Kapitel 6.6 von Kapitel 6: Beweisverfahren & Hauptverfahren durch Staatsanwaltschaft und Gericht].

In: Gysi, J. & Rügger, P. (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt: Therapie, Prävention und Strafverfolgung. Bern: Hogrefe Verlag, 1. Auflage, S. 495-501.

Wuttig, B. (2016): Das traumatisierte Subjekt: Geschlecht – Körper – soziale Praxis. Eine gendertheoretische Begründung der Soma Studies. Bielefeld: transcript.

Wyre, R. & Swift, A. (1991): Und bist Du nicht willig...DIE TÄTER. Aus dem Englischen von Karin Ayche. Köln: Volksblatt Verlag.

Zander, M. (2010): Zur Problematik der Pädosexualität. Einspruch gegen den Beitrag Erich Wulffs.

In: Forum Kritische Psychologie, Nr. 54, S. 21-34.

Zillig, U. (2018): Trauma, sexualisierter Gewalt und pädagogische Praxis.

In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 832-840.

Zipfel, G. (2013): Sexualität.

In: Gudehus, C. & Christ, M. (Hrsg.): Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart u.a.: Verlag J.B. Metzler, S. 83-90.

Zodehougan, S. & Steinhauer, S.M.. (2018): Intersektionalität und sexualisierte Gewalt.

In: Retkowski, A. / Treibel, A. / Tuider, E. (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte: Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim & Basel: Beltz Juventa, 1. Auflage, S. 119-127.